bimetrics: Herstellerbeschreibung für die GoBD-Verfahrensdokumentation

Fassung 10. Gilt ab dem 26.11.2026.

0. Wozu diese Beschreibung dient

Diese Beschreibung erklärt, wie bimetrics Belege und Buchungen verarbeitet, Änderungen festhält und Belege, Buchungen und Änderungsprotokoll vor nachträglicher Veränderung schützt. Unternehmen, die bimetrics nutzen, können diese Beschreibung als Baustein ihrer eigenen Verfahrensdokumentation verwenden. Grundlage sind die GoBD, die Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (BMF-Schreiben vom 28.11.2019, zuletzt geändert am 14.07.2025, Randziffern 151 bis 155, im Folgenden „Rz.“).

Die Beschreibung gibt den Softwarestand wieder, der in Kapitel 9 für diese Fassung steht. Sie ist keine Garantie und kein Vertragsbestandteil; für den Vertrag gelten AGB, Leistungsbeschreibung und Auftragsverarbeitungsvertrag.

Teil nach Rz. 153	liefert bimetrics	ergänzt das Unternehmen
Allgemeine Beschreibung	Kapitel 1	Unternehmen, Organisation, eingesetzte Systeme
Anwenderdokumentation	Kapitel 2 bis 5	eigene Arbeitsanweisungen (Kapitel 7)
Technische Systemdokumentation	Kapitel 3, 4 und 6	–
Betriebsdokumentation	Kapitel 6	Zuständigkeiten, Kontrollen, Aufbewahrung (Kapitel 7)

bimetrics hat kein Testat: weder eine Softwarebescheinigung eines Wirtschaftsprüfers nach IDW PS 880 noch ein anderes Zertifikat eines Dritten. Eine amtliche GoBD-Zertifizierung gibt es für keine Software, denn die Finanzverwaltung bestätigt die Ordnungsmäßigkeit nicht vorab (Rz. 179 und 180). Auch ein Testat Dritter würde die Finanzverwaltung nicht binden (Rz. 181). Ob eine Buchführung ordnungsmäßig ist, hängt immer auch davon ab, wie das Unternehmen die Software einsetzt. Diese Beschreibung ist eine Angabe des Herstellers, keine Rechts- oder Steuerberatung.

1. Überblick und Grenzen

bimetrics ist eine Buchhaltungssoftware im Browser für kleine Unternehmen. Sie erfasst Eingangs- und Ausgangsbelege, schreibt Angebote und Rechnungen, gleicht Belege mit Bankumsätzen ab und führt ein Anlagenverzeichnis. Sie führt Kassenbücher, für eine Handkasse ebenso wie aus den Tagesabschlüssen (Z-Bons) oder der Kassendatei eines Kassensystems. Sie bucht nach den Kontenrahmen SKR03 oder SKR04 und übergibt die Buchungen per DATEV-Export an die Steuerkanzlei. Bedienen lässt sich bimetrics in der App, über eine Programmierschnittstelle (API) und mit KI-Assistenten, die per Model Context Protocol (MCP) angebunden sind. Für API und KI-Assistenten gelten mindestens dieselben Regeln und Sperren wie in der App, mit zwei Ausnahmen bei der Prüfung mit ERiC: Über die API lässt sich auch eine schon als abgegeben markierte Umsatzsteuer-Voranmeldung erneut prüfen, und die Prüfung setzt dort nicht voraus, dass der Inhaber die Hinweise zum Datenschutz bei ELSTER bestätigt hat. Beides ist in der App so nicht möglich (Kapitel 4 und 5).

bimetrics bereitet die Buchführung vor. Es erstellt keine Einnahmenüberschussrechnung, keine Bilanz, keine Umsatzsteuererklärung für das Jahr und keine Zusammenfassende Meldung. Für die Anlagen berechnet es die Werte der Anlage AVEÜR und einen Anlagenspiegel. Die Umsatzsteuer-Voranmeldung berechnet bimetrics für jeden Monat oder jedes Quartal aus den Buchungen, allerdings nur für Unternehmen, für die bimetrics sie freigeschaltet hat (Kapitel 6); für alle anderen gibt es sie in bimetrics nicht. Ist sie freigeschaltet, gibt in der Grundeinstellung die Steuerkanzlei sie ab; bimetrics zeigt die Werte dann nur als schreibgeschützte Vorschau unter den Auswertungen. Gibt das Unternehmen die Voranmeldung selbst ab, stellt bimetrics sie als XML-Datei bereit. Diese Datei lädt das Unternehmen in Mein ELSTER, dem Portal der Finanzverwaltung, hoch und gibt die Voranmeldung dort selbst ab (siehe „Umsatzsteuer-Voranmeldung“ in Kapitel 2). bimetrics übermittelt nichts an das Finanzamt; eine direkte Übermittlung aus bimetrics ist abgeschaltet. Den Abschluss und die übrigen Steuererklärungen erstellt die Steuerkanzlei; ihr Verfahren beschreibt sie selbst.

Die Anwendung und ihre Datenbank laufen bei Render in Frankfurt am Main. Die Datenbank ist im Regelbetrieb nur aus dem privaten Netz von Render erreichbar; für einzelne Betriebsaufgaben gibt bimetrics vorübergehend eine bestimmte IP-Adresse frei. Belegdateien liegen bei Amazon Web Services (AWS) in Stockholm, Sicherungen bei Hetzner in Helsinki, das Belegpostfach bei Hetzner in Deutschland. Datenbank, Belegdateien und Sicherungen liegen damit in Mitgliedstaaten der EU (§ 146 Abs. 2a AO). Steuernummern wandelt bimetrics mit ERiC (ELSTER Rich Client), der amtlichen Programmbibliothek der Finanzverwaltung, in das ELSTER-Format um und prüft sie; auch die Umsatzsteuer-Voranmeldung prüft es damit auf Plausibilität (Kapitel 2). ERiC läuft in einem eigenen Dienst bei Render in Frankfurt am Main, der nur aus dem privaten Netz von Render erreichbar ist (siehe „ELSTER-Dienst“ in Kapitel 6); bei diesen Prüfungen gehen keine Daten an die Finanzverwaltung. Einzelne Dienstleister, etwa für E-Mail-Versand und Support, verarbeiten Daten auch außerhalb der EU, und bei Render sind Zugriffe aus den USA möglich. Welche Dienstleister das sind, steht in der Anlage „Unterauftragnehmer“.

2. Vom Beleg bis zum Export

1. **Eingang.** Belege kommen auf vier Wegen in bimetrics an: hochgeladen in der App, über die API, über einen KI-Assistenten oder per E-Mail an das Belegpostfach des Unternehmens. Eine E-Mail an das Belegpostfach übernimmt bimetrics nur, wenn sie höchstens 40 MB groß ist, kein Anhang und kein Textteil 30 MB übersteigt und ihre Teile höchstens 24 Ebenen tief ineinander verschachtelt sind. Eine größere oder sonst nicht lesbare E-Mail erscheint nicht in der App, auch nicht mit ihren übrigen Anhängen. bimetrics lässt sie im Belegpostfach liegen, versucht sie erneut und meldet die Fehlversuche dem Team von bimetrics, nicht dem Unternehmen. Nach dem dritten Fehlversuch, frühestens nach einer Stunde, verschiebt bimetrics sie im Belegpostfach in den Ordner „Import-Failed“; dort bleibt sie gespeichert, erscheint aber nicht in der App. E-Rechnungen (XRechnung, ZUGFeRD) kommen auf denselben Wegen. Bankumsätze kommen über die angebundene Bank oder als Kontoauszugsdatei.
2. **Erkennung.** bimetrics liest Betrag, Datum, Aussteller, Positionen und Steuersätze aus, bei E-Rechnungen aus der XML-Datei, sonst mit KI, und vergibt je Position eine Kategorie. Die Werte werden in den Beleg übernommen. Automatisierungen, also Regeln des Unternehmens, können dabei Kategorie und Belegtyp setzen; in der App, über die API und über KI-Assistenten lassen sie sich auch auf vorhandene Belege anwenden, erst als Probelauf und dann nur für die bestätigten Belege. Ausgestellte Rechnungen sowie Belege, deren Buchung festgeschrieben oder exportiert ist, ändern Automatisierungen nicht. Eine Freigabe durch einen Menschen verlangt bimetrics bei Belegen nicht; zu Z-Bons (mit KI ausgelesen) und Kassendateien (ohne KI nach festen Regeln gelesen) siehe

Kapitel 3. Wer die Werte am Original prüft und wann, regelt das Unternehmen (Kapitel 7). Die Werte lassen sich korrigieren; jede Korrektur am Beleg steht im Änderungsprotokoll. Ist die Buchung schon festgeschrieben (Kapitel 3), bleibt sie stehen und wird über Storno und neue Buchung berichtigt.

3. **Buchung.** Hat ein Beleg Rechnungsdatum, Positionen, Kategorien und einen eindeutigen Belegtyp, bucht bimetrics ihn nach festen Regeln: Die Kategorie bestimmt das Konto (zu eigenen Sachkonten siehe Kapitel 6), Steuersatz und Umsatzsteuerstatus bestimmen das Steuerkennzeichen. Fehlt etwas, zeigt die App statt der Buchung einen Buchungsfehler. Eine Rechnung mit Umsatzsteuer, die vor einem vorgemerkten Wechsel zur Regelbesteuerung für eine Leistung ab dem Stichtag ausgestellt wird, bucht bimetrics erst ab dem Stichtag; eine Abschlagsrechnung wartet nicht auf den Stichtag (siehe „Wechsel des Umsatzsteuerstatus“ in Kapitel 3). Freie Buchungssätze gibt es nicht. Buchungen, die noch nicht festgeschrieben sind (offene Buchungen), berechnet bimetrics bei jeder Änderung neu; ausgenommen sind die Buchungen von Anlagen (siehe „Anlagen und Abschreibungen“). Jede Buchung verweist auf ihren Ursprung: einen Beleg, einen Bankumsatz, eine Zuordnung, eine erfasste Zahlung, einen Kassenbuch-Eintrag oder eine Anlage.
4. **Abgleich.** Zahlungen werden den Belegen zugeordnet, automatisch durch bimetrics oder von Hand. Bei einer Handkasse werden Barzahlungen zu Belegen im Kassenbuch erfasst. Bei der Kasse eines Kassensystems entstehen die Einträge aus den Z-Bons oder der Kassendatei; einen bar bezahlten Eingangsbeleg hängt das Unternehmen dort an die passende Auszahlung (siehe „Kasse eines Kassensystems“ und „Kassendatei statt Z-Bon“ in Kapitel 3).
5. **Rechnungen schreiben.** Ein Rechnungsentwurf lässt sich frei ändern. Beim Ausstellen vergibt bimetrics die Rechnungsnummer aus dem Nummernkreis des Unternehmens und speichert PDF und E-Rechnung. Danach lässt sich die Rechnung nicht mehr löschen und nur per Stornorechnung oder Rechnungskorrektur berichtigen. Nachträglich ändern oder ergänzen lassen sich nur noch drei Angaben, ohne dass sich PDF oder E-Rechnung verändern: Eine fehlende Kategorie lässt sich ergänzen, die Kostenstelle lässt sich setzen und wechseln, und ein Sicherheitseinbehalt lässt sich vorzeitig fällig stellen („Einbehalt ab heute fällig“), etwa wenn das Unternehmen dafür eine Bürgschaft stellt. Geht die Kostenstelle in die Buchung ein, etwa auf einem Erlöskonto, berechnet bimetrics bei einem Wechsel eine offene Buchung neu; eine festgeschriebene storniert es und bucht sie neu. Geht die Kostenstelle nicht in die Buchung ein, bleibt die Buchung unverändert. Eine Stornorechnung übernimmt die Kostenstelle ihrer Rechnung. Einen Sicherheitseinbehalt vorzeitig fällig stellen kann das Unternehmen in der App, über die API und über KI-Assistenten, solange der Einbehalt weder fällig noch bezahlt ist. Bei einer Abschlagsrechnung geht es nicht, denn ihren Einbehalt verrechnet die Schlussrechnung. bimetrics speichert an der Rechnung den Tag der Freigabe und, falls genannt, den Grund; zurücknehmen lässt sich die Freigabe nicht. PDF, E-Rechnung und Buchung bleiben unverändert, und der DATEV-Export nennt den Einbehalt weiter mit dem Fälligkeitstag, mit dem die Rechnung ausgestellt wurde. Die Offene-Posten-Liste führt ihn ab dem Tag der Freigabe als fällig. Die Freigabe steht mit Person, Zeitpunkt, Zugangsweg, Grund und dem Stand davor und danach im Änderungsprotokoll; diesen Eintrag liefert „Alle Daten exportieren“, nicht aber `Aenderungsprotokoll.csv` im DATEV-Export. Wird an der Rechnung eine Anlage verkauft, setzt bimetrics bei den verkauften Positionen die Kategorie „Anlagenverkauf“; wird der Abgang rückgängig gemacht oder die Anlage storniert, bekommen die Positionen ihre frühere Kategorie zurück. Beides ändert die Buchung, nicht PDF und E-Rechnung, und steht im Änderungsprotokoll der Rechnung. Dasselbe gilt für den Verkauf an einer hochgeladenen Ausgangsrechnung. Hatte eine verkaufte Position dort ein eigenes Sachkonto (Kapitel 6), entfernt bimetrics es beim Verkauf, denn die Position bucht dann auf die Konten des Abgangs. Wird der Abgang rückgängig gemacht oder die Anlage storniert, setzt bimetrics das Sachkonto wieder ein; bei älteren Verkäufen gilt das nicht (Kapitel 9).
6. **Festschreibung.** Wann Buchungen festgeschrieben werden, steht in Kapitel 3.

7. **Übergabe.** Der DATEV-Export liefert Buchungsstapel und Belegbilder im DATEV-Format, auf Wunsch mit dem Änderungsprotokoll als CSV-Datei. Welche Abschreibungen er übergibt, steht unter „Anlagen und Abschreibungen“. Haben die Sachkonten im DATEV-Mandat mehr als vier Stellen, übergibt der Export die Konten in dieser Länge; aus 4400 wird dann etwa 44000. Das Unternehmen stellt die Länge ein. Ändern lässt sie sich nur, solange nichts festgeschrieben oder exportiert ist und keine eigenen Sachkonten angelegt sind. Die Buchungen eines Z-Bons übergibt der Export mit Z-Nummer, Kassentag und, falls der Z-Bon sie nennt, Kassen-ID. Die Datei des Z-Bons übergibt er nicht; sie bleibt in bimetrics. Bei Buchungen aus dem DATEV-Buchungsstapel eines Kassensystems nennt der Export das Kassensystem und den Tag, an dem die Datei hochgeladen wurde, bei Buchungen aus einem DSFinV-K-Export wie beim Z-Bon die Z-Nummer, den Kassentag und als Kassen-ID die Seriennummer der Kasse; auch die Kassendatei selbst übergibt er nicht, sie bleibt in bimetrics. Für einen Eigenbeleg, mit dem eine Auszahlung aus der Kasse belegt wird (Kapitel 3), gibt es keine Datei; Empfänger, Zweck und Grund übergibt der DATEV-Export zusammen in einem Feld mit höchstens 210 Zeichen, vollständig stehen sie im Prüfungsexport des Kassenbuchs. Gibt das Unternehmen die Umsatzsteuer-Voranmeldung selbst ab, lässt sich je Voranmeldung zusätzlich eine Datei für Mein ELSTER herunterladen (siehe „Umsatzsteuer-Voranmeldung“); am DATEV-Export ändert das nichts.

Angebote. Ein Angebotsentwurf lässt sich frei ändern. Beim Ausstellen vergibt bimetrics die Nummer aus dem Nummernkreis für Angebote und speichert das PDF. Ein ausgestelltes Angebot lässt sich danach weder ändern noch löschen. Für eine Änderung legt das Unternehmen eine neue Version an: Sie entsteht als Entwurf mit dem Inhalt des Angebots und ersetzt es erst beim Ausstellen. Die neue Version behält die Nummer mit angehängter Versionsnummer: Aus AN-2026-1040 wird AN-2026-1040-2, danach -3. Der Nummernkreis zählt dabei nicht weiter. Im PDF der neuen Version steht das Datum des Angebots, das sie ersetzt.

Die ersetzte Version bleibt mit Inhalt, PDF, Nummer und Ergebnis unverändert und lässt sich weiter aufrufen; die Listen zeigen nur die aktuelle Version, frühere Versionen finden sich am Angebot selbst und über die Suche. Die ersetzte Version lässt sich nicht mehr annehmen, ablehnen, in eine Auftragsbestätigung oder Rechnung umwandeln oder per E-Mail versenden. Beim Abruf liefert bimetrics immer die gespeicherte Datei und erzeugt sie nie neu. Eine neue Version gibt es nur für ein offenes, abgelaufenes oder abgelehntes Angebot ohne neuere Version; ein angenommenes Angebot bekommt keine. Als angenommen gilt ein Angebot auch, sobald daraus eine Auftragsbestätigung oder Rechnung entsteht. Auftragsbestätigungen und Rechnungen gehören deshalb immer zu einer Version, die nicht ersetzt ist. Neue Versionen legen Inhaber, Nutzer und Steuerberater in der App an; außerdem lassen sie sich über die API und über KI-Assistenten anlegen (zu den Rechten siehe Kapitel 5).

Nachträge. Ein angenommenes Angebot bildet einen Auftrag. Zu einem Auftrag lassen sich Nachträge für zusätzliche oder entfallende Leistungen erstellen. Ein Nachtrag ist ein Angebot und folgt dessen Regeln. Beim Ausstellen bekommt er die nächste Nummer aus dem Nummernkreis für Angebote und dazu seine laufende Nummer im Auftrag, etwa „Nachtrag 2“. Eine neue Version des Nachtrags behält beide Nummern; an die Angebotsnummer wird wie bei jedem Angebot die Versionsnummer angehängt. Kunde, Preisart (netto oder brutto) und Steuerfall übernimmt der Nachtrag aus dem Auftrag; ändern lassen sie sich an ihm nicht. Eine entfallende Leistung steht im Nachtrag mit negativer Menge und mit Verweis auf die Position des Auftrags, die sie kürzt; die Menge dieser Position kann dabei höchstens auf null sinken. Ein Nachtrag wird nicht angenommen, sondern beauftragt. Erst dann zählt er zum Auftragswert. Der Auftragswert ist der Wert der Auftragsbestätigung oder, wenn es keine gibt, der Wert des angenommenen Angebots, jeweils zusammen mit allen beauftragten Nachträgen. Der Auftragswert darf dabei je Steuersatz weder unter null noch unter die Summe der schon ausgestellten Abschläge sinken.

Aus einem Nachtrag entsteht keine eigene Auftragsbestätigung, Abschlags- oder Schlussrechnung; abgerechnet wird er mit dem Auftrag. Abschläge in Prozent beziehen sich auf den Auftragswert. Die Rechnung über den ganzen Auftrag, also die Schlussrechnung oder eine Rechnung ohne Abschläge, führt jeden beauftragten Nachtrag mit zusätzlichen Leistungen als eigenen Titel mit Zwischensumme; entfallende Leistungen kürzen dort die Menge der betroffenen Position. Nach dieser Rechnung lässt sich kein Nachtrag mehr anlegen oder beauftragen, solange sie nicht storniert ist. Eine Beauftragung lässt sich zurücknehmen, solange seit ihr weder ein Abschlag noch die Rechnung über den ganzen Auftrag ausgestellt wurde. Sobald ein Auftrag einen ausgestellten Nachtrag hat, lässt sich das Ergebnis des angenommenen Angebots nicht mehr ändern, und eine Auftragsbestätigung lässt sich nicht mehr ausstellen. Für Nachträge gelten dieselben Rollen und Wege wie für neue Versionen. Ein Nachtrag erzeugt keine Buchung; gebucht wird erst die Rechnung.

E-Mail-Versand. Verschickt das Unternehmen ein Angebot, eine Auftragsbestätigung, eine Rechnung, eine Rechnungskorrektur oder eine Mahnung über bimetrics per E-Mail, speichert bimetrics die E-Mail so, wie sie verschickt wurde: Empfänger, Betreff, Text und die angehängten Dateien mit ihrer Prüfsumme. Ändern oder löschen lässt sich diese Aufzeichnung in der App nicht.

Mahnungen. Zu einer ausgestellten, überfälligen Rechnung erstellt das Unternehmen eine Zahlungserinnerung oder eine Mahnung der Stufen 1 bis 3, einzeln oder in einem Mahnlauf. Ein Entwurf lässt sich ändern und löschen. Beim Ausstellen vergibt bimetrics die Nummer, je Unternehmen und Jahr des Mahnungsdatums fortlaufend, etwa MA-2026-0012, und speichert das PDF. Danach bleiben Inhalt und PDF unverändert. Löschen lässt sich die Mahnung nicht, nur zurückziehen, und auch dann bleibt sie mit Nummer und PDF gespeichert. Für dieselbe Rechnung lässt sich nach einer ausgestellten Zahlungserinnerung oder Mahnung nur eine höhere Stufe ausstellen; eine Stufe darf dabei übersprungen werden. Nach der 3. Mahnung entsteht keine weitere. Eine zurückgezogene Mahnung zählt dabei nicht mit. Verschickt das Unternehmen eine ausgestellte Mahnung nicht über bimetrics, kann es an ihr einmal den Tag und den Weg vermerken (E-Mail, Post oder anders); der Tag liegt nicht vor dem Mahnungsdatum und nicht in der Zukunft. Beide Wege zugleich lässt bimetrics nicht zu: Ist die Mahnung über bimetrics per E-Mail verschickt oder zum Versand vorgemerkt, nimmt es keinen solchen Vermerk mehr an. Trägt sie den Vermerk, verschickt es sie nicht mehr per E-Mail. Diese Regeln gelten in der App, über die API und über KI-Assistenten gleich. Ausstellen, Zurückziehen und der Vermerk stehen im Änderungsprotokoll.

Anlagen und Abschreibungen. bimetrics führt für jedes Unternehmen ein Anlagenverzeichnis. Eine Anlage entsteht am Eingangsbeleg aus einer Position mit einer Anlagekategorie, als Altbestand für Käufe vor dem 1. Januar des laufenden Jahres oder als Einlage aus dem Privatvermögen. Eine Position der Kategorie „Geringwertiges Wirtschaftsgut“ bis 800 € netto legt bimetrics beim Buchen des Belegs selbst als Anlage an und schreibt sie am Anschaffungstag voll ab. Das gilt für Anschaffungen aus dem laufenden Jahr und dem Vorjahr, frühestens aus 2026. Legt bimetrics für eine solche Position keine Anlage an, nennt die App am Beleg den Grund. Jede Anlage bekommt eine fortlaufende Inventarnummer je Unternehmen, etwa A-0007, die nie wieder vergeben wird.

Den Abschreibungsplan berechnet bimetrics jedes Mal aus den Angaben der Anlage: Anschaffungstag, Kosten, Methode, Nutzungsdauer und deren Änderungen sowie Abgang. Gebucht wird die laufende Abschreibung zum Letzten jedes Monats, in der Nacht zum Ersten des Folgemonats; fällt ein Lauf aus, holt der nächste die fehlenden Monate mit ihrem Datum nach. Die Abschreibung eines geringwertigen Wirtschaftsguts und eine Sofortabschreibung bucht bimetrics zum Anschaffungstag, die Abschreibung im Monat eines Abgangs zum Tag des Abgangs. Wird eine Anlage später angelegt, bucht bimetrics sofort alle fälligen Monate nach: seit der Anschaffung, auch im Vorjahr, beim Altbestand seit dem 1. Januar des laufenden Jahres. Liegt die Anschaffung im Vorjahr, fragt bimetrics vorher, ob Steuererklärung oder

Jahresabschluss für das Vorjahr schon abgegeben ist, und hält die Antwort an der Anlage fest. Der Lauf fügt nur Buchungen hinzu, er entfernt und storniert nichts. Weichen die Buchungen einer Anlage von ihrem Plan ab, bucht er für sie nichts und meldet das dem Team von bimetrics.

Jede Buchung einer Anlage verweist auf die Anlage, nie auf den Kaufbeleg; den Kaufbeleg nennt die Anlage. Der Buchungstext beginnt mit „AfA“, „Abgang“ oder „Einlage“ und der Inventarnummer; bei einer Gegenbuchung steht „Storno“ davor. Solange eine Anlage weder zurückgenommen noch storniert ist, lassen sich Betrag, Steuer, Kategorie und Anschaffungstag ihrer Positionen am Beleg nicht ändern, und der Beleg lässt sich weder stornieren noch löschen. Für ein geringwertiges Wirtschaftsgut, das bimetrics selbst angelegt hat, gilt das nicht: Es wird mit dem Beleg neu gebucht und endet mit ihm. Ist eine Abschreibung festgeschrieben, gilt der Kaufbeleg als festgeschrieben.

Eine falsch angelegte Anlage lässt sich in den ersten 30 Tagen nach dem Anlegen zurücknehmen, solange keine ihrer Buchungen festgeschrieben ist; bei einem geringwertigen Wirtschaftsgut geht das nicht. Sonst bleibt nur das Storno, immer mit Grund. Ein geringwertiges Wirtschaftsgut, das bimetrics selbst angelegt hat, lässt sich von Hand weder stornieren noch als Abgang buchen; es endet nur über seinen Beleg. Einen Abgang bucht bimetrics als Verkauf an einer Ausgangsrechnung oder als Verschrottung mit Grund und bucht dabei den Restwert aus. Eine neue Nutzungsdauer gilt ab dem ersten noch nicht gebuchten Monat und verlangt einen Grund. Fällt bei Rücknahme, Storno, Abgang oder einer Änderung am Beleg eine offene Buchung einer Anlage weg, bekommt sie einen Löschvermerk und bleibt gespeichert; eine festgeschriebene storniert bimetrics mit einer Gegenbuchung zum Datum der ursprünglichen Buchung. Eine Anlage löscht bimetrics nur, wenn das ganze Unternehmen gelöscht wird (Kapitel 4). Nach Rücknahme oder Storno bleibt sie mit Status, Grund und Inventarnummer erhalten. War die Anlage abgegangen, entfernt bimetrics dabei die Angaben des Abgangs aus der Anlage, etwa Tag, Art, Erlös und Rechnung. Sie stehen mit ihrem bisherigen Wert im Änderungsprotokoll, und die Buchungen des Abgangs bleiben mit Löschvermerk oder Gegenbuchung gespeichert. Das Anlagenverzeichnis zeigt eine zurückgenommene Anlage nicht mehr, eine stornierte nur im Jahr ihrer Anschaffung und ohne Werte; seine Inventarnummern können deshalb Lücken haben. Beide stehen weiter im Änderungsprotokoll und in „Alle Daten exportieren“.

Ob der DATEV-Export die Abschreibungen übergibt, hängt von einer Frage ab: Rechnet die Steuerkanzlei die Abschreibungen selbst in DATEV? Beantworten dürfen sie nur Inhaber und Steuerberater. Eine Antwort gilt ab dem 1. Januar des laufenden oder des nächsten Jahres; frühere Antworten bleiben für ihren Zeitraum gespeichert. Für das laufende Jahr lässt sich die Antwort nur geben oder ändern, solange noch kein DATEV-Export eine Abschreibung oder einen Restwert beim Abgang mit Datum in diesem Jahr übergeben hat. Ein Export, der nach „Festschreibung“ in Kapitel 3 nicht als übergeben gilt, zählt dabei nicht. Danach gilt eine neue Antwort erst ab dem nächsten 1. Januar. Rechnet die Steuerkanzlei selbst oder ist die Frage offen, hält der Export zurück: laufende Abschreibungen, die Abschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter, Sofortabschreibungen und Restwerte beim Abgang. Kauf, Verkauf an der Rechnung und Einlage gehen immer mit. Eine Anlagenliste für die Anlagenbuchführung in DATEV liefert der Export nicht. Für ein Kalenderjahr berechnet bimetrics aus den gebuchten Werten die Anlage AVEÜR und einen Anlagenspiegel und gibt beide als PDF oder CSV aus.

Umsatzsteuer-Voranmeldung. Die Umsatzsteuer-Voranmeldung gibt es nur für Unternehmen, für die bimetrics sie freigeschaltet hat; ab Werk ist sie für kein Unternehmen freigeschaltet. Ohne Freischaltung fehlen in der App der Bereich „Steuern“, „Auswertungen › Umsatzsteuer“, die Einstellungen zur Voranmeldung und zu ELSTER und die passenden Einträge der Suche. bimetrics lehnt dann jeden Aufruf dazu ab, auch über die API, für jede Rolle und unabhängig davon, wer die Voranmeldung abgibt. Die Steuernummer in „Versteuerung und Steuernummer“ bleibt für Rechnungen erhalten. Freischalten und

entziehen kann nur bimetrics (siehe „Eingriffe durch bimetrics“ in Kapitel 6). Das Feld für das Eingangsdatum am Beleg (siehe unten) zeigt die App nur mit Freischaltung; über die API lässt es sich auch ohne Freischaltung eintragen. Es bleibt dann am Beleg gespeichert und steht in „Alle Daten exportieren“, wirkt aber ohne Freischaltung nirgends, weder auf die Buchung noch auf den DATEV-Export. Das Folgende gilt für ein Unternehmen mit Freischaltung.

Wer die Umsatzsteuer-Voranmeldung abgibt, legt der Inhaber in den Einstellungen fest: die Steuerkanzlei, die die Buchungen wie bisher per DATEV-Export bekommt, oder das Unternehmen selbst. Ohne diese Wahl gibt die Steuerkanzlei ab. Dann zeigt bimetrics die Werte nur als Vorschau unter „Auswertungen › Umsatzsteuer“ und speichert nichts; eine Datei für Mein ELSTER gibt es nicht. Gibt das Unternehmen selbst ab und ist es regelbesteuert, erscheint unter „Buchhaltung“ der Bereich „Steuern“. Er zeigt für jedes Jahr die Zeiträume mit Zahllast oder Überschuss, offenen Punkten und Frist. Die Frist berücksichtigt eine Dauerfristverlängerung und die Feiertage im Bundesland des Finanzamts.

Für die Voranmeldung hinterlegt der Inhaber Steuernummer und Finanzamt, den Meldezeitraum (monatlich, vierteljährlich oder „Keine Voranmeldung (nur Jahreserklärung)“), eine Dauerfristverlängerung und die Sondervorauszahlung, jeweils gültig ab einem bestimmten Jahr. Auf Wunsch kommen die Wirtschafts-Identifikationsnummer und der Zeitraum hinzu, ab dem das Unternehmen mit bimetrics abgibt; Zeiträume vor diesem Beginn fasst bimetrics in der Liste „Steuern“ zu einer Zeile „Vor bimetrics“ zusammen, die sich nicht öffnen lässt, und führt sie in der Übersicht wie außerhalb abgegebene Zeiträume, ohne sie als außerhalb abgegeben zu markieren (Kapitel 7). ELSTER verlangt die Steuernummer in einem einheitlichen 13-stelligen Format, das mit der vierstelligen Nummer des Finanzamts beginnt. Der Inhaber gibt die Steuernummer so ein, wie sie im Bescheid steht; bimetrics übernimmt sie zugleich in die Einstellung „Versteuerung und Steuernummer“, die auch für Rechnungen gilt. Aus ihrem Aufbau leitet bimetrics ab, welche Bundesländer in Frage kommen. Es beginnt mit dem Bundesland aus der Anschrift des Unternehmens und lässt die Nummer für jedes dieser Bundesländer mit ERiC (Kapitel 1) umwandeln und prüfen. Heraus kommen die passenden Finanzämter; gespeichert wird dabei nichts. Passen mehrere, wählt der Inhaber eines aus. Alternativ wählt der Inhaber Bundesland und Finanzamt selbst, und ERiC prüft die Nummer für dieses Finanzamt, oder er gibt die 13-stellige Nummer direkt ein. Dieselbe Zuordnung steht auch über die API bereit. Wird eine 13-stellige Steuernummer ohne Finanzamt gespeichert, prüft bimetrics sie vorher mit ERiC, lehnt eine ungültige ab und ergänzt das Finanzamt. Ist ERiC nicht erreichbar, speichert bimetrics sie ungeprüft. Meldezeitraum, Dauerfristverlängerung und Sondervorauszahlung übernimmt bimetrics so, wie sie eingetragen sind. Jede Änderung dieser Angaben steht im Änderungsprotokoll.

bimetrics berechnet die Voranmeldung für einen Monat oder ein Quartal aus den Buchungen des Unternehmens, offenen wie festgeschriebenen. Maßgeblich sind Konto, Gegenkonto und Steuerkennzeichen jeder Buchung. Welchem Monat die Steuer gehört, bestimmt bimetrics nach denselben Regeln wie der DATEV-Export, also nach Buchungsdatum, Lieferdatum und Leistungszeitraum. Bei Versteuerung nach vereinnahmten Entgelten zählen Erlöse zu 19 % und 7 % im Monat, in dem der Kunde zahlt, aufgeteilt nach den Steuersätzen der bezahlten Rechnung. Vorsteuer ordnet bimetrics dem Monat des Buchungsdatums zu oder, wenn am Beleg ein späteres Eingangsdatum steht, dem Monat des Eingangs. Ob im Zeitraum auch die übrigen Voraussetzungen des Vorsteuerabzugs nach § 15 Abs. 1 UStG vorliegen, etwa die ausgeführte Leistung oder bei einer Anzahlung die Zahlung, prüft bimetrics nicht (Kapitel 7). Das Eingangsdatum trägt das Unternehmen selbst am Beleg ein; es wirkt nur auf die Voranmeldung, nicht auf die Buchungen und nicht auf den DATEV-Export. Buchungen aus Zeiten, in denen das Unternehmen Kleinunternehmer oder von der Umsatzsteuer befreit war, zählen nicht. Auch in solchen Zeiten kann eine Voranmeldung nötig sein, etwa

wenn das Unternehmen als Leistungsempfänger die Steuer schuldet (§ 18 Abs. 4a UStG); diese Voranmeldung erstellt bimetrics nicht. Ob das zutrifft, prüft das Unternehmen, im Zweifel mit der Steuerkanzlei.

Die Beträge ordnet bimetrics den Kennzahlen des amtlichen Vordrucks für 2026 zu. Das sind Umsätze zu 19 % und 7 % (Kennzahlen 81 und 86) und zu 0 % nach § 12 Abs. 3 UStG (87), steuerfreie und nicht steuerbare Umsätze (21, 41, 43, 45 und 48) und Umsätze, für die der Kunde die Steuer schuldet (60). Hinzu kommen innergemeinschaftliche Erwerbe zu 19 % (89), Leistungen, für die das Unternehmen als Empfänger die Steuer schuldet (46 und 47, 84 und 85), Vorsteuer (61, 62, 66 und 67) und die Minderung der Bemessungsgrundlage wegen Forderungsausfall nach § 17 UStG (50). Ebenso gehören dazu die Sondervorauszahlung im letzten Zeitraum des Jahres (39) und der Tag eines Wechsels vom Kleinunternehmer zur Regelbesteuerung (70). Kennzahl 83 nennt das Ergebnis, also Zahllast oder Überschuss. Bemessungsgrundlagen stehen in vollen Euro ohne Cent, Steuerbeträge auf den Cent genau. Weitere Betragskennzahlen des Vordrucks füllt bimetrics nicht. Für jede Kennzahl hält bimetrics fest, aus welchen Buchungen sie stammt (Nachweise), mit Beleg oder Bankumsatz, Konto, Gegenkonto, Datum und Betrag; die App zeigt diese Nachweise je Kennzahl. Je Zeitraum gibt das Unternehmen selbst an, ob es sich um eine berichtigte Anmeldung handelt, ob Belege gesondert eingereicht werden und ob die Lastschrift für diesen Zeitraum widerrufen oder ein Überschuss verrechnet werden soll. Auf Wunsch macht es außerdem ergänzende Angaben.

Bei bestimmten offenen Punkten, die die Voranmeldung verfälschen können, gibt es die Datei nicht. Offen sind solche Punkte bei:

- einer fehlenden oder falsch aufgebauten Steuernummer oder Finanzamtsnummer
- einer falsch aufgebauten Wirtschafts-Identifikationsnummer
- offenen Buchungsfehlern zu Belegen und Bankumsätzen des Zeitraums
- Fremdwährungsbelegen ohne Euro-Betrag
- Belegen mit ungeklärtem Belegtyp oder mit Positionen, die nicht zur Summe passen
- bei Versteuerung nach vereinnahmten Entgelten Kundenzahlungen ohne Zuordnung oder ohne eindeutige Aufteilung auf die Steuersätze
- Buchungen, bei denen das Unternehmen als Empfänger die Steuer schuldet (Reverse Charge), ohne Beleg oder ohne Land des Lieferanten
- Reverse-Charge-Belegen zu 7 %
- einer laufenden Neubuchung nach einem Wechsel des Umsatzsteuerstatus

Andere Lücken sperren die Datei nicht, etwa Posten auf dem Verrechnungskonto aus einer Kassendatei, Z-Bons und Kassentage, die noch nicht übernommen sind, oder ein Beleg oder Bankumsatz, dessen Neubuchung nach einem Wechsel des Umsatzsteuerstatus an seinen eigenen Daten gescheitert ist (Kapitel 3). Auch Sachverhalte, für die bimetrics keine Kennzahl füllt, sperren die Datei nicht. Ob die Voranmeldung vollständig ist, prüft das Unternehmen (Kapitel 7). Jeden Punkt, der die Datei sperrt, nennt die App, wo möglich mit dem Beleg oder Bankumsatz, um den es geht. Liegt im Zeitraum keine Regelbesteuerung vor, weist sie darauf hin, ohne die Datei zu sperren. Ist kein Punkt mehr offen, prüft die App die Voranmeldung von selbst mit ERiC gegen das amtliche Regelwerk, sofern ERiC angebunden ist und der Inhaber die Hinweise zum Datenschutz bei ELSTER bestätigt hat. Die Prüfung läuft auf den Servern von bimetrics und sendet nichts an die Finanzverwaltung. Ihr Ergebnis mit Fehlern und Hinweisen speichert bimetrics an der Voranmeldung. Ändert eine neue Berechnung die Werte, verwirft bimetrics dieses Ergebnis. Meldet ERiC Fehler, führt die App sie wie offene Punkte und bietet die Datei nicht an; Hinweise von ERiC zeigt sie, ohne die Datei zu sperren. Ist ERiC angebunden, aber gerade nicht

erreichbar, bietet die App die Datei ebenfalls nicht an. Ist ERiC nicht angebunden oder sind die Hinweise zum Datenschutz nicht bestätigt, gibt es die Datei ohne diese Prüfung. Diese Sperren setzt die App; der Server verlangt für die Datei nur, dass kein offener Punkt besteht.

In der App rechnet bimetrics vor dem Prüfen und vor dem Erzeugen der Datei den Zeitraum mit den aktuellen Buchungen neu. Das Ergebnis speichert es als Version der Voranmeldung: die Werte aller Kennzahlen, die Nachweise, die offenen Punkte, die Angaben des Unternehmens und eine Prüfsumme (SHA-256) über den Stand der Rechenregeln, Zeitraum, Steuernummer, Finanzamt, Wirtschafts-Identifikationsnummer, die Werte aller Kennzahlen und die ergänzenden Angaben. Über die API prüft ERiC eine gespeicherte Version so, wie sie gespeichert ist, ohne vorher neu zu rechnen. Solange eine Version nicht als abgegeben markiert ist, ersetzt eine neue Berechnung ihren Inhalt (siehe „Versionen der Umsatzsteuer-Voranmeldung“ in Kapitel 4). Aus der Version erzeugt bimetrics die Datei im XML-Format, das Mein ELSTER für die Übernahme einer Voranmeldung erwartet. Sie enthält das Erstellungsdatum, Name und Anschrift des Unternehmens, soweit hinterlegt auch Telefon, E-Mail-Adresse und Wirtschafts-Identifikationsnummer, außerdem Steuernummer, Zeitraum und Kennzahlen. bimetrics steht darin als Hersteller und Datenlieferant; einen Testmerker enthält die Datei nicht. Das Unternehmen meldet sich in Mein ELSTER an, übernimmt dort die Daten aus der XML-Datei, prüft die Werte und gibt die Voranmeldung selbst ab. Ob und wann sie beim Finanzamt eingegangen ist und ob das Unternehmen in Mein ELSTER noch Werte geändert hat, erfährt bimetrics nicht.

Danach markiert der Inhaber die Voranmeldung in der App als abgegeben, auf Wunsch mit dem Transferticket, der Kennung der Übermittlung in Mein ELSTER; die App bietet das direkt nach dem Herunterladen an. bimetrics prüft dabei, ob die Prüfsumme der heruntergeladenen Version zur gespeicherten Version passt. Außerdem rechnet es den Zeitraum noch einmal mit den aktuellen Buchungen und prüft, ob dieselbe Prüfsumme herauskommt. Weicht eine ab oder hatte die gespeicherte Version offene Punkte, lehnt es das Markieren ab; dann ist eine neue Datei nötig. Mit dem Markieren schreibt bimetrics die noch offenen Buchungen fest, aus denen die Kennzahlen dieser Version stammen (siehe „Festschreibung bei der Umsatzsteuer-Voranmeldung“ in Kapitel 3). Wird ein als abgegeben oder als außerhalb abgegeben markierter Zeitraum neu berechnet, legt bimetrics eine neue Version an und kennzeichnet sie als berichtigte Anmeldung (Kennzahl 10); bei jeder weiteren Berechnung dieser Version gilt die Auswahl unter „Weitere Angaben“ (Kapitel 7). Ergeben die Buchungen eines in bimetrics als abgegeben markierten Zeitraums später andere Werte, etwa nach Storno und neuer Buchung, zeigt die App das an. Hat das Unternehmen einen Zeitraum ohne bimetrics abgegeben, kann der Inhaber ihn mit „Schon anders abgegeben“ als außerhalb abgegeben markieren; die App zeigt ihn dann als „Ohne bimetrics abgegeben“, und bimetrics schreibt dabei nichts fest. Die Versionen mit ihren Nachweisen stehen auch in „Alle Daten exportieren“.

Berechnen, mit ERiC prüfen und die Datei herunterladen können Inhaber, Nutzer und Steuerberater. Die Angaben für ELSTER ändern und eine Voranmeldung als abgegeben oder als außerhalb abgegeben markieren kann nur der Inhaber. Über die API lassen sich die Angaben lesen und ändern, Bundesländer und Finanzämter abrufen und Steuernummern Finanzämtern zuordnen. Ebenso lassen sich Übersicht, Vorschau, gespeicherte Versionen, Verlauf und Vergleich abrufen sowie eine Version berechnen, speichern und mit ERiC prüfen. Die Datei herunterladen und eine Voranmeldung als abgegeben oder als außerhalb abgegeben markieren geht nur in der App. Über KI-Assistenten steht die Umsatzsteuer-Voranmeldung nicht bereit (Kapitel 5).

Die direkte Übermittlung an das Finanzamt im Auftrag des Unternehmens (§ 87d AO) ist im Programm angelegt, aber abgeschaltet (Kapitel 6); bimetrics sendet keine Voranmeldung an die Finanzverwaltung. Ist als Meldezeitraum „Keine Voranmeldung (nur Jahreserklärung)“ eingestellt, zeigt bimetrics für dieses

Jahr keine Zeiträume. Die Umsatzsteuererklärung für das Jahr und die Zusammenfassende Meldung erstellt bimetrics nicht.

Eingebaute Prüfungen. Die App zeigt Buchungsfehler, bevor etwas exportiert wird, und schreibt sie zusätzlich in die Datei `Meldungen.csv` des DATEV-Exports. Sie weist auf mögliche doppelte Belege hin (identische Dateien erkennt sie an der Prüfsumme) und auf Belege, deren Positionen nicht zur Summe passen. Eingehende E-Rechnungen prüft sie nach den Regeln ihres Formats und zeigt das Ergebnis mit Prüfbericht am Beleg; ein negatives Prüfergebnis sperrt die Buchung nicht.

3. Unveränderbarkeit

Festschreibung. Eine festgeschriebene Buchung ändert oder löscht bimetrics nicht mehr. Festgeschrieben wird zu vier Anlässen: beim DATEV-Export, jede Nacht, beim Monatsabschluss im Kassenbuch (siehe „Kassenbuch“) und wenn der Inhaber eine Umsatzsteuer-Voranmeldung als abgegeben markiert (siehe „Festschreibung bei der Umsatzsteuer-Voranmeldung“). Beim DATEV-Export mit Buchungen schreibt bimetrics jede Buchung fest, die der Export übergeben soll; vorher nennt die App die Zahl der offenen Buchungen und verlangt eine Bestätigung. Festgeschrieben wird, bevor die Exportdatei entsteht; wird der Export vorher abgebrochen, schreibt bimetrics nichts fest. Schlägt die Erstellung der Datei danach fehl, wird sie abgebrochen oder meldet sich der Exportvorgang zwei Minuten lang nicht mehr, bleiben die Buchungen festgeschrieben, gelten aber als nicht an DATEV übergeben. Dasselbe gilt, wenn die App ein abgebrochenes Herunterladen meldet oder eine fertige Datei 30 Tage lang nicht heruntergeladen wird und verfällt, es sei denn, ein späterer Export aller Buchungen über mindestens denselben Zeitraum ist fertig oder läuft noch. Solche Buchungen übergibt der nächste DATEV-Export dieses Zeitraums, auch wenn er nur neue Buchungen umfasst. Beim Entfernen doppelter Bankumsätze (Kapitel 4), bei den Hinweisen auf nachträgliche Buchungen (siehe „Korrekturen“) und bei der Frage nach den Abschreibungen in DATEV (Kapitel 2) zählt ein solcher Export nicht als Übergabe. Außerdem schreibt bimetrics jede Nacht die offenen Buchungen fest, deren Buchungsdatum im vorvorigen Monat oder früher liegt, am 1. November also alle bis einschließlich 30. September. Die nächtliche Festschreibung gilt für Unternehmen mit laufendem Tarif, laufender Testphase oder einem Zugang, den bimetrics ohne Tarif freigeschaltet hat (zu Freischaltungen siehe „Eingriffe durch bimetrics“ in Kapitel 6). Offen bleiben dabei:

- Buchungen, deren Beleg, Bankumsatz, Zuordnung, Zahlung, Kassenbuch-Eintrag oder Anlage vor höchstens 30 Kalendertagen in bimetrics erfasst wurde; für die Buchungen, die entstehen, wenn ein Beleg an eine Auszahlung aus der Kasse eines Kassensystems gehängt wird, zählt der Zeitpunkt des Anhängens
- Buchungen einer Anlage, die selbst vor höchstens 30 Kalendertagen entstanden sind
- Buchungen mit Buchungsfehler
- die vorläufige Buchung eines Bankumsatzes ohne Zuordnung
- Buchungen von Fremdwährungsbelegen ohne Euro-Betrag, samt den Buchungen ihrer Zuordnung
- alle Buchungen, solange bimetrics nach einem Wechsel des Umsatzsteuerstatus neu bucht (siehe „Wechsel des Umsatzsteuerstatus“); lässt sich dabei ein Beleg oder Bankumsatz wegen seiner eigenen Daten nicht neu buchen, behält er seine bisherigen Buchungen, und für sie gelten danach wieder die übrigen Bedingungen der nächtlichen Festschreibung

Ohne laufenden Tarif, ohne laufende Testphase und ohne einen von bimetrics freigeschalteten Zugang schreibt bimetrics nichts fest: Die nächtliche Festschreibung überspringt dieses Unternehmen, und einen DATEV-Export starten oder eine Umsatzsteuer-Voranmeldung als abgegeben markieren kann es erst

wieder, wenn es einen Tarif bucht oder bimetrics den Zugang freischaltet. Ist eine Freischaltung befristet, gilt das ab ihrem Ende. Eine Freischaltung, die nur Grenzen oder Funktionen ändert, zählt dabei nicht; sie verlängert weder eine abgelaufene Testphase noch einen beendeten Tarif. Offene Buchungen bleiben bis dahin offen. Die Abschreibungen von Anlagen bucht bimetrics auch in dieser Zeit weiter; sie bleiben ebenfalls offen. Abschreibungen, die der DATEV-Export zurückhält, schreibt er nicht fest; das übernimmt die nächtliche Festschreibung. Buchungen von Fremdwährungsbelegen ohne Euro-Betrag samt den Buchungen ihrer Zuordnung übergibt er nicht und schreibt sie nicht fest; `Meldungen.csv` nennt die Belege. Bei Versteuerung nach vereinnahmten Entgelten gilt das auch für einen Bankumsatz, bei dem der Steuersatz der Zahlung nicht feststeht, etwa eine Sammelzahlung, die nach einer Korrektur nicht mehr zu ihren Belegen passt. Keine noch nicht übergebene Buchung dieses Bankumsatzes geht dann an DATEV, auch keine festgeschriebene, und `Meldungen.csv` nennt ihn als Fehler. Seine offenen Buchungen schreibt auch die nächtliche Festschreibung nicht fest, solange der Bankumsatz diesen Buchungsfehler hat. Ist der Fehler behoben, übergibt der nächste DATEV-Export dieses Monats die noch nicht übergebenen Buchungen sowie Storno und neue Buchung für jede berichtigte festgeschriebene Buchung. Zeitpunkt und Auslöser stehen an jeder festgeschriebenen Buchung. Die DATEV-Datei trägt das Festschreibungskennzeichen 0: DATEV schreibt die Buchungen beim Einlesen also nicht fest. Wann sie dort festgeschrieben werden, legt das Unternehmen mit seiner Steuerkanzlei fest (Kapitel 7). Verantwortlich für die Ordnungsmäßigkeit bleibt das Unternehmen, auch wenn die Steuerkanzlei bucht (Rz. 21). Gebucht werden muss zeitgerecht (§ 146 Abs. 1 Satz 1 AO, Rz. 45 bis 52). Werden die Buchungen aus bimetrics erst in DATEV ins Journal übernommen, ist das bis zum Ablauf des folgenden Monats nicht zu beanstanden, wenn die Geschäftsvorfälle vorher in Grundaufzeichnungen festgehalten sind und die Einzeldaten aufbewahrt werden (Rz. 87). Bei längeren Abständen müssen die Geschäftsvorfälle vorher fortlaufend, richtig und vollständig in Grundaufzeichnungen stehen (Rz. 52). Vorerfassungen und Stapelbuchungen bis zum Jahresabschluss und darüber hinaus offen zu halten, nennen die GoBD als unzulässig (Rz. 109).

Korrekturen. Führt eine spätere Änderung bei einer festgeschriebenen Buchung zu einer anderen Buchung, bucht bimetrics eine Stornobuchung mit Verweis auf das Original und zusätzlich die neue Buchung. Beide liegen in der Regel im Monat der ursprünglichen Buchung; Ausnahmen gelten für abgeschlossene Monate im Kassenbuch (siehe „Kassenbuch“, „Handkasse“ und „Kasse eines Kassensystems“). An die Steuerkanzlei gehen sie erst mit einem DATEV-Export, der diesen Monat noch einmal umfasst; die App weist auf solche nachträglichen Buchungen hin. Hat der geänderte Beleg einen Buchungsfehler, bleibt die festgeschriebene Buchung stehen, bis der Fehler behoben ist. Ein Beleg mit festgeschriebener Buchung wird beim Löschen nur als gelöscht markiert, und seine Buchung wird storniert.

Festschreibung bei der Umsatzsteuer-Voranmeldung. Gibt das Unternehmen die Umsatzsteuer-Voranmeldung selbst ab (siehe „Umsatzsteuer-Voranmeldung“ in Kapitel 2), speichert bimetrics zu jeder Kennzahl, die aus Buchungen stammt, diese Buchungen als Nachweise. Dazu können Buchungen mit einem Buchungsdatum vor dem Zeitraum gehören, etwa die Vorsteuer aus einem Beleg, dessen Eingangsdatum im Zeitraum liegt. Bei Versteuerung nach vereinnahmten Entgelten sind die Nachweise für die Umsätze zu 19 und 7 % aus Kundenrechnungen die Zahlungen des Zeitraums. Kasseneinnahmen und Anzahlungen gehen mit ihrer eigenen Buchung ein.

Hat das Unternehmen die Voranmeldung in Mein ELSTER abgegeben, markiert der Inhaber sie in bimetrics als abgegeben. Das kann nur der Inhaber und nur in der App, nicht über die API und nicht über einen KI-Assistenten. Ob die Voranmeldung in Mein ELSTER wirklich abgegeben wurde, prüft bimetrics nicht. Das Transferticket kann der Inhaber dazu eintragen; nötig ist es nicht. Vor dem Markieren rechnet bimetrics die Voranmeldung mit denselben Angaben aus den aktuellen Buchungen neu und vergleicht die

Prüfsumme über Stand der Rechenregeln, Zeitraum, Steuernummer, Finanzamt, Wirtschafts-Identifikationsnummer, alle Kennzahlen und die ergänzenden Angaben. Die Prüfsumme umfasst die Werte, nicht die einzelnen Buchungen. Weicht sie ab, lehnt bimetrics das Markieren ab, und die Voranmeldung muss neu berechnet werden. Hatte die gespeicherte Berechnung offene Punkte, etwa einen Buchungsfehler im Zeitraum, lehnt bimetrics schon das Erzeugen der Datei ab und ebenso das Markieren.

Mit dem Markieren schreibt bimetrics die Nachweis-Buchungen fest, die noch offen sind, sofort und ohne die Frist von 30 Tagen der nächtlichen Festschreibung. Markierung und Festschreibung geschehen in einem Schritt oder gar nicht. Als Auslöser steht an diesen Buchungen „elster“. Schon festgeschriebene Buchungen behalten Zeitpunkt und Auslöser. Festgeschrieben werden die Buchungen, die beim Berechnen als Nachweise gespeichert wurden. Hat bimetrics eine davon seither neu gebucht, ohne dass sich eine Kennzahl geändert hat, bleibt die neue Buchung offen, bis ein anderer Anlass sie festschreibt. Offen bleiben auch die Buchungen des Zeitraums, die in keine Kennzahl eingehen. Wie viele Buchungen das Markieren festgeschrieben hat, speichert bimetrics an der Voranmeldung. Mit dem nächsten DATEV-Export gehen diese Buchungen wie alle anderen an die Steuerkanzlei; Zeitpunkt und Auslöser ihrer Festschreibung bleiben dabei unverändert. Markiert der Inhaber einen Zeitraum dagegen als außerhalb von bimetrics abgegeben, etwa von der Steuerkanzlei, schreibt bimetrics nichts fest.

Spätere Änderungen. Das Markieren sperrt den Zeitraum nicht. Neue Belege und Zahlungen des Zeitraums bucht bimetrics weiter, offene Buchungen berechnet es wie sonst neu, und eine festgeschriebene Buchung berichtigt es nach „Korrekturen“ mit Storno und neuer Buchung, in der Regel im Monat der ursprünglichen Buchung. Weicht die neu berechnete Prüfsumme danach von der abgegebenen Version ab, etwa weil die Buchungen andere Kennzahlen ergeben (zu weiteren Auslösern siehe Kapitel 7), zeigt die App beim Zeitraum „Geändert seit Abgabe“ und in der Voranmeldung den neuen Betrag. Ob die abgegebene Voranmeldung nach § 153 AO unverzüglich zu berichtigen ist, prüft das Unternehmen, im Zweifel mit der Steuerkanzlei.

Berichtigte Anmeldung. Berechnet das Unternehmen die Voranmeldung für einen Zeitraum neu, der schon als abgegeben oder als außerhalb abgegeben markiert ist, legt bimetrics eine neue Version mit der nächsten Versionsnummer an und kennzeichnet sie mit Kennzahl 10 als berichtigte Anmeldung. Bei jeder weiteren Berechnung dieser Version gilt die Auswahl unter „Weitere Angaben“; in der App steht sie beim erneuten Öffnen wieder auf „nein“ (Kapitel 7). Die abgegebene Version bleibt mit ihren Kennzahlen und Nachweisen gespeichert. Die App stellt der zuletzt in bimetrics als abgegeben markierten Version, auf Wunsch auch einer früher abgegebenen, die Kennzahlen und Nachweise aus den aktuellen Buchungen gegenüber; eine nur als außerhalb abgegeben markierte Version hat keine Kennzahlen und dient nicht als Vergleich. Abgegeben wird die berichtigte Anmeldung wie jede andere über Mein ELSTER. Wird sie als abgegeben markiert, schreibt bimetrics ihre noch offenen Nachweis-Buchungen fest, etwa Storno und neue Buchung einer Korrektur; die früher festgeschriebenen bleiben, wie sie sind. Wie bimetrics die Versionen speichert und schützt, steht unter „Versionen der Umsatzsteuer-Voranmeldung“ in Kapitel 4.

Wechsel des Umsatzsteuerstatus. Ändert das Unternehmen seinen Umsatzsteuerstatus rückwirkend, bucht bimetrics die Belege mit Leistung ab dem Stichtag samt den ihnen zugeordneten Bankumsätzen neu, ebenso Bankumsätze ohne Zuordnung mit Wertstellung ab dem Stichtag; festgeschriebene Buchungen berichtigt es nach „Korrekturen“. Ein geringwertiges Wirtschaftsgut, das bimetrics selbst angelegt hat, bucht bimetrics mit seinem Beleg neu. Andere Anlagen und Kassenbuch-Einträge behalten den Status ihres Tages. Deshalb lehnt bimetrics einen rückwirkenden Wechsel ab, solange ab dem Stichtag eine andere Anlage angeschafft ist oder Buchungen hat und weder zurückgenommen noch storniert ist. Ebenso lehnt bimetrics ihn ab, solange ab dem Stichtag ein übernommener Z-Bon, ein

übernommener Kassentag aus einer Kassendatei, ein Kassenbuch-Eintrag mit Umsatzsteuer oder eine Barzahlung zu einem Beleg im Kassenbuch steht und nicht im selben Monat storniert wurde. Liegt ein solcher Eintrag in einem abgeschlossenen Monat, stellt das Unternehmen den Status in bimetrics erst ab dem ersten offenen Monat um; den Zeitraum davor berichtigt die Steuerkanzlei. Den Wechsel vom Kleinunternehmer zur Regelbesteuerung kann das Unternehmen auch zum nächsten 1. Januar vormerken und bis dahin zurücknehmen; beides steht im Änderungsprotokoll. Bis zum Stichtag bucht bimetrics im bisherigen Status. Eine Rechnung mit Umsatzsteuer, die vorher für eine Leistung ab dem Stichtag ausgestellt wird, bucht bimetrics erst ab dem Stichtag; dasselbe gilt für eine Stornorechnung oder Rechnungskorrektur zu ihr. Bis dahin nennt ein Hinweis am Beleg und in `Meldungen.csv` den Stichtag. Eine Abschlagsrechnung wartet nicht. Zahlungen vor dem Stichtag, auch auf Abschlagsrechnungen, bucht bimetrics im bisherigen Status und lässt sie auch danach so; ob für eine solche Anzahlung schon Umsatzsteuer entstanden ist, klärt die Steuerkanzlei. Überschreitet ein Kleinunternehmer im laufenden Jahr die Umsatzgrenze (§ 19 Abs. 1 UStG), endet die Kleinunternehmerregelung schon mit dem Umsatz, dessen Zahlung darüber führt. Für diesen Wechsel zur Regelbesteuerung gibt es als Stichtag „Umsatzgrenze überschritten“ mit dem Tag dieser Zahlung, höchstens heute. Anders als beim gewöhnlichen Wechsel hält bimetrics dann die Ausgangsrechnungen in einer festen Liste fest, deren Leistung vor dem Stichtag liegt, die im Status Kleinunternehmer gebucht und am Tag vor dem Stichtag nicht vollständig bezahlt waren. Diese Rechnungen bucht es samt den Zahlungen ab dem Stichtag regelbesteuert neu, jede an ihrem eigenen Tag. Bei Versteuerung nach vereinbarten Entgelten steht ihre Umsatzsteuer damit in bimetrics und im DATEV-Export im Monat der Rechnung, auch wenn die Zahlung erst später eingeht; in welchem Voranmeldungszeitraum sie anzumelden ist, klärt die Steuerkanzlei. Eine Zahlung vor dem Stichtag, etwa eine Anzahlung, lässt bimetrics im bisherigen Status ohne Umsatzsteuer gebucht, obwohl dann der ganze Umsatz regelbesteuert ist (UStAE 19.7 Abs. 1); die Umsatzsteuer dafür berichtigt die Steuerkanzlei. Ausgestellte Rechnungen ohne Umsatzsteuer stellt bimetrics nicht von selbst neu aus; bis das Unternehmen sie berichtigt, steckt die Umsatzsteuer im Rechnungsbetrag. Speichert das Unternehmen den Wechsel erneut, ermittelt bimetrics die Liste neu und bucht diese Rechnungen sowie den Zeitraum ab dem Stichtag neu. Solange bimetrics nach einem Wechsel neu bucht, warten DATEV-Export und nächtliche Festschreibung. Eine Umsatzsteuer-Voranmeldung, die in dieser Zeit berechnet wird, hat einen offenen Punkt; für sie gibt es keine Datei, und sie lässt sich nicht als abgegeben markieren (Kapitel 2). Scheitert die Neubuchung eines Belegs oder Bankumsatzes an einer vorübergehenden oder unbekannten Störung, etwa der Datenbank oder des Netzes, wiederholt bimetrics die Neubuchung nach einem Neustart, vor jedem DATEV-Export und bei einer stündlichen Prüfung; bis sie gelingt, warten DATEV-Export und nächtliche Festschreibung weiter, und auch die Voranmeldung behält diesen offenen Punkt. Scheitert sie dagegen nur an den Daten des Belegs oder Bankumsatzes selbst, etwa weil ein Skonto, eine Mahngebühr oder eine Kursdifferenz nicht mehr zu Rechnung und Zahlung passt oder ein Konto im Kontenrahmen fehlt, bleibt er gebucht wie vor dem Wechsel; auch eine festgeschriebene Buchung berichtigt bimetrics dann nicht. Das Team von bimetrics erhält dazu eine Meldung, am Beleg und in `Meldungen.csv` erscheint aber kein Hinweis. Sind alle übrigen Belege und Bankumsätze neu gebucht, gilt die Neubuchung trotzdem als beendet: DATEV-Export und nächtliche Festschreibung warten nicht mehr, auch nicht für die Buchungen dieses Belegs oder Bankumsatzes im bisherigen Status, und die Umsatzsteuer-Voranmeldung nennt dafür keinen offenen Punkt mehr; seine offenen Buchungen im bisherigen Status können dann festgeschrieben und an DATEV übergeben werden; schon festgeschriebene bleiben unberichtigt und gehen, falls noch nicht übergeben, unverändert an DATEV. Eine Berichtigung der Vorsteuer nach § 15a UStG bucht bimetrics nicht.

Kassenbuch. Für jede Kasse führt bimetrics ein eigenes Kassenbuch: für eine Handkasse oder für die Kasse eines Kassensystems mit technischer Sicherheitseinrichtung (TSE, § 146a AO). Kassenbücher legt nur der Inhaber an; die Art der Kasse legt er dabei fest, ändern lässt sie sich nicht. bimetrics ist ein Buchhaltungsprogramm, keine Registrierkasse und kein Kassensystem; eine TSE hat es nicht. Elektronische Buchhaltungsprogramme gelten nicht als elektronische Aufzeichnungssysteme im Sinne des § 146a AO (§ 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 KassenSichV). Zum Kassieren dient bimetrics nicht: Eine Handkasse nimmt Bareinnahmen aus Verkäufen nur als Barzahlung zu einem Beleg an, etwa zu einer Rechnung; die Kasse eines Kassensystems übernimmt nur die Summen ihrer Z-Bons oder ihrer Kassentage aus einer Kassendatei. Wo das Unternehmen seine Barverkäufe aufzeichnet, gehört in seine eigene Verfahrensdokumentation (Kapitel 7). Bei einer Handkasse erfassen Inhaber und Nutzer die Kassenvorgänge direkt im Kassenbuch. Bei der Kasse eines Kassensystems führt bimetrics das nachgelagerte Kassenbuch aus den Z-Bons oder der Kassendatei; das elektronische Aufzeichnungssystem im Sinne des § 146a AO ist dort das Kassensystem.

Für jede Kasse gilt: Ein gespeicherter Kassenbuch-Eintrag lässt sich nicht mehr ändern oder löschen. Die Nummern laufen je Kassenbuch und Jahr lückenlos und werden nicht wiederverwendet. Jeder Eintrag trägt neben dem Kassentag den Zeitpunkt der Erfassung; später erfasste Einträge sind so erkennbar. Einen Eintrag oder Storno, der die Kasse ins Minus bringen würde, lehnt bimetrics ab. Bei einer Kassenzählung speichert bimetrics den gezählten Betrag (nach Scheinen und Münzen oder als Summe), den Bestand laut Kassenbuch und den Unterschied zwischen beiden, die Zähldifferenz. Für eine Zähldifferenz verlangt bimetrics einen Grund; erklärt ein noch fehlender Eintrag sie, bleibt sie ungebucht an der Zählung stehen. Eine gespeicherte Zählung lässt sich nicht ändern oder löschen. Einen abgelaufenen Monat schließen nur Inhaber und Steuerberater ab, und erst, wenn die Monate davor abgeschlossen sind. Eine Zählung zählt für den Abschluss nur, solange kein später erfasster Eintrag den Bestand verändert, mit dem sie verglichen wurde. Ist ein Kassenbuch mit Bestand null stillgelegt, kann die Stilllegung die nötige Zählung ersetzen. Ein abgeschlossener Monat lässt sich nicht wieder öffnen und nimmt keine Einträge mehr an. Bekommt ein Beleg, der in einem abgeschlossenen Monat bar bezahlt wurde oder dort an einer Auszahlung hängt, später einen anderen Kontakt, bucht bimetrics Storno und neue Zahlungsbuchung mit dem Datum der Änderung; der Buchungstext nennt den Zahltag. Das Kassenbuch selbst ändert sich dabei nicht. Beim Abschluss schreibt bimetrics alle Buchungen dieser Kasse mit Buchungsdatum im Monat fest: zu ihren Einträgen, zu Barzahlungen von Belegen und zu Belegen an Auszahlungen, auch Storno und neue Zahlungsbuchung nach einem solchen Kontaktwechsel.

Handkasse. In eine Handkasse trägt die Person die Einträge selbst ein, auch Barzahlungen zu Belegen. Bargeld von der Bank und Einzahlungen zur Bank kann sie auch am Bankumsatz buchen; dann entstehen der Eintrag und seine Zuordnung zum Bankumsatz in einem Schritt. Ein Fehler wird durch einen Storno-Eintrag mit eigener Nummer berichtigt. Bei Ausgaben ohne zugeordneten Beleg, Privatentnahmen, Privateinlagen und Bewegungen von oder zur Bank geht das auch mit „Buchung korrigieren“: bimetrics bucht dann den Storno-Eintrag und einen neuen Eintrag mit den geänderten Werten zusammen oder gar nicht, jeden mit eigener Nummer, und der neue Eintrag verweist auf den alten. Lässt sich eine Zähldifferenz nicht klären, trägt bimetrics sie als Kassenfehlbetrag oder Kassenüberschuss mit eigener Nummer ein und bucht sie. Den Monat lässt bimetrics erst abschließen, wenn eine Zählung vorliegt, die keine Differenz hat oder deren Differenz gebucht ist, oder wenn die Kasse mit Bestand null stillgelegt ist. Wird ein Eintrag aus einem abgeschlossenen Monat storniert, erhält der Storno das Datum des Tages, an dem storniert wird, und fällt in den laufenden Monat.

Kasse eines Kassensystems. Bei einer solchen Kasse führt bimetrics das Kassenbuch aus den Tagesabschlüssen des Kassensystems: aus Z-Bons oder aus einer Kassendatei, dem DATEV-Buchungsstapel oder dem DSFinV-K-Export des Kassensystems (siehe „Kassendatei statt Z-Bon"). Grundaufzeichnungen bleiben die Einzelaufzeichnungen im Kassensystem: Die einzelnen Verkäufe und die Daten der TSE übernimmt bimetrics nicht ins Kassenbuch, und die TSE prüft es nicht. Gespeichert sind sie in bimetrics nur, soweit ein hochgeladener DSFinV-K-Export sie enthält; was bimetrics daraus liest, steht unter „Was bimetrics dabei nicht ist". Einen Export nach DSFinV-K erstellt bimetrics nicht. bimetrics übernimmt je Z-Bon die Summen und die Bargeldbewegungen; weitere Angaben des Z-Bons bleiben in der Originaldatei und, soweit ausgelesen, im gelesenen Text. Andere Einträge als die aus einem Z-Bon oder einer Kassendatei nimmt diese Kasse nicht an, auch keine Barzahlungen zu Belegen; ausgenommen ist nur der Anfangsbestand.

Hochladen und Auslesen. Inhaber und Nutzer laden jeden Z-Bon als eigene PDF- oder Bilddatei hoch, in der App, über die API oder über einen KI-Assistenten, nicht über das Belegpostfach. bimetrics speichert die Datei unverändert wie einen Beleg (Kapitel 4), führt den Z-Bon aber als eigenen Datensatz und nicht in der Liste der Belege. Die Werte liest bimetrics mit KI aus: Z-Nummer, Tag, Kassen-ID, Umsätze je Steuersatz, Zahlarten, eingelöste und verkaufte Gutscheine, Trinkgeld, Bargeldbewegungen mit einem Vorschlag für ihre Art, Sonderzeilen wie Pfand, Anzahlungen, bar bezahlte Rechnungen, Zuschüsse oder fremde Währung mit einem Vorschlag für ihre Art und, falls gedruckt, ihrem Steuersatz, Kassendifferenz sowie Anfangs- und Endbestand; einen aufgedruckten Sollbestand kann die Person vom Z-Bon übertragen. Zu jedem gelesenen Wert speichert es die Textstelle, außerdem den gelesenen Text, höchstens fünf Seiten und 20.000 Zeichen; eine Kürzung kennzeichnet es, und die hochgeladene Datei bleibt vollständig erhalten. Lässt sich ein Z-Bon nicht lesen, trägt die Person die Werte selbst ein; der Z-Bon erhält dann den Vermerk „Werte vom Z-Bon abgetippt".

Prüfen. Vor dem Übernehmen prüft bimetrics jeden Z-Bon. Unsichere Werte, auch eine unklare Art einer Bargeldbewegung oder einer Sonderzeile, muss die Person bestätigen oder ändern; was bimetrics gelesen hat, bleibt dabei unverändert gespeichert, die Änderungen der Person stehen daneben. Ausgangspunkt ist der Umsatz je Steuersatz abzüglich darin enthaltener eingelöster Einzweckgutscheine. Bargeld, Karte, eingelöste Mehrzweckgutscheine und Verkäufe auf Rechnung müssen zusammen diesen Umsatz ergeben, zuzüglich bar bezahlter Rechnungen und, soweit der Z-Bon sie außerhalb des Umsatzes ausweist, zuzüglich Trinkgeld, verkaufter Gutscheine, Pfand und erhaltener Anzahlungen, abzüglich Leergut und verrechneter Anzahlungen (siehe „Übernehmen"). Geht diese Rechnung sowohl mit Pfand und Anzahlungen im Umsatz als auch außerhalb davon auf und führen beide Lesarten zu verschiedenen Buchungen, fragt bimetrics, wie das Kassensystem sie ausweist. Solange ein übernommener Z-Bon nicht storniert ist, lässt sich im selben Kassenbuch weder dieselbe Datei noch dieselbe Z-Nummer innerhalb ihrer Nummernfolge ein zweites Mal übernehmen. Beginnen die Z-Nummern neu, verlangt bimetrics einen Grund und beginnt eine neue Nummernfolge, in der Nummern erneut vorkommen können. Für eine neue Kassen-ID verlangt es ebenfalls einen Grund; laufen die Nummern weiter, bleibt die Nummernfolge bestehen. Korrigiert ein Z-Bon einen schon übernommenen Z-Bon desselben Tages, muss zuerst der alte storniert werden. Mehrere Z-Bons desselben Tages übernimmt bimetrics als weitere Schichten, wenn der Anfangsbestand des späteren an den Endbestand des früheren anschließt; sonst verlangt es dafür eine Bestätigung mit Grund. Beträge über 1.000.000 € übernimmt es nicht. Vor dem Übernehmen vergleicht bimetrics den Endbestand des Z-Bons mit dem Bestand, der sich im Kassenbuch am Ende dieses Kassentags ergäbe; einen Sollbestand rechnet es ohne die Kassendifferenz nach. Bei einer Abweichung ergänzt die Person eine fehlende

Bargeldbewegung oder nennt einen Grund, den bimetrics am Z-Bon speichert. Für den Monatsabschluss gilt Prüfung 2 unter „Differenzen und Monatsabschluss“. Fehlen Z-Nummern, weist bimetrics darauf hin. Einen Z-Bon übernimmt bimetrics nicht, wenn

- er andere Steuersätze als 19 und 7 % enthält, bei Kleinunternehmern andere als 0 %, auch an einer Sonderzeile,
- er bei einem Steuersatz einen Umsatz unter null ausweist,
- er einen Zuschuss oder eine Zahlung in fremder Währung enthält,
- das Unternehmen nach vereinnahmten Entgelten versteuert, kein Kleinunternehmer ist und der Z-Bon Verkäufe auf Rechnung oder bar bezahlte Rechnungen enthält,
- Bargeld, Karte und Gutscheine eine erhaltene Anzahlung nicht decken, nach Abzug bar bezahlter Rechnungen und des Trinkgelds für das Team,
- er eine verrechnete Anzahlung zu einem Steuersatz enthält, zu dem er keinen Umsatz ausweist, oder
- Sonderzeilen den Umsatz zu einem Steuersatz oder das Bargeld unter null bringen.

In den ersten vier Fällen verweist die App an die Steuerkanzlei, im fünften erst, nachdem die Person Anzahlung und Zahlarten geprüft hat; in den übrigen fordert sie auf, die Werte zu prüfen. Stimmen die Werte und bleibt der Z-Bon ohne Übernahme, fehlen seine Einträge im Kassenbuch und seine Buchungen im DATEV-Export. Bewegt er Bargeld, zeigt das Kassenbuch in bimetrics ab seinem Kassentag nicht mehr den tatsächlichen Bestand. Hat bimetrics einen solchen Z-Bon gelesen und ist er weder übernommen noch verworfen, bleiben sein Monat und alle folgenden Monate dieser Kasse offen. Nach dem Verwerfen muss seine Z-Nummer nach Prüfung 1 unter „Differenzen und Monatsabschluss“ erklärt werden; weisen seine gespeicherten Werte eine Geldbewegung aus, gelingt das nur mit einem übernommenen Korrektur-Z-Bon desselben Kassentags mit höherer Z-Nummer. Ließ sich der Z-Bon nicht lesen, speichert bimetrics die Werte, die die Person selbst eingetragen hat, erst beim Übernehmen oder Verwerfen. Verwirft sie ihn mit diesen Werten, behält bimetrics sie mit Z-Nummer und Tag. Bewegen sie Geld, gilt dasselbe wie für einen gelesenen Z-Bon, und ohne Z-Nummer oder Tag lehnt bimetrics das Verwerfen ab. Verwirft sie ihn ohne Werte oder bewegen die Werte kein Geld, fehlt seine Z-Nummer und muss wie jede fehlende Nummer erklärt werden (Prüfung 1 unter „Differenzen und Monatsabschluss“). Nachbuchen lässt sich der Tag in diesem Softwarestand in bimetrics nicht. Die Buchungen dieser Monate schreibt bimetrics dann nur beim DATEV-Export, in der Nacht und, soweit sie in eine Umsatzsteuer-Voranmeldung eingehen, beim Markieren der Voranmeldung als abgegeben fest (siehe „Festschreibung“).

Übernehmen. Beim Übernehmen entsteht ein Eintrag für die Tageseinnahmen (Art „Tageseinnahmen bar“); nur bei einem Z-Bon, der allein Bargeldbewegungen enthält, fehlt er. Seine Buchungen trennen nach Steuersatz und Zahlart; den Kassenbestand erhöht nur der bar bezahlte Teil, Kartenumsätze bucht bimetrics über das Konto Geldtransit. Auf die Steuersätze verteilt es zuerst eingelöste Mehrzweckgutscheine, dann Verkäufe auf Rechnung, dann Kartenzahlungen; der Rest ist Bargeld. Verteilt sich eine Zahlart auf mehrere Buchungen, nennt der Buchungstext sie „anteilig“. Weist der Z-Bon Pfand, Leergut, Anzahlungen oder bar bezahlte Rechnungen gesondert aus (Sonderzeilen), bucht bimetrics sie nach festen Regeln am Eintrag für die Tageseinnahmen, ohne eigenen Eintrag:

- Pfand und Leergut, die schon im Umsatz je Steuersatz stecken, bucht es nicht gesondert, sonst zum Steuersatz der Ware auf die Erlöse, bei Kleinunternehmern als Umsatz ohne Umsatzsteuer.
- Eine erhaltene Anzahlung bucht es mit Umsatzsteuer auf erhaltene Anzahlungen (SKR03 1718 und 1711, SKR04 3272 und 3260), bei Kleinunternehmern als Umsatz ohne Umsatzsteuer. Eine verrechnete Anzahlung bucht es von dort auf die Erlöse; bei Kleinunternehmern, deren Anzahlung

schon Umsatz war, mindert sie den Umsatz des Tages. Ob ein Kleinunternehmer bilanziert, berücksichtigt bimetrics dabei nicht. Bilanziert er, zählt nur ein am Abschlussstichtag realisierter Gewinn (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB). Eine bis dahin nicht verrechnete Anzahlung bucht das Unternehmen oder die Steuerkanzlei dann zum Stichtag als erhaltene Anzahlung um und im Folgejahr zurück, weil bimetrics sie bei der Verrechnung vom Umsatz des Tages abzieht (Kapitel 7).

- Verkäufe auf Rechnung bucht es wie Kartenumsätze über Geldtransit, eine bar bezahlte Rechnung von Geldtransit in die Kasse, ohne Umsatz. Einen Debitor legt es dabei nicht an: Bis zur Zahlung steht ein solcher Verkauf als Betrag auf Geldtransit, nicht als Forderung gegen einen Kunden, und den Kunden kennt bimetrics nicht. Den Umsatz bucht bimetrics damit schon am Tag des Z-Bons, auch wenn das Unternehmen seinen Gewinn durch Einnahmenüberschussrechnung ermittelt (Kapitel 7).

Die Art einer Sonderzeile übernimmt bimetrics ohne Rückfrage nur, wenn beim Betrag ein eindeutiges Wort steht, etwa „Pfand“, „Leergut“, „Anzahlung erhalten“ oder „Anzahlung verrechnet“; sonst wählt oder bestätigt die Person sie. Braucht die Buchung einen Steuersatz (19 oder 7 %), nimmt bimetrics den an der Zeile gedruckten. Steckt eine Anzahlung im Umsatz eines Z-Bons, der nur Umsatz zu einem Steuersatz ausweist, leitet bimetrics ihren Steuersatz davon ab. Sonst wählt die Person ihn. Jeden dieser Werte kann die Person vor dem Übernehmen ändern. Druckt der Z-Bon eine Sonderzeile nicht, kann die Person sie ergänzen. Neben dem Eintrag für die Tageseinnahmen entsteht ein eigener Eintrag für jede Bargeldbewegung, für eine Kassendifferenz und, soweit bar bezahlt, für verkaufte Gutscheine und das Trinkgeld des Teams; ohne Bargeld stehen deren Buchungen am Eintrag für die Tageseinnahmen. Trinkgeld für den Inhaber bucht bimetrics auf die Erlöse. Beim Übernehmen kann die Person eine fehlende Bargeldbewegung oder Kassendifferenz ergänzen; der Eintrag gehört dann zum Z-Bon. Eine ergänzte Bewegung trägt den Vermerk „von Hand ergänzt“, eine ergänzte Kassendifferenz nur, wenn ein Leseergebnis vorliegt und die Differenz darin fehlt. Welche Handeinträge der Monatsabschluss berücksichtigt, steht in Prüfung 2. Alle Einträge tragen den Tag des Z-Bons als Kassentag, eine eigene Nummer und einen Verweis auf den Z-Bon. Am Z-Bon hält bimetrics fest, welcher Wert gelesen, bestätigt, geändert, selbst eingetragen oder, beim Steuersatz einer Sonderzeile, von bimetrics abgeleitet wurde, dazu die Antwort, ob Pfand und Anzahlungen im Umsatz stecken, und wer den Z-Bon wann auf welchem Weg übernommen hat.

Auszahlungen. Bei Auszahlungen unterscheidet bimetrics zwei Gruppen. Lohn, ausgezahltes Trinkgeld, Privatentnahmen und Geld zur Bank bucht es sofort, ebenso Einzahlungen wie Geld von der Bank oder eine Privateinlage; einen Beleg verlangt es dafür nicht, die Nachweise dazu ordnet das Unternehmen selbst zu (Kapitel 7). Jede andere Auszahlung, im Folgenden „Auszahlung für eine Ausgabe“, steht mit dem Z-Bon im Kassenbuch, gebucht wird sie aber erst, wenn an ihr ein Beleg hängt: ein Eingangsbeleg oder ein Eigenbeleg mit Kategorie, Empfänger, Zweck und Grund. Bis dahin meldet der DATEV-Export sie in `Meldungen.csv`. Hängt der Beleg später an und ist der Monat ihres Kassentags schon exportiert, gehört die Buchung in einen erneuten DATEV-Export dieses Monats. Einen Beleg an eine Auszahlung hängen oder ihn mit Grund wieder lösen kann man nur im offenen Monat.

Storno und Verwerfen. Nach dem Übernehmen lassen sich die Werte nicht mehr ändern. Ein übernommener Z-Bon wird nur als Ganzes und mit Grund storniert: Jeder seiner Einträge bekommt einen Storno-Eintrag am selben Kassentag. Ausgeschlossen ist das Storno, solange an einer Auszahlung aus dem Z-Bon ein Beleg hängt oder einer Bewegung von oder zur Bank ein Bankumsatz zugeordnet ist, außerdem in einem stillgelegten Kassenbuch, in einem abgeschlossenen Monat und wenn das Storno die Kasse ins Minus brächte. Einen Fehler im Kassenbuch eines abgeschlossenen Monats dieser Kasse berichtigt bimetrics nicht, und einen Z-Bon aus einem solchen Monat übernimmt es nicht mehr; die App verweist dafür an die Steuerkanzlei, und das Kassenbuch in bimetrics bleibt, wie es abgeschlossen wurde. Bekommt ein Beleg an einer Auszahlung einen anderen Kontakt, gilt die Regel unter

„Kassenbuch“. Nach einem Storno lässt sich die Datei neu hochladen und übernehmen. Einen Z-Bon, der noch nicht übernommen ist, kann die Person verwerfen. Einen Z-Bon löscht bimetrics nur, wenn das ganze Unternehmen gelöscht wird (Kapitel 4). Auch ein stornierter oder verworfener bleibt mit Datei, Werten und Zeitpunkt gespeichert, ein stornierter zusätzlich mit Grund. Verworfene Z-Bons zeigen die App und der Prüfungsexport nicht; sie stehen im Änderungsprotokoll und mit Datei in „Alle Daten exportieren“.

Differenzen und Monatsabschluss. Eine Zähldifferenz hält bimetrics bei dieser Kasse mit ihrem Grund an der Zählung fest und bucht sie nicht; die Zählung bleibt mit Tag und Differenz gespeichert. Fehlt ein Z-Bon, übernimmt die Person ihn und zählt erneut. Eine bleibende Kassendifferenz kommt nur mit einem Z-Bon ins Kassenbuch, und zwar einmal. Erfasst das Unternehmen die Differenz schon im Kassensystem und druckt der Z-Bon sie, liest bimetrics sie aus. Sonst trägt die Person sie beim Übernehmen des Z-Bons vom Tag der Zählung ein. Gibt es für diesen Tag keinen Z-Bon, nimmt sie den letzten Z-Bon davor: Zwischen seinem Tagesabschluss und der Zählung ändert sich der Bestand im Kassenbuch nicht, und mit einem späteren Z-Bon käme die Differenz womöglich erst in den Folgemonat. Ist der gewählte Z-Bon schon übernommen, storniert sie ihn, sofern das nach „Storno und Verwerfen“ noch geht, lädt seine Datei neu hoch, übernimmt den Z-Bon mit der Differenz und zählt noch einmal. Die bisherigen Einträge, ihr Storno und die neuen Einträge bleiben dabei mit dem Zeitpunkt ihrer Erfassung sichtbar. Geht das Storno nicht mehr, klärt das Unternehmen die Differenz mit der Steuerkanzlei. Den Monat schließen Inhaber und Steuerberater ab, wenn drei Prüfungen bestehen:

1. Jeder Z-Bon, dessen Tag bimetrics gelesen hat und im Monat liegt, ist übernommen, storniert oder verworfen, und jede fehlende Z-Nummer ist erklärt. Fehlt die Nummer, weil ein Z-Bon verworfen oder storniert und nicht neu übernommen wurde, der nach seinen gelesenen, übernommenen oder beim Verwerfen gespeicherten Werten Geld bewegt hat, gilt sie nur als erklärt, wenn ein übernommener Z-Bon desselben Tages und derselben Nummernfolge mit höherer Nummer ihn als Korrektur im Kassensystem ersetzt; eine weitere Schicht genügt dafür nicht; sonst bleibt der Monat offen. Für jede andere fehlende Nummer nimmt bimetrics auch einen Test- oder Nullabschluss oder einen anderen Grund mit Text als Erklärung an. Das gilt auch für einen nicht lesbaren Z-Bon, der weder übernommen noch mit Werten verworfen ist, die Geld bewegen. Die Erklärung steht im Monats-PDF. Ist nach dem Monat noch kein Z-Bon derselben Nummernfolge übernommen, muss außerdem bestätigt sein, welches die letzte Z-Nummer des Monats ist.
2. Je Kassentag zählt unter den übernommenen Z-Bons die höchste Z-Nummer der jüngsten Nummernfolge dieses Tages. bimetrics vergleicht den jüngsten dieser Z-Bons, der einen End- oder Sollbestand nennt, mit dem Kassenbuch am Ende seines Kassentags. Beim direkten Vergleich muss ein gedruckter Endbestand genau übereinstimmen. Nennt der Z-Bon nur einen Sollbestand, gilt dieser zuzüglich der mit ihm übernommenen Kassendifferenz. Weicht diese Summe ab oder ist die Kassendifferenz ein Handeintrag, ist eine Zählung ohne Zähldifferenz ab diesem Kassentag nötig. Ein Grund, den die Person beim Übernehmen genannt hat, genügt nicht. Nennt kein Z-Bon des Monats einen Bestand oder folgt dem verglichenen Z-Bon eine Nummernlücke, ist eine Zählung ohne Zähldifferenz nötig: ohne Lücke ab dem Monatsersten, sonst ab dem Kassentag des nächsten übernommenen Z-Bons nach der letzten Lücke oder, wenn ein stornierter oder verworfener Z-Bon mit Geldbewegung die Lücke bildet, ab dessen Kassentag; ist dieser Tag unbekannt oder liegt er nach dem Monatsende, ab dem Monatsletzten. Auch wenn der Vergleich stimmt, ist eine Zählung ohne Zähldifferenz ab dem Vergleichstag nötig, wenn ihm im selben Monat ein Z-Bon mit Handeinträgen folgt. Blieb am Vergleichstag oder später im Monat eine Zähldifferenz offen, ist eine Nachzählung ohne Differenz nötig. Jede dieser Zählungen darf auch nach dem Monatsende liegen. Sie muss nach der Übernahme aller Z-Bons des Monats mit Handeinträgen liegen und frühestens an deren

Kassentag; liegt ein Z-Bon mit Handeinträgen nach dem Monatsende, muss die Zählung vor dessen Kassentag liegen oder am selben Tag vor seiner Übernahme. Als Handeinträge gelten von Hand erfasste oder geänderte Beträge von Bargeldbewegungen und jede geänderte Kassendifferenz, auch eine Änderung auf null; eine abgetippte Kassendifferenz zählt, wenn sie nicht null ist.

3. Jede Auszahlung des Monats für eine Ausgabe hat einen Beleg.

Erklärungen und Bestätigung speichert bimetrics am Monatsabschluss und nennt sie im Monats-PDF.

Kassendatei statt Z-Bon. Die Kasse eines Kassensystems kann ihre Tage statt aus Z-Bons auch aus einer Datei des Kassensystems übernehmen, der Kassendatei. bimetrics nimmt dafür zwei Formate an: den DATEV-Export des Kassensystems, einen Buchungsstapel im DATEV-Format (EXTF) als CSV-Datei mit dem Kontenrahmen SKR03 oder SKR04, oder den DSFinV-K-Export, eine ZIP-Datei mit `index.xml` und CSV-Dateien nach der Digitalen Schnittstelle der Finanzverwaltung für Kassensysteme (DSFinV-K, Fassung 2.x oder 3.x). Das Format erkennt bimetrics am Inhalt: Eine ZIP-Datei liest es als DSFinV-K-Export, jede andere Datei als Buchungsstapel. Z-Bon und Kassendatei lassen sich in einem Kassenbuch nebeneinander nutzen. Beim Buchungsstapel gilt für einen Kassentag nur eines von beiden; ein Kassenabschluss aus einem DSFinV-K-Export reiht sich dagegen wie ein Z-Bon in die Z-Nummern ein (siehe „DSFinV-K“). Für die Kassendatei gilt, was unter „Kasse eines Kassensystems“ steht, soweit hier nichts anderes beschrieben ist. Grundaufzeichnungen bleiben die Einzelaufzeichnungen im Kassensystem. Die Kassendatei ist eine Ausgabe des Kassensystems. Die Buchungszeilen eines Buchungsstapels fasst bimetrics je Kassentag zusammen, aus einem DSFinV-K-Export übernimmt es jeden Kassenabschluss einzeln.

Hochladen und Lesen. Inhaber und Nutzer laden die Kassendatei in der App, über die API oder über einen KI-Assistenten hoch, nicht über das Belegpostfach. Jede Kassendatei gilt für eine Kasse und einen Standort und darf höchstens 30 MB groß sein, ein DSFinV-K-Export entpackt höchstens 200 MB. Steuerberater können sie ansehen, aber nicht hochladen. bimetrics liest die Datei sofort Zeile für Zeile nach festen Regeln, ohne KI. Einen Buchungsstapel lehnt bimetrics ab, wenn er kein solcher Buchungsstapel ist, laut seinem Dateikopf nicht in Euro geführt ist, keine Buchungen enthält, nicht über ein Kassenkonto bucht (SKR03 1000 bis 1099, SKR04 1600 bis 1699), mehrere Kassenkonten oder Kostenstellen enthält oder ein Belegdatum außerhalb seines Zeitraums hat. Einen DSFinV-K-Export lehnt bimetrics als Ganzes ab, wenn ihm eine lesbare `index.xml` oder eine der Tabellen fehlt, aus denen es die Kassenabschlüsse liest (Stammdaten von Abschluss, Kasse und Steuersätzen, Geschäftsvorfälle und Zahlarten je Abschluss), wenn eine seiner Dateien beschädigt ist oder nicht zur `index.xml` passt, wenn er einen unzulässigen Pfad enthält, eine andere Fassung der DSFinV-K angibt, keine Kassenabschlüsse enthält oder für bimetrics zu umfangreich ist, etwa mit mehr als 1.000 Kassenabschlüssen. Abgelehnt wird er auch, wenn er Abschlüsse mehrerer Kassen enthält, erkannt an der Seriennummer (`KASSE_SERIENNR`), wenn zu einem Abschluss die Seriennummer fehlt, wenn die Kasse laut ihren Stammdaten nicht in Euro rechnet, wenn der Zeitpunkt eines Abschlusses nicht lesbar ist oder wenn die Summen eines Abschlusses nicht aufgehen: Geschäftsvorfälle und Zahlarten müssen je die Zahlungen laut Abschluss ergeben, die Zahlart Bar die Barzahlungen laut Abschluss. Eine angenommene Datei speichert bimetrics unverändert mit Prüfsumme (SHA-256) und Größe (Kapitel 4). Das Hochladen steht mit Person, Zeitpunkt und Zugangsweg im Änderungsprotokoll.

Konten und Kasse zuordnen. Ein DSFinV-K-Export hat keine Konten; wie der Inhaber seine Kasse bestätigt, steht unter „DSFinV-K“. Beim ersten Hochladen eines Buchungsstapels schlägt bimetrics für jedes Konto der Datei eine Rolle vor, etwa Erlös, Geldtransit, Verkauf auf Rechnung, Gutschein, Anzahlung, Ausgabe, Privat, Lohn oder Kassendifferenz. Die Bezeichnung des Kontos leitet es aus den Buchungstexten ab. Erst wenn der Inhaber die Rollen bestätigt hat, entstehen aus der Datei

Tagesabschlüsse. Bis dahin steht sie mit „Zuordnung offen“ beim Kassenbuch. Ein Konto kann der Inhaber beim Bestätigen oder Ändern auch ohne Rolle lassen; ein Tag mit einer Zeile auf diesem Konto hält dann an. Die erste Bestätigung legt auch die Kennung der Kasse fest, aus Kassensystem und Kostenstelle (KOST1). Danach nimmt das Kassenbuch nur Dateien mit dieser Kennung an, und kein anderes Kassenbuch des Unternehmens darf sie tragen. Die Rollen gelten für die Kasse. Spätere Dateien, deren Konten alle schon eine Rolle haben, brauchen keine Bestätigung. Bringt eine spätere Datei ein Konto ohne Rolle mit, steht sie wieder mit „Zuordnung offen“ beim Kassenbuch, und der Inhaber bestätigt die Rollen ihrer Konten. Später kann der Inhaber die Rollen einer schon zugeordneten, nicht verworfenen Datei auch direkt ändern („Kontenrollen ändern“). Ändert er beim Bestätigen einer späteren Datei oder über „Kontenrollen ändern“ die Zuordnung schon bekannter Konten, gelten die neuen Rollen für die Kasse und für alle ihre Dateien, die nicht verworfen sind. Noch nicht übernommene Entwürfe dieser Dateien liest bimetrics mit den neuen Rollen neu, außer in abgeschlossenen Monaten. Übernommene Tage bleiben, wie sie gebucht sind. Soll einer anders gebucht werden, wird er storniert und die zugehörige Kassendatei noch einmal hochgeladen. Beim Bestätigen und beim Ändern prüft bimetrics jede Rolle gegen den Kontenrahmen der Datei: Erlös ist nur bei Umsatzerlös- und Erlösschmälerungskonten oder bei einem Konto mit Steuerautomatik zulässig, Anzahlung nur bei einem Konto mit Steuerautomatik, und einem Umsatzsteuerkonto lässt sich keine Rolle zuordnen. Jede Bestätigung und jede Änderung steht mit Person, Zeitpunkt und Zugangsweg im Änderungsprotokoll, eine geänderte Rolle mit ihrem vorherigen Stand. Gebucht wird immer auf die Konten von bimetrics je Rolle, nicht auf die Konten der Datei. Den Steuersatz eines Erlöses nimmt bimetrics aus der Steuerautomatik des Erlöskontos der Datei, nie aus dem Buchungstext.

Prüfen. Aus einem Buchungsstapel wird jeder Kassentag, also jedes Belegdatum, ein Tagesabschluss im Entwurf, aus einem DSFinV-K-Export jeder Kassenabschluss. Zu jedem Wert zeigt bimetrics die Zeilen der Datei, aus denen er stammt. Weil bimetrics die Werte nach festen Regeln aus der Datei liest, gibt es keine unsicher gelesenen Werte, die die Person wie beim Z-Bon bestätigen müsste; nur bei Geldtransit und Einzahlung aus einem DSFinV-K-Export wählt sie die Art der Bewegung (siehe „DSFinV-K“). Ändern lassen sich die Werte nicht. Fehlt in der Datei eine Bargeldbewegung, etwa eine Einlage, kann die Person sie beim Übernehmen ergänzen. Der Eintrag trägt dann den Vermerk „von Hand ergänzt“. Ein Tag, der mit denselben Zeilen schon übernommen ist, wird kein zweites Mal ein Entwurf, ebenso ein Kassenabschluss mit denselben Werten. Weichen die Zeilen eines Buchungsstapels ab, muss der übernommene Tag zuerst storniert werden. Einen Kassenabschluss, dessen Z-Nummer schon übernommen ist, übernimmt bimetrics wie beim Z-Bon kein zweites Mal, solange der übernommene nicht storniert ist. Nur für den Buchungsstapel gilt: Ist für denselben Tag schon ein Z-Bon übernommen, vergleicht bimetrics beide. Bucht der Z-Bon auf jedem Konto dieselben Beträge, gilt der Tag als schon per Z-Bon übernommen. Weicht er ab, hält der Tag an, bis der Z-Bon storniert ist. Kann bimetrics den Tag aus der Datei nicht vollständig lesen, gilt der übernommene Z-Bon ohne Vergleich. Für beide Formate gilt: Liegt ein Tagesabschluss in einem schon an DATEV exportierten Monat, nennt die Vorschau den nötigen erneuten Export.

Übernehmen. Inhaber und Nutzer übernehmen die übernahmebereiten Tagesabschlüsse einzeln oder gemeinsam, in Datumsreihenfolge bis zum ersten, der anhält. Die gemeinsame Übernahme gelingt nur, wenn Anfangsbestand und Prüfsumme der Vorschau dann noch stimmen. Hat sich dazwischen etwas geändert, lehnt bimetrics sie ab. Die Einträge entstehen wie bei einem Z-Bon: ein Eintrag für die Tageseinnahmen und eigene Einträge für Bargeldbewegungen, jeder mit eigener Nummer, dem Kassentag aus der Datei und einem Verweis auf den Tagesabschluss. Kartenzahlungen und andere unbare Zahlarten bucht bimetrics über Geldtransit, ebenso Verkäufe auf Rechnung, soweit es sie übernimmt (siehe „DSFinV-K“ und „Angehaltene Tage“). Einen Debitor legt es nicht an. Eine Auszahlung

für eine Ausgabe braucht einen Beleg (siehe „Auszahlungen“). Am Tagesabschluss hält bimetrics fest, wer ihn wann auf welchem Weg übernommen hat. Im DATEV-Export nennt die Beleginfo „Tagesabschluss“ bei einem Buchungsstapel das Kassensystem und den Tag des Hochladens, bei einem DSFinV-K-Export wie beim Z-Bon Z-Nummer, Kassentag und die Seriennummer der Kasse. An einem Tag aus einem Buchungsstapel bucht bimetrics jeden Posten mit der Zahlart seines Belegs. Bezahlt ein Gutschein oder ein Verkauf auf Rechnung in einem Beleg mehr, als er darf, verteilt es die Zahlarten wie beim Z-Bon anteilig über den Tag; ebenso bei einem Entwurf, den es vor diesem Softwarestand gelesen hat.

Was bimetrics aus der Kassendatei nicht oder anders übernimmt.

- *DSFinV-K.* Aus einem DSFinV-K-Export wird jeder Kassenabschluss ein eigener Tagesabschluss mit seiner Z-Nummer. Die Kennung der Kasse ist ihre Seriennummer. Den ersten Export einer Kasse bestätigt der Inhaber. Konten ordnet er dabei nicht zu, denn der Export benennt Geschäftsvorfälle, Steuersätze und Zahlarten selbst. Danach nimmt das Kassenbuch nur Exporte mit dieser Seriennummer an, kein anderes Kassenbuch des Unternehmens darf sie tragen, und spätere Exporte brauchen keine Bestätigung. Ein Kassenbuch führt deshalb entweder Buchungsstapel oder DSFinV-K-Exporte, nicht beide. Z-Folge, Lücken, einen Neubeginn der Z-Nummern und doppelte Abschlüsse prüft bimetrics wie beim Z-Bon. Mehrere Kassenabschlüsse eines Tages aus DSFinV-K-Exporten übernimmt es als Schichten; steht für den Tag schon ein Z-Bon im Kassenbuch, gilt der Abschluss wie ein weiterer Z-Bon dieses Tages. Weicht der Anfangsbestand eines Abschlusses vom Kassenbuch ab, weist bimetrics darauf hin.

  Übernommen werden je Kassenabschluss:

  - der Umsatz je Steuersatz, darin Rabatte, Aufschläge, Trinkgeld für den Inhaber und verkaufte Einzweck-Gutscheine abzüglich eingelöster,
  - Bar, Karte und andere unbare Zahlarten, eingelöste und verkaufte Mehrzweck-Gutscheine und Verkäufe auf Rechnung,
  - Pfand und Anzahlungen je Steuersatz sowie Trinkgeld fürs Team,
  - Privatentnahmen und -einlagen, Lohnzahlungen, Auszahlungen, Einzahlungen, Geldtransit, ausgezahltes Trinkgeld und die Kassendifferenz.

  Karten und andere unbare Zahlarten bucht bimetrics wie beim Z-Bon über Geldtransit; bei der Zahlart „Unbar“ weist es darauf hin. Pfand und Anzahlungen bucht es wie Sonderzeilen eines Z-Bons, die nicht im Umsatz je Steuersatz stecken (siehe „Übernehmen“ unter „Kasse eines Kassensystems“). Bei Geldtransit und Einzahlung wählt die Person beim Übernehmen die Art der Bewegung, etwa Geld von der Bank oder eine Privateinlage. Alle anderen gelesenen Werte stammen aus der Datei und lassen sich nicht ändern; fehlt eine Bargeldbewegung, kann die Person sie wie beim Buchungsstapel ergänzen (siehe „Prüfen“). Den Steuersatz nimmt bimetrics aus den Stammdaten des Abschlusses zum USt-Schlüssel, und zwar nur zu den Schlüsseln 1, 2, 5 und 6 und den früheren 11, 12, 21 und 22.

  Ohne dass der Abschluss anhält, gehen auf das Verrechnungskonto (siehe „Verrechnungskonto“):

  - Geschäftsvorfälle, die bimetrics nicht sicher zuordnen kann: die Zahlung einer offenen Rechnung, ein Umsatz für fremde Rechnung, ein Zuschuss, eine Zuzahlung zu einem Sachbezug, ein unbekannter Geschäftsvorfall, ein bekannter mit umgekehrtem Vorzeichen, etwa ein

zurückgegebener Mehrzweck-Gutschein oder eine Privatentnahme, die Geld in die Kasse bringt, sowie Umsatz mit einem anderen USt-Schlüssel, etwa einem Durchschnittssatz, oder mit einem Satz, der kein ganzer Prozentwert ist,

- die Guthabenkarte und Zahlarten, die die DSFinV-K nicht kennt; der Umsatz behält dabei seine Umsatzsteuer, und eine solche Zahlung mit Plusbetrag kommt nicht ins Kassenbuch. Eine Guthabenkarte oder unbekannte Zahlart mit Minusbetrag, etwa eine Aufladung oder eine Rückgabe auf die Karte, ist eine Gutschrift auf diese Zahlart. bimetrics bucht sie wie einen Geschäftsvorfall für das Verrechnungskonto mit Plusbetrag gegen die übrigen Zahlarten des Abschlusses: Kasse an Verrechnungskonto, mit den Tageseinnahmen im Kassenbuch, bzw. Geldtransit an Verrechnungskonto,
- Trinkgeld fürs Team auf einem Bon mit Guthabenkarte oder unbekannter Zahlart, soweit die über Geldtransit gebuchten Kartenzahlungen des Abschlusses es nicht tragen: Verrechnungskonto an Durchlaufende Posten (SKR03 1590, SKR04 1370).

Ein Geschäftsvorfall für das Verrechnungskonto mit Minusbetrag ist ein Abfluss. Soweit Bar- oder Kartenzahlungen des Abschlusses dadurch unter 0 € fallen, bucht bimetrics Verrechnungskonto an Kasse, als eigenen Eintrag im Kassenbuch, bzw. Verrechnungskonto an Geldtransit. Für den Rest bucht es bei einem Abschluss mit Kartenzahlungen Verrechnungskonto an Geldtransit, sonst Verrechnungskonto an Kasse, und nur in einem Abschluss ohne Bar- und Kartenzahlungen Verrechnungskonto an Erlöse; Umsatz und Umsatzsteuer mindert es dabei nicht. Stehen eine Guthabenkarte oder unbekannte Zahlart und Geschäftsvorfälle für das Verrechnungskonto im selben Abschluss, bucht bimetrics beide getrennt mit ihrem eigenen Betrag, ohne zu saldieren: Diese Zahlart bezahlt nur Umsatz, verkaufte Gutscheine, erhaltene Anzahlungen und Trinkgeld; die Geschäftsvorfälle werden mit Bargeld, Karte, eingelösten Gutscheinen und Verkäufen auf Rechnung bezahlt. So bucht nichts vom Verrechnungskonto auf das Verrechnungskonto.

Ein Kassenabschluss hält an

- bei einem Steuersatz, den bimetrics wie beim Z-Bon nicht übernimmt: zu den genannten Schlüsseln einem anderen als 19 und 7 %, bei Kleinunternehmern einem anderen als 0 %, auch für Pfand und Anzahlungen; bei Regelbesteuerung hält also auch Umsatz zu 0 % (Schlüssel 5 und 6) und zu den früheren Sätzen der Schlüssel 11, 12, 21 und 22 an,
- bei einem Umsatz unter 0 € zu einem Steuersatz oder einem Betrag über 1.000.000 €,
- wie beim Z-Bon, wenn Bargeld, Karte und Gutscheine eine erhaltene Anzahlung nicht decken, eine verrechnete Anzahlung zu einem Steuersatz ohne Umsatz gehört oder Sonderzeilen den Umsatz zu einem Steuersatz oder das Bargeld unter 0 € bringen,
- bei einer Zahlung in fremder Währung oder einer Z-Nummer, die keine Zahl ist,
- bei einem Verkauf auf Rechnung, den der Export nicht mit dem USt-Schlüssel 5 (nicht steuerbar) führt, etwa mit Schlüssel 7 (Umsatzsteuer nicht ermittelbar) oder mit 1 oder 2, bei denen das Kassensystem die Umsatzsteuer erst mit der Zahlung ausweist,
- bei Versteuerung nach vereinnahmten Entgelten bei jedem Verkauf auf Rechnung, außer bei Kleinunternehmern,
- bei der Zahlart „Keine“ mit einem Betrag und bei einer Zahlart ohne Bezeichnung,
- bei einer Guthabenkarte oder unbekannten Zahlart, die mehr bezahlt als Umsatz, verkaufte Gutscheine, erhaltene Anzahlungen und Trinkgeld des Abschlusses, also auch einen Geschäftsvorfall für das Verrechnungskonto,

- wenn zu einer Bargeldbewegung oder zu Trinkgeld fürs Team die Einzelaufzeichnungen fehlen oder nicht die Summe im Abschluss ergeben oder wenn zu einem USt-Schlüssel der Steuersatz fehlt; als nächsten Schritt nennt bimetrics dann, den vollständigen Export hochzuladen,
- bei einem Kassenbestand, der unter 0 € fiele (siehe „Kassenbuch“).

Den Grund und den nächsten Schritt nennen die Vorschau der Datei und der Abschluss selbst; was bimetrics nicht buchen kann, bucht die Steuerkanzlei. Für Storno und Verwerfen gilt ein Kassenabschluss wie ein Z-Bon, für den Monatsabschluss mit den Abweichungen unter „Monatsabschluss“ (siehe auch „Storno, Verwerfen und erneutes Hochladen“). Wird ein Kassenabschluss, der Geld bewegt, nicht übernommen, bleibt sein Monat deshalb nach Prüfung 1 offen, bis er verworfen und durch einen übernommenen Kassenabschluss desselben Tages mit höherer Z-Nummer als Korrektur ersetzt ist (zur Z-Nummer, die keine Zahl ist, siehe „Monatsabschluss“); damit bleiben auch alle folgenden Monate dieser Kasse offen. Bewegt er Bargeld, zeigt das Kassenbuch ab seinem Tag nicht mehr den tatsächlichen Bestand. Die folgenden Punkte „Erlösminderung“, „Kleinunternehmer“, „Angehaltene Tage“ und „Kein Tag ohne Übernahme“ gelten nur für den Buchungsstapel.

- *Verrechnungskonto.* Aus einem Buchungsstapel bucht bimetrics eine Zeile mit BU-Schlüssel und bei einem Unternehmen mit Regelbesteuerung eine Zeile auf einem Erlöskonto ohne Steuerautomatik nicht als Erlös; was es aus einem DSFinV-K-Export nicht zuordnen kann, steht unter „DSFinV-K“. Der Betrag geht ohne Steuerschlüssel auf das Verrechnungskonto (SKR03 1792, SKR04 3630), denn bei diesen Zeilen ist der Steuersatz nicht sicher bekannt, bei den Fällen aus einem DSFinV-K-Export die Zuordnung. Der Tag hält deshalb nicht an. Bargeld daraus kommt ins Kassenbuch, ein Abfluss als eigener Eintrag der Art „Verrechnungskonto“. Die Steuerkanzlei ordnet die Beträge in DATEV zu und bucht sie dort um. bimetrics bucht nicht selbst um. Bis dahin kann Umsatzsteuer fehlen. Jeden Posten nennen `Meldungen.csv` im DATEV-Export und `tagesabschluesse.csv` im Prüfungsexport mit Betrag und Grund. Der Monatsabschluss nennt ihre Zahl, hält aber nicht an.

- *Erlösminderung.* Ein Storno, ein Rabatt oder eine Rückgabe auf einem Erlöskonto mit Steuerautomatik mindert den Umsatz des Kassentags zu dessen Steuersatz, auch in einem Beleg mit Kartenzahlung. Eine Erstattung per Karte mindert Umsatz und Kartenzahlungen, die Kasse bleibt unberührt. Übersteigen an einem Tag die Rückgaben zu einem Steuersatz die Verkäufe, bucht bimetrics den Rest an diesem Tag als Erlösminderung im Soll auf das Erlöskonto mit Steuerautomatik, das es für diesen Steuersatz nutzt. Über die Automatik sinkt die Umsatzsteuer für den Zeitraum der Rückgabe (§ 17 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 3 UStG). Wird an einem Tag mehr bar zurückgezahlt als bar eingenommen, geht der Rest aus der Kasse. Wird mehr per Karte erstattet als per Karte eingenommen, läuft der Rest über Geldtransit. Jede Erlösminderung bucht bimetrics nach dem Umsatzsteuerstatus am Kassentag. Betrifft sie einen Verkauf aus einer Zeit mit anderem Status, etwa vor einem Wechsel in die oder aus der Kleinunternehmerregelung, berichtigt die Steuerkanzlei die Umsatzsteuer.

- *Kleinunternehmer.* Ist das Unternehmen am Kassentag Kleinunternehmer (§ 19 UStG), bucht bimetrics Erlöse auch von einem Erlöskonto ohne Steuerautomatik als Umsatz ohne Umsatzsteuer (SKR03 8192, SKR04 4184), wie beim Z-Bon. Dorthin geht auch eine Erlösminderung.

- *Angehaltene Tage.* Bucht bimetrics einen Tag nicht, hält er an. Den Grund nennen die Vorschau der Datei, der Tag selbst und der Monatsabschluss. Das gilt vor allem für

  - eine Zeile auf einem Konto, dem der Inhaber keine Rolle gegeben hat,

- eine Zeile in fremder Währung,
- einen Beleg, den bimetrics nicht widerspruchsfrei lesen kann, etwa mit gesondert gebuchter Umsatzsteuer, mit einer erhaltenen Anzahlung, die durch die Zahlungen des Belegs nicht gedeckt ist, oder mit einer eingelösten Anzahlung, die den Erlös des Belegs übersteigt,
- eine Rückgabe oder ein Storno in einem Beleg mit Gutschein, Rechnung oder Anzahlung, wenn im Beleg danach kein Umsatz mehr bleibt, ebenso dort einen Rabatt, für den Bargeld aus der Kasse ginge,
- einen Abfluss auf das Verrechnungskonto in einem Beleg mit Geldtransit, Gutschein, Rechnung oder Anzahlung, denn ob dabei Bargeld floss, zeigt die Datei nicht,
- einen Verkauf auf Rechnung bei Versteuerung nach vereinnahmten Entgelten,
- einen Tag mit einem Erlöskonto ohne Steuerautomatik, für den sich der Umsatzsteuerstatus geändert hat, nachdem bimetrics die Datei gelesen hat (dann verwirft die Person den Entwurf und lädt die Datei neu hoch),
- einen Z-Bon desselben Tages, der anders bucht,
- einen Kassenbestand, der unter 0 € fiele (siehe „Kassenbuch“).

- *Kein Tag ohne Übernahme.* Jeder Kassentag der Datei muss übernommen oder durch einen übernommenen Z-Bon abgedeckt sein (siehe „Prüfen“), bevor sein Monat schließt. Einen Weg, einen Tag ohne Übernahme zu erklären, gibt es nicht. Hält ein Tag an, bleiben sein Monat und alle folgenden Monate dieser Kasse offen. Der Tag fehlt dann im Kassenbuch und im DATEV-Export. Fließt an ihm Bargeld, zeigt das Kassenbuch in bimetrics ab diesem Tag nicht mehr den tatsächlichen Bestand. Das Unternehmen klärt den Tag mit der Steuerkanzlei, bei einem Fehler im Export mit einem berichtigten Export aus dem Kassensystem, ohne dessen Grundaufzeichnungen zu ändern (Kapitel 7). Die Buchungen solcher Monate schreibt bimetrics nur beim DATEV-Export, in der Nacht und, soweit sie in eine Umsatzsteuer-Voranmeldung eingehen, beim Markieren der Voranmeldung als abgegeben fest (siehe „Festschreibung“).

Storno, Verwerfen und erneutes Hochladen. Ein übernommener Kassentag aus einem Buchungsstapel und ein übernommener Kassenabschluss aus einem DSFinV-K-Export werden wie ein Z-Bon nur als Ganzes und mit Grund storniert, mit denselben Ausschlüssen (siehe „Storno und Verwerfen“); mehrere Kassenabschlüsse eines Tages jeder für sich. Danach kommt der Tagesabschluss nicht von selbst zurück. Die Person lädt die Kassendatei noch einmal hoch, bei einem Fehler im Export die Datei, die das Kassensystem aus seinen unveränderten Grundaufzeichnungen neu exportiert hat; dann entsteht der Tagesabschluss als neuer Entwurf, den die Person übernimmt. Einen einzelnen Entwurf der Datei kann die Person verwerfen, solange der Monat seines Kassentags in dieser Kasse offen ist, auch wenn sich ein abgeschlossener Monat dieser Kasse auf seine Datei stützt. Weder die Datei noch die festgeschriebenen Buchungen noch der Nachweis des abgeschlossenen Monats ändern sich dadurch; der verworfene Entwurf bleibt als verworfen gespeichert. Liegt sein Kassentag in einem abgeschlossenen Monat dieser Kasse, lehnt bimetrics das Verwerfen ab, etwa mit „Der März 2026 ist abgeschlossen. Deshalb kannst du diesen Kassentag nicht mehr verwerfen.“ Ebenso lehnt es das Verwerfen eines Entwurfs aus einer verworfenen Datei ab. Das Verwerfen eines Entwurfs ohne Kassentag lehnt bimetrics ab, solange sich ein abgeschlossener Monat dieser Kasse auf seine Datei stützt. Die ganze Datei samt Entwürfen lässt sich nur verwerfen, solange kein Tag daraus übernommen wurde, auch kein später stornierter, und kein abgeschlossener Monat sich auf sie stützt. Das geht auch bei einem stillgelegten Kassenbuch. Das Verwerfen eines Entwurfs oder einer Datei steht mit Person, Zeitpunkt und Zugangsweg im Änderungsprotokoll. Auch eine verworfene Datei behält bimetrics mit Original, Prüfsumme und Zeitpunkt. Gelöscht wird sie nur mit dem ganzen Unternehmen (Kapitel 4). Die Listen der App zeigen verworfene

Dateien und verworfene Entwürfe nicht. Der Prüfungsexport enthält weder verworfene Dateien noch offene oder verworfene Entwürfe. Ihre Einträge im Änderungsprotokoll und die Originale der Dateien liefert „Alle Daten exportieren“. Ein verworfener oder stornierter Tag aus einem Buchungsstapel bleibt für den Monatsabschluss offen, bis er erneut übernommen ist. Für einen verworfenen oder stornierten Kassenabschluss aus einem DSFinV-K-Export gilt Prüfung 1 unter „Differenzen und Monatsabschluss“ wie für einen Z-Bon.

Monatsabschluss. Kassenabschlüsse aus einem DSFinV-K-Export prüft der Monatsabschluss wie Z-Bons, mit den drei Prüfungen unter „Differenzen und Monatsabschluss“. Für Prüfung 2 gilt: Ein Kassenabschluss nennt keinen End- oder Sollbestand. Nennt im Monat auch kein Z-Bon einen und sind die Tagesabschlüsse des Monats vollständig, bestätigt wie beim Buchungsstapel, wer abschließen darf, statt einer Zählung in bimetrics, dass im Kassensystem gezählt wurde, das Zählprotokoll dort liegt und der Endbestand in bimetrics mit dem Kassensystem übereinstimmt. Auch diese Bestätigung steht mit Person und Zeitpunkt im Änderungsprotokoll und im Monats-PDF unter „Zählung zum Abschluss“. Eine gültige Zählung ab dem letzten übernommenen Tagesabschluss des Monats belegt den Monat ebenfalls. Ein Kassenabschluss, dessen Z-Nummer keine Zahl ist, steht in keiner Nummernfolge. Ist sein Entwurf offen oder verworfen, hält er den Monatsabschluss trotzdem an, bis ein anderer übernommener Abschluss desselben Tages im selben Kassenbuch ihn erledigt. Steht derselbe Kassenabschluss in mehreren hochgeladenen Exporten, etwa weil sie sich überschneiden oder der erste unvollständig war, zählen seine Entwürfe aus verschiedenen Dateien als ein Abschluss. Derselbe ist er vor allem an seiner Kennung: der Seriennummer der Kasse, der Kennung der Kasse im Abschluss (`Z_KASSE_ID`) und der Erstellzeit des Abschlusses (`Z_ERSTELLUNG`) mit Uhrzeit. Die Erstellzeit zählt als Zeitpunkt auf die Sekunde, mit Zeitzone so, wie sie in der Datei steht, ohne Zeitzone in deutscher Zeit (DSFinV-K, Tz. 3.2); dieselbe Zeit in anderer Schreibweise ergibt dieselbe Kennung. Auf Zeilen und Werte kommt es dabei nicht an. Keine Kennung hat ein Abschluss ohne Seriennummer, mit einer Erstellzeit ohne lesbare Uhrzeit oder mit 00:00:00 oder mit Steuer- oder Formatzeichen oder geraden Anführungszeichen in `Z_KASSE_ID`, ebenso ein Abschluss, den bimetrics vor dem Softwarestand 31c64e3d2716 gelesen hat. Hat einer der beiden Entwürfe keine Kennung, ist es derselbe Abschluss bei gleichen Zeilen mit Seriennummer, Text der Z-Nummer, Tag und Summen. Mehrere Entwürfe derselben Datei bleiben getrennte Abschlüsse; die jeweils ersten aus den verschiedenen Dateien zählen zusammen als ein Abschluss, die jeweils zweiten als der nächste und so weiter. Erledigen kann einen solchen Abschluss ein übernommener Z-Bon, also ein Tagesabschluss, der nicht aus einer Kassendatei stammt, etwa als Foto, PDF oder mit von Hand eingetragenen Werten. Ebenso kann ihn ein übernommener Abschluss aus einer anderen Kassendatei erledigen, die keinen seiner Entwürfe enthält, etwa aus einem neuen Export mit Z-Nummern als Zahl. Hat dieser Abschluss dieselbe Kennung, zählt er, gleich, wann seine Datei hochgeladen wurde und welche Werte er hat; sonst zählt er nur, wenn seine Datei nach der frühesten Datei des zu erledigenden Abschlusses hochgeladen wurde. Nicht zählt dabei ein Z-Bon oder Abschluss mit einer Z-Nummer, die am selben Tag schon als Zahl bei einem Abschluss in einer seiner Dateien steht. Der Monatsabschluss geht in vier Durchgängen vor, jeder für alle solchen Kassenabschlüsse, bevor der nächste beginnt. Im ersten erledigt er jeden durch einen übernommenen Abschluss aus einer Datei mit derselben Kennung. Im zweiten erledigt er die übrigen durch einen zählenden Z-Bon, dessen Z-Nummer die einzige Zahl im Text der Z-Nummer ist, etwa 13 bei „Nr. 13“. Für einen Abschluss, den bimetrics nur vor dem Softwarestand 31c64e3d2716 gelesen hat, gilt dieser Durchgang nicht, denn den Text seiner Z-Nummer hat es damals nicht gesondert gespeichert; steht er mit gleichen Zeilen auch in einem danach gelesenen Export, gilt der Durchgang für ihn (Kapitel 9). Im dritten erledigt er sie durch einen zählenden Abschluss mit denselben Werten, vorrangig durch einen aus einer Datei, sonst durch einen Z-Bon; haben er und der Abschluss aus der Datei beide eine Kennung, zählen dabei nicht gleiche Werte, sondern nur die gleiche Kennung aus dem ersten Durchgang. Im vierten erledigt er die übrigen, soweit dafür noch ein zählender

Z-Bon frei ist, ohne Vergleich der Werte. Jeder übernommene Abschluss erledigt höchstens einen solchen Kassenabschluss. Den Entwurf eines erledigten Abschlusses ersetzt, bucht und verwirft bimetrics nicht. Die Vorschau seiner Datei zeigt seinen Tag als „Schon übernommen“, bei einem Z-Bon als „Schon per Z-Bon übernommen“, und er hält die gemeinsame Übernahme der Datei nicht mehr an. Beim Hochladen nutzt bimetrics die Kennung nicht: Ob ein Abschluss schon übernommen ist, prüft es dort wie unter „Prüfen“ beschrieben. Ein Abschluss, der in einer anderen Datei nur als Entwurf steht, wird noch einmal ein Entwurf, ebenso einer mit derselben Kennung, aber anderen Werten als der übernommene. Statt einer Erledigung lassen sich alle Dateien des Abschlusses ganz verwerfen, solange aus keiner ein Tag übernommen ist (siehe „Storno, Verwerfen und erneutes Hochladen“); die Tage übernimmt die Person dann anders. Ohne Kennung erkennt bimetrics einen Abschluss aus einem unvollständigen Export im vollständigen Export nicht wieder, wenn seine Zeilen dort anders sind. Einen unvollständigen Export einer solchen Kasse verwirft die Person deshalb ganz, bevor sie einen Tag daraus übernimmt (Kapitel 7). Der Rest dieses Absatzes gilt nur für Buchungsstapel. In einem Monat mit Buchungsstapeln müssen deren Zeiträume den Monat lückenlos abdecken, ab dem Beginn der Kasse. Bei einer stillgelegten Kasse reichen Dateien bis zum Vortag der Stilllegung, wenn am Tag der Stilllegung nichts gebucht ist. Enthält eine Datei auch einen Kassentag für den Tag der Stilllegung, muss auch er übernommen oder durch einen übernommenen Z-Bon abgedeckt sein. Jeder Kassentag muss übernommen oder durch einen übernommenen Z-Bon abgedeckt sein. Kann bimetrics den Tag aus der Datei vollständig lesen, muss der Z-Bon dafür dasselbe buchen. Wechselt die Kasse im Monat vom Z-Bon zur Kassendatei, deckt die Datei trotzdem den ganzen Monat ab. Die schon übernommenen Z-Bons bleiben stehen. Gezählt wird bei einer Kassendatei im Kassensystem. Eine Zählung in bimetrics trägt das Datum ihrer Erfassung, Umsätze nach dem letzten Tag der Datei kennt bimetrics bis zur nächsten Kassendatei aber nicht. Statt einer Zählung bestätigt deshalb, wer abschließen darf, dass im Kassensystem gezählt wurde, das Zählprotokoll dort liegt und der Endbestand in bimetrics mit dem Kassensystem übereinstimmt. Eine gültige Zählung ab dem letzten Kassentag der Datei belegt den Monat ebenfalls. Fehlt in einem späteren Monat die Kassendatei und gibt es dort keinen Z-Bon, verlangt der Abschluss die Datei. Hatte die Kasse in diesem Monat keine Umsätze, gibt es keine Kassendatei, denn eine Datei ohne Buchungen nimmt bimetrics nicht an. Statt der Datei bestätigt dann, wer abschließen darf, dass die Kasse im Monat keine Umsätze hatte und der Endbestand stimmt. Jede Bestätigung steht mit Person und Zeitpunkt im Änderungsprotokoll und im Monats-PDF unter „Zählung zum Abschluss“. Jede Auszahlung des Monats für eine Ausgabe braucht einen Beleg, wie beim Z-Bon.

Festschreibung, Sperre und Prüfungsexport. Einträge aus einer Kassendatei lassen sich wie alle Kassenbuch-Einträge nicht ändern oder löschen, und die Datenbank sperrt sie (siehe „Sperre in der Datenbank“). Beim Monatsabschluss schreibt bimetrics die Buchungen des Monats fest, sonst beim DATEV-Export, in der Nacht und, soweit sie in eine Umsatzsteuer-Voranmeldung eingehen, beim Markieren der Voranmeldung als abgegeben (siehe „Festschreibung“). Kassendateien und ihre Tagesabschlüsse schützt wie Z-Bons die Anwendung. Der Prüfungsexport des Kassenbuchs enthält jede Kassendatei, aus der ein übernommener oder stornierter Kassentag des Zeitraums stammt oder auf die sich ein Monatsabschluss stützt, unverändert, einen Buchungsstapel unter `Kassendateien/<SHA-256>.csv`, einen DSFinV-K-Export unter `Kassendateien/<SHA-256>.zip`. Die Prüfsummen stehen in `LIESMICH.txt`. `aenderungsprotokoll.csv` nennt zu diesen Dateien und Tagen jeden Schritt mit Person, Zeitpunkt und Zugangsweg, etwa Hochladen, Bestätigen der Kasse oder Bestätigen und Ändern der Rollen, Übernahme und Storno mit Grund.

Was bimetrics dabei nicht ist. Auch mit Kassendatei bleibt bimetrics ein Buchhaltungsprogramm. Es ist kein Kassensystem, hat keine TSE und ersetzt kein Aufzeichnungssystem nach § 146a AO. Ein Zertifikat für die Übernahme der Kassendatei gibt es nicht (Kapitel 0). bimetrics übernimmt aus einer Kassendatei

nur Summen und Bargeldbewegungen, nicht die einzelnen Verkäufe. Aus einem Buchungsstapel liest bimetrics keine Einzelaufzeichnungen und keine TSE-Daten. Ein DSFinV-K-Export kann Einzelaufzeichnungen und TSE-Transaktionsdaten enthalten, nicht aber den TAR-Export der TSE. Ob diese Tabellen vollständig sind, prüft bimetrics nicht; Einzelaufzeichnungen braucht es nur für Kassenabschlüsse mit Bargeldbewegungen oder Trinkgeld fürs Team, fehlen sie dort, hält der Abschluss an. bimetrics speichert den Export unverändert, liest daraus aber nur die Summen je Kassenabschluss und für Bargeldbewegungen und Trinkgeld fürs Team die betroffenen Bons: Betrag und Text ihrer Positionen, die Art des Bons und seine Zahlarten. So trennt es Bewegungen, die der Abschluss zusammenrechnet, etwa Geldtransit morgens in die Kasse und abends hinaus. Die Felder zu Kunden und Personal liest bimetrics nicht, die TSE-Daten liest und prüft es nicht. Für die TSE und ihre Daten bleibt das Unternehmen mit seinem Kassensystem verantwortlich; die Finanzverwaltung prüft sie etwa in Kassen-Nachschau und Außenprüfung. Ob das Kassensystem ordnungsgemäß aufzeichnet, belegt die Kassendatei nicht. Einzelaufzeichnungen, TSE-Daten, Zählprotokolle und die Organisationsunterlagen des Kassensystems bewahrt das Unternehmen weiter selbst auf und hält die Daten des Kassensystems für den Export nach DSFinV-K bereit (§ 147 Abs. 1 AO, § 4 KassenSichV, Kapitel 7). Die Kopie eines DSFinV-K-Exports in bimetrics ersetzt das nicht.

Sperre in der Datenbank. Seit dem Softwarestand R104 (b37cce61d6a6) schützt zusätzlich die Datenbank selbst die festgeschriebenen Buchungen, die Kassenbuch-Einträge und die Einträge des Änderungsprotokolls: Sie lehnt jedes Ändern und Löschen ab. Seit dem Softwarestand R107 (421e044ddf8d) gilt das auch für Kassenzählungen und Monatsabschlüsse des Kassenbuchs. Anlagen, ausgestellte Angebote, Z-Bons, Kassendateien und Belege an Auszahlungen schützt die Datenbank nicht selbst, sondern die Anwendung (Kapitel 2 und 3). Auch für Umsatzsteuer-Voranmeldungen und ihre Nachweise gibt es in der Datenbank keine Sperre; was die Anwendung an ihnen schützt, steht unter „Versionen der Umsatzsteuer-Voranmeldung“ in Kapitel 4. Gesperrt sind aber auch hier die Kassenbuch-Einträge, die aus einem Z-Bon oder einer Kassendatei entstehen, die festgeschriebenen Buchungen zu diesen Daten und ihre Einträge im Änderungsprotokoll. Erlaubt bleibt nur der Vermerk an einem Kassenbuch-Eintrag, dass er storniert wurde. Die Sperre greift auch, wenn an der Anwendung vorbei geschrieben wird, etwa durch einen Programmfehler, ein Skript oder eine Datenkorrektur. Aufgehoben wird sie nur für die Löschung eines ganzen Unternehmens (Kapitel 4) und in den Ausnahmen aus Kapitel 6. Gegen einen absichtlichen Eingriff mit direktem Zugriff auf die Datenbank schützt sie nicht; dafür gelten die Regeln in Kapitel 6. Fehlt die Sperre oder ist sie abgeschaltet, meldet eine nächtliche Prüfung das dem Team von bimetrics.

4. Änderungsprotokoll, Originale, Löschen und Aufbewahrung

Änderungsprotokoll. bimetrics protokolliert das Anlegen, Ändern und Löschen von Belegen einschließlich der Ausgangsrechnungen, Bankumsätzen, Zuordnungen, erfassten Zahlungen, Kassenbüchern (mit Einträgen, Zählungen, Monatsabschlüssen, Z-Bons, Kassendateien samt Rollen der Konten und Tagesabschlüssen sowie Belegen an Auszahlungen), Kontakten, Unternehmensdaten, Regeln, Vorlagen, Dauerbuchungen, Serienrechnungen, Kostenstellen, eigenen Sachkonten, Angeboten und Nachträgen mit ihrem Ergebnis, Auftragsbestätigungen, Mahnungen und Anlagen, dazu die Antworten, ob die Steuerkanzlei die Abschreibungen selbst in DATEV rechnet. Ebenso protokolliert es die Änderungen der Angaben zur Umsatzsteuer-Voranmeldung (wer sie abgibt, ab welchem Zeitraum, Steuernummer, Finanzamt, Wirtschafts-Identifikationsnummer, Meldezeitraum, Dauerfristverlängerung, Sondervorauszahlung und die Bestätigung der Hinweise zum Datenschutz bei ELSTER) und die Schritte an den Versionen der Umsatzsteuer-Voranmeldung (siehe „Versionen der Umsatzsteuer-Voranmeldung“). Ein Eintrag nennt den Zeitpunkt, die Person mit dem Namen, den sie damals trug, den Zugangsweg

(App, API, KI-Assistent, Import oder System), den Softwarestand sowie je Feld den alten und den neuen Wert. Bei API und KI-Assistent kommt der Name des Schlüssels oder der Verbindung hinzu. Bei Änderungen durch das System ist keine Person eingetragen. Ein Protokolleintrag lässt sich nachträglich nicht ändern oder löschen (Rz. 111, Kapitel 3).

Nicht im Protokoll stehen Änderungen an den Rollen der Personen und an Zugängen, ebenso wenig die Buchungen, denn die berechnet bimetrics aus den protokollierten Daten. Bei Anlagen nennt der Eintrag einer Änderung zusätzlich die Buchungen, die sie entfernt, storniert oder neu bucht, jeweils mit Datum, Konto, Gegenkonto und Betrag. Die Buchungen des monatlichen Abschreibungslaufs stehen nicht im Protokoll; sie folgen aus den protokollierten Angaben der Anlage. Zu Rollen und Zugängen zeigen die Rohdaten aus „Alle Daten exportieren“ nur den letzten Stand: wer zum Unternehmen gehört oder gehörte, mit der zuletzt gültigen Rolle, außerdem API-Schlüssel und KI-Verbindungen mit Erstellung, Ablauf und Widerruf. Frühere Rollen einer Person stehen dort nicht.

Die App zeigt das Änderungsprotokoll selbst nicht an. Am Beleg gibt es nur einen Verlauf mit Buchungen, Stornos und bei Rechnungen dem Versand, ohne alte und neue Werte. Das Protokoll ist in den Exporten enthalten. Der DATEV-Export enthält es als `Aenderungsprotokoll.csv` für die Datensätze im Paket (ohne die vorzeitige Fälligstellung eines Sicherheitseinbehalts, Kapitel 2) und die Antworten zur Übergabe der Abschreibungen; das ist voreingestellt und lässt sich abwählen. Der Prüfungsexport des Kassenbuchs enthält es für das Kassenbuch mit den Rollen der Konten, die Kassenbuch-Einträge, die Monatsabschlüsse, die übernommenen und stornierten Z-Bons und Kassentage, die Kassendateien, aus denen diese Kassentage stammen oder auf die sich ein Monatsabschluss stützt, und die Belege an Auszahlungen; die Einträge zu Kassenzählungen sowie zu verworfenen Z-Bons, verworfenen Kassendateien und offenen oder verworfenen Entwürfen enthält „Alle Daten exportieren“, ebenso das übrige Protokoll.

Originale. Jede Datei wird unverändert gespeichert, zusammen mit ihrer Prüfsumme (SHA-256) und ihrer Größe. Die Prüfsumme wird beim Speichern und bei jedem Abruf geprüft. Der Dateispeicher ist versioniert und nimmt unter einem vorhandenen Namen keine zweite Datei an. Jede gespeicherte Datei ist in den ersten 30 Tagen gegen Löschen gesperrt; die Anwendung selbst kann diese Sperre nicht aufheben. Wird eine Datei im Speicher gelöscht, bleibt sie noch 30 Tage wiederherstellbar und wird danach endgültig entfernt. Belegdateien löscht bimetrics dort derzeit nur bei der Löschung eines ganzen Unternehmens. Bei einer XRechnung ist die XML-Datei das Original, bei ZUGFeRD die empfangene PDF mit eingebetteter XML. Die Ansicht, die bimetrics aus einer XRechnung erzeugt, ist nur eine Leseansicht; an DATEV geht die XML-Datei.

Versionen der Umsatzsteuer-Voranmeldung. Gibt das Unternehmen die Umsatzsteuer-Voranmeldung selbst ab, speichert bimetrics jede Berechnung als Version des Zeitraums (siehe „Umsatzsteuer-Voranmeldung“ in Kapitel 2). Gibt die Steuerkanzlei ab, zeigt bimetrics nur eine Vorschau und speichert nichts. Zu einer Version gehören die Werte aller Kennzahlen, die gewählten Angaben wie Berichtigung oder Sondervorauszahlung, die offenen Punkte und Hinweise der Berechnung, die Prüfsumme (SHA-256) über Stand der Rechenregeln, Zeitraum, Steuernummer, Finanzamt, Wirtschafts-Identifikationsnummer, Kennzahlen und ergänzende Angaben, das Ergebnis der Prüfung mit ERiC samt Fehlern und Hinweisen, der Zeitpunkt des letzten Herunterladens, die Versionsnummer, der Status und, nach einer Markierung, Zeitpunkt und Person der Markierung, Vermerk, Transferticket und die Zahl der dabei festgeschriebenen Buchungen. Dazu kommen die Nachweise, und zwar für jede Buchung und jede Kennzahl, in die sie eingeht: die Kennzahl, die Buchung mit Datum, Text, Konto und Gegenkonto, der Beleg oder Bankumsatz, aus dem sie stammt, der Steuermonat sowie Netto, Steuer und Brutto.

Bis der Inhaber sie als abgegeben markiert, ist eine Version ein Entwurf, auch wenn sie schon geprüft oder heruntergeladen ist. Berechnet jemand den Zeitraum neu, überschreibt bimetrics Werte, Prüfsumme und Nachweise des Entwurfs; die bisherigen Nachweise löscht es dabei. Hat sich die Prüfsumme geändert, verwirft es auch das Ergebnis der Prüfung. Das gilt auch, wenn die Datei für Mein ELSTER schon heruntergeladen und vielleicht schon abgegeben wurde. In der App genügt dafür schon das Öffnen des Zeitraums, wenn kein Punkt offen ist, ERiC angebunden ist und die Hinweise zum Datenschutz bei ELSTER bestätigt sind (Kapitel 5). Die frühere Prüfsumme und der frühere Betrag stehen danach nur noch im Änderungsprotokoll; die früheren Kennzahlen und Nachweise bewahrt bimetrics nicht auf. Ist eine Version als abgegeben oder als außerhalb abgegeben markiert, ändert bimetrics ihre Werte, Prüfsumme und Nachweise nicht mehr. Die nächste Berechnung für den Zeitraum legt eine neue Version mit der nächsten Nummer an und kennzeichnet sie als berichtigte Anmeldung (Kapitel 3); bis zu ihrer Markierung ist sie wieder ein Entwurf. Bei einem als außerhalb abgegeben markierten Zeitraum genügt dafür unter denselben Bedingungen schon das Öffnen in der App, auch von „Verlauf und Nachweise“ (Kapitel 5). Markiert der Inhaber einen Zeitraum als außerhalb von bimetrics abgegeben, speichert bimetrics eine Version ohne Kennzahlen mit einem Vermerk und schreibt keine Buchungen fest. An einer markierten Version ändern sich nur noch zwei Angaben, wenn sie erneut geprüft oder ihre Datei erneut erzeugt wird: das Ergebnis der Prüfung und der Zeitpunkt des Herunterladens. Die App bietet beides für eine markierte Version nicht an, über die API lässt sich nur die Prüfung aufrufen; gesperrt ist es im Programm nicht. Versionen und Nachweise schützt allein die Anwendung, nicht die Datenbank; gesperrt sind dort die festgeschriebenen Buchungen und das Änderungsprotokoll (siehe „Sperre in der Datenbank“ in Kapitel 3).

Die Datei für Mein ELSTER erzeugt bimetrics bei jedem Herunterladen neu. Sie entsteht aus den gespeicherten Kennzahlen, der gespeicherten Wirtschafts-Identifikationsnummer und den gespeicherten ergänzenden Angaben der Version, der aktuellen Steuernummer, dem aktuellen Finanzamt sowie dem aktuellen Namen, der Anschrift und den Kontaktdaten des Unternehmens. Als Erstellungsdatum trägt sie den Tag des Herunterladens. Weder die Datei noch eine Prüfsumme der Datei speichert bimetrics; an der Version steht nur der Zeitpunkt des letzten Herunterladens. Was Mein ELSTER nach der Abgabe als Nachweis liefert, etwa ein Protokoll der Übermittlung, speichert bimetrics nicht; an der Version steht nur das Transferticket, wenn der Inhaber es einträgt. Die hochgeladene Datei und die Nachweise aus Mein ELSTER bewahrt das Unternehmen selbst auf (Kapitel 7). Weil die direkte Übermittlung aus bimetrics abgeschaltet ist, gibt es in bimetrics keine gesendeten Daten, keine Antworten von ELSTER und keine Übermittlungsprotokolle.

Im Änderungsprotokoll steht jede Änderung der Angaben zur Voranmeldung in den Einstellungen: wer abgibt, ab welchem Zeitraum, Steuernummer, Finanzamt, Wirtschafts-Identifikationsnummer, Meldezeitraum, Dauerfristverlängerung und Sondervorauszahlung, ebenso die Bestätigung der Hinweise zum Datenschutz bei ELSTER. Dazu kommt jeder Schritt an einer Version: Anlegen, Neuberechnen, Prüfen mit ERiC, Herunterladen der Datei und Markieren als abgegeben oder als außerhalb abgegeben. Der Eintrag zu einer Version nennt Zeitraum, Versionsnummer, Status, ob es eine Berichtigung ist, Prüfsumme, Zahllast oder Überschuss und ob die Prüfung bestanden ist, außerdem die Zeitpunkte des Herunterladens und des Markierens, das Transferticket, den Vermerk und die Zahl der dabei festgeschriebenen Buchungen. Die einzelnen Kennzahlen, die Fehler und Hinweise der Prüfung und die Nachweise stehen in der Version, nicht im Eintrag. Ändert ein Schritt keine dieser Angaben, etwa eine wiederholte Prüfung mit demselben Ergebnis, entsteht kein Eintrag.

In der App zeigt „Verlauf und Nachweise“ alle Versionen eines Zeitraums, ohne alte und neue Werte: Nummer, Erstmeldung oder Berichtigung, Status, Betrag, das Datum des Markierens (sonst des Anlegens), die Person, die markiert hat, und das Transferticket. Kennzahlen und Nachweise zeigt die App

je Kennzahl für den aktuellen Stand der Buchungen; einer abgegebenen Version stellt sie im Vergleich die Abweichungen gegenüber. Die gespeicherten Nachweise jeder Version stehen vollständig in „Alle Daten exportieren“ und lassen sich über die API abrufen. Der DATEV-Export und der Prüfungsexport des Kassenbuchs enthalten keine Umsatzsteuer-Voranmeldung. „Alle Daten exportieren“ enthält die Angaben zur Voranmeldung, alle Versionen mit Kennzahlen, Prüfergebnis und Prüfsumme, ihre Nachweise und die Einträge im Änderungsprotokoll. Versionen, Nachweise und die Angaben zur Voranmeldung lassen sich weder in der App noch über die API löschen; bimetrics entfernt sie nur mit dem ganzen Unternehmen (siehe „Löschen“).

Entzieht bimetrics einem Unternehmen die Freischaltung der Umsatzsteuer-Voranmeldung (Kapitel 6), blendet das die Voranmeldung nur aus. Die gespeicherten Versionen mit ihren Nachweisen, die Angaben zur Voranmeldung samt Bestätigung der Hinweise zum Datenschutz und die beim Markieren festgeschriebenen Buchungen bleiben unverändert. Die Buchungen bleiben unter „Buchungen“ sichtbar und festgeschrieben. Versionen, Nachweise und die Angaben zur Voranmeldung lassen sich dann weder in der App noch über die API abrufen; „Alle Daten exportieren“ enthält sie weiter, ebenso die Bestätigung der Hinweise zum Datenschutz und die Einträge im Änderungsprotokoll. Schaltet bimetrics die Voranmeldung wieder frei, zeigt die App die gespeicherten Versionen wieder, sofern das Unternehmen selbst abgibt und regelbesteuert ist; beim Öffnen eines Zeitraums rechnet sie dann wie sonst neu und kann dabei einen Entwurf überschreiben oder eine neue Version anlegen (siehe oben und Kapitel 5).

Löschen. Solange der Vertrag läuft, löscht bimetrics Belege und festgeschriebene Buchungen nicht von sich aus. Ausgestellte Rechnungen, Angebote (auch Nachträge), Auftragsbestätigungen und Mahnungen, Kassenbuch-Einträge, Kassenzählungen, Z-Bons, Kassendateien und ihre Tagesabschlüsse, Anlagen sowie Versionen einer Umsatzsteuer-Voranmeldung lassen sich gar nicht löschen. Eine Rechnung wird storniert oder korrigiert, eine Mahnung zurückgezogen, ein offenes, abgelaufenes oder abgelehntes Angebot durch eine neue Version ersetzt, ein Kassenbuch-Eintrag storniert, ein Z-Bon storniert oder verworfen, eine Kassendatei oder ein Entwurf aus ihr verworfen, ein übernommener Kassentag storniert, eine Anlage zurückgenommen oder storniert, eine abgegebene Umsatzsteuer-Voranmeldung mit einer neuen Version berichtigt. Solange eine Voranmeldung nicht als abgegeben markiert ist, überschreibt eine neue Berechnung ihren Entwurf samt Nachweisen, auch wenn die XML-Datei schon heruntergeladen wurde (siehe „Versionen der Umsatzsteuer-Voranmeldung“). Löscht jemand einen Beleg ohne festgeschriebene Buchung, verschwindet der Beleg aus der App und lässt sich dort nicht zurückholen. Datensatz und Datei bleiben aber gespeichert, die Löschung steht im Änderungsprotokoll, und „Alle Daten exportieren“ führt den Beleg als gelöscht. Hängt ein Eingangsbeleg an der Bankabbuchung, mit der PayPal einen Einkauf per Lastschrift einzieht, und derselbe Beleg zugleich an der PayPal-Zahlung, weist die App an der Abbuchung darauf hin. Mit „Doppel entfernen“ hebt bimetrics dann in einem Schritt die Zuordnung der Abbuchung auf, löscht den Beleg an der Abbuchung wie beim Löschen von Hand und ordnet die Abbuchung der PayPal-Zahlung zu; festgeschriebene Buchungen, die das betrifft, storniert bimetrics dabei und bucht sie neu (siehe „Korrekturen“ in Kapitel 3). Das Aufheben der Zuordnung, die Löschung des Belegs und die neue Zuordnung stehen im Änderungsprotokoll. Scheitert ein Teil, bleibt alles, wie es war. Als derselbe Beleg gilt nur einer derselben Belegart mit denselben Beträgen je Steuersatz und dazu entweder mit derselben Datei (Prüfsumme) oder mit derselben Rechnungsnummer, demselben Aussteller, demselben Bruttobetrag und demselben Belegdatum. bimetrics lehnt ab, wenn der Beleg an der PayPal-Zahlung keine eigene Buchung hat oder einer der betroffenen Monate schon in einem DATEV-Export enthalten ist. Über die API braucht ein Schlüssel dafür das Recht „Belege löschen“; über KI-Assistenten gibt es das nicht. Einen doppelt abgerufenen Bankumsatz kann der Inhaber als Duplikat entfernen, wenn der Umsatz nicht zugeordnet ist und weder für ihn noch für den anderen Umsatz eine Buchung an DATEV übergeben wurde (siehe „Festschreibung“ in Kapitel 3). Der entfernte

Umsatz bleibt gespeichert und lässt sich in der App über einen Filter aufrufen; seine offenen Buchungen entfallen, festgeschriebene storniert bimetrics zum Datum der ursprünglichen Buchung. Verlangt der Inhaber, das ganze Unternehmen zu löschen, ist der Zugriff sofort gesperrt. 30 Tage lang lässt sich die Löschung über den Support zurücknehmen. Frühestens danach entfernt bimetrics die Daten, in einem eigenen Schritt, der von Hand ausgelöst und geprüft wird. Sicherungskopien folgen eigenen Abläufen (Anlage TOM). Nach Vertragsende stehen die Daten mindestens 30 Tage zum Abruf bereit; danach richtet sich die Löschung nach der Anlage „Anbieterwechsel, Datenabruf und Löschung“.

Aufbewahrung. Die Aufbewahrung nach § 147 AO organisiert das Unternehmen selbst (AGB 6.4). Solange der Vertrag läuft, bleiben die Daten in bimetrics abrufbar. Für die Zeit nach dem Vertragsende ist bimetrics kein Archiv. Ohne laufenden Tarif, ohne laufende Testphase und ohne einen von bimetrics freigeschalteten Zugang (siehe „Festschreibung“ in Kapitel 3) bleiben in der App nur „Alle Daten exportieren“ und der Download schon erstellter Exporte. Der Inhaber kann „Alle Daten exportieren“ einmal in sieben Tagen unter Einstellungen › Exporte starten. Das Archiv enthält die Originaldateien, Buchungen, Bankumsätze und Salden je Konto als CSV, alle Tabellen im Format NDJSON für Programme mit Beschreibung der Felder (darunter das Änderungsprotokoll) sowie Prüfsummen. Nicht enthalten sind Passwörter, Schlüssel und Token, Rohdaten von Bank und Texterkennung, interne Zwischenspeicher und Vorschaubilder; `manifest.json` nennt je Tabelle, was fehlt und warum. Es liegt sieben Tage zum Herunterladen bereit. Entsteht es ohne laufenden Tarif, ohne laufende Testphase und ohne einen von bimetrics freigeschalteten Zugang, sind es 30 Tage; maßgeblich ist der Stand, wenn das Archiv fertig ist. Wer bimetrics verlässt, klärt vorher mit seiner Steuerkanzlei, wie der Datenzugriff für die restliche Aufbewahrungsfrist möglich bleibt (Rz. 142 bis 144 und 164).

5. Zugriff und Datenzugriff

Rollen. Es gibt Inhaber, Nutzer und Steuerberater. Nur der Inhaber lädt Personen ein, vergibt Rollen, verwaltet Tarif, Bankverbindungen und API-Schlüssel, legt Kassenbücher an, bestätigt und ändert die Rollen der Konten eines Buchungsstapels, bestätigt die Kasse eines DSFinV-K-Exports und kann das Unternehmen löschen. Steuerberater haben dieselben Rechte wie Nutzer, mit diesen Abweichungen:

- Im Kassenbuch erfassen sie keine Einträge und Zählungen, laden keine Z-Bons und Kassendateien hoch, übernehmen, stornieren oder verwerfen keine Z-Bons und Kassentage, verwerfen keine Kassendateien und hängen keine Belege an Auszahlungen.
- Anders als Nutzer schließen sie Monate im Kassenbuch ab.
- Wie der Inhaber beantworten sie die Frage, ob die Steuerkanzlei die Abschreibungen selbst in DATEV rechnet.

Die Umsatzsteuer-Voranmeldung freischalten kann keine der drei Rollen, nur bimetrics (Kapitel 6); das Folgende gilt für ein Unternehmen mit Freischaltung. Bei der Umsatzsteuer-Voranmeldung legt nur der Inhaber fest, ob das Unternehmen sie selbst mit bimetrics vorbereitet oder ob die Steuerkanzlei sie abgibt. Nur er pflegt die Angaben für ELSTER wie Steuernummer, Finanzamt und Meldezeitraum, markiert eine Voranmeldung mit „Als abgegeben markieren“ und hält mit „Schon anders abgegeben“ fest, dass ein Zeitraum außerhalb von bimetrics abgegeben wurde. Mit der Markierung als abgegeben schreibt bimetrics die Buchungen fest, auf denen die Voranmeldung beruht, soweit sie noch nicht festgeschrieben sind (Kapitel 3). Berechnen können eine Voranmeldung alle drei Rollen. Gibt das Unternehmen selbst ab, können auch Nutzer und Steuerberater sie als Entwurf speichern, mit ERiC (Kapitel 1) prüfen und die Datei für Mein ELSTER herunterladen. Gibt die Steuerkanzlei ab, zeigt bimetrics die Zahlen für alle Rollen nur als Vorschau, ohne Entwurf, Prüfung, Datei und Markierungen. Die Hinweise

zum Datenschutz bei ELSTER bestätigt nur der Inhaber, und zwar persönlich in der App; bimetrics speichert dazu Zeitpunkt, Fassung der Hinweise und Person. Die direkte Übermittlung an ELSTER im Auftrag des Unternehmens (§ 87d AO) ist abgeschaltet (Kapitel 6); solange das so ist, zeigt die App in den Einstellungen keinen Punkt „Übermittlung“, und die Datei lädt das Unternehmen selbst in Mein ELSTER hoch.

Einen KI-Assistenten verbindet der Inhaber oder ein Nutzer, dem der Inhaber dieses Recht gegeben hat, zum Lesen oder zum Lesen und Schreiben. Jede solche Freigabe gilt für ein Unternehmen und endet nach spätestens 30 Tagen. Welche Werkzeuge eine Verbindung hat, richtet sich nach der MCP-Version ihrer Freigabe. Z-Bons, Kassendateien, neue Angebotsversionen, Nachträge, eigene Sachkonten und das Anwenden von Automatisierungen auf vorhandene Belege stehen über KI-Assistenten erst ab der MCP-Version 2026-11-22 bereit. Das gilt für beide Formate der Kassendatei: Ab dieser Version nimmt der Upload-Link eines KI-Assistenten auch einen DSFinV-K-Export an; den ersten Export einer Kasse bestätigt der Inhaber auch über den KI-Assistenten, ohne Konten. Über die API und über KI-Assistenten trägt ein DSFinV-K-Export das Format `dsfinvk` und jeder seiner Kassenabschlüsse die Quelle `dsfinvk`. Ab der MCP-Version 2026-11-23 kommen hinzu: im Monatsabschluss einer Kasse mit Kassendatei die Bestätigung anstelle einer Zählung, beim Buchungsstapel auch die Bestätigung anstelle der Datei in einem Monat ohne Umsätze, die Angaben zum Verrechnungskonto beim Lesen einer Kassendatei sowie das Aktivieren und Deaktivieren von Bankkonten mit denselben Rechten und Grenzen wie in der App; eine Bank verbinden oder trennen geht weiterhin nur in der App. Verbindungen mit der Version 2026-11-22 haben diesen Umfang nicht. Ältere Verbindungen behalten ihren bisherigen Umfang, bis der KI-Assistent neu verbunden wird. Die Rollen der Konten eines Buchungsstapels ändert der Inhaber in der App oder über die API, nicht über einen KI-Assistenten.

Für die Umsatzsteuer-Voranmeldung gilt über die API, wenn bimetrics sie für das Unternehmen freigeschaltet hat: Ein Schlüssel mit dem Recht „Daten lesen“ liest die Angaben für ELSTER, die Übersicht der Voranmeldungszeiträume eines Jahres, jede gespeicherte Voranmeldung mit ihren Nachweisen, die Versionen eines Zeitraums und den Vergleich einer abgegebenen Version mit dem aktuellen Stand der Buchhaltung. Er listet Bundesländer und Finanzämter, ordnet eine Steuernummer ihrem Finanzamt zu und berechnet eine Vorschau, ohne etwas zu speichern. Ein Schlüssel mit dem Recht „Firmendaten ändern“ speichert die Angaben für ELSTER, auch die Wahl, ob das Unternehmen selbst abgibt. Gibt das Unternehmen selbst ab, speichert er außerdem eine Voranmeldung als Entwurf und das Ergebnis ihrer Prüfung mit ERiC; an das Finanzamt geht dabei nichts. Prüfen lässt sich so auch eine schon als abgegeben markierte Version, was die App nicht anbietet; das neue Ergebnis ersetzt dann das gespeicherte (Kapitel 4). Anders als die App setzt die Prüfung über die API nicht voraus, dass die Hinweise zum Datenschutz bei ELSTER bestätigt sind. Ein API-Schlüssel handelt mit den Rechten des Inhabers, der ihn angelegt hat. Die Datei für Mein ELSTER, die Markierung als abgegeben oder als außerhalb abgegeben und die Bestätigung der Hinweise zum Datenschutz gibt es nur in der App. Ohne Freischaltung lehnt die API jeden dieser Aufrufe ab, gleich mit welchem Schlüssel und welchem Recht; ein Schlüssel, der den Aufruf sonst ausführen dürfte, bekommt den Fehler `ElsterNotEnabled`. Über KI-Assistenten steht die Umsatzsteuer-Voranmeldung nicht bereit; keine freigegebene MCP-Version enthält Werkzeuge dafür. Die im Programm schon angelegten Werkzeuge prüfen dieselbe Freischaltung und lehnen ohne sie ab.

Anmeldung. Personen melden sich mit E-Mail-Adresse und Passwort an. Eine Zwei-Faktor-Anmeldung gibt es in diesem Softwarestand nicht. API-Schlüssel legt nur der Inhaber an, mit Ablaufdatum und einzeln gewählten Rechten; gespeichert werden nur eine Prüfsumme und die ersten Zeichen des Schlüssels.

Datenzugriff der Finanzverwaltung (§ 147 Abs. 6 AO).

- *Unmittelbarer Zugriff (Z1, Rz. 165):* Der Prüfer nimmt in bimetrics selbst Einsicht, an einem Gerät des Unternehmens oder von dessen Steuerkanzlei und über einen Zugang, den das Unternehmen bereitstellt. Ihm stehen die Ansichten, Filter und Sortierungen des Zugangs offen, den ihm das Unternehmen bereitstellt, mit den Rechten von dessen Rolle: Belege mit Originaldatei, Angebote mit allen Versionen und Nachträgen, Bankumsätze, Zuordnungen, Journal, Summen- und Saldenliste, offene Posten, Kassenbuch mit den Z-Bons, Kassendateien und Tagesabschlüssen außer den verworfenen und Anlagenverzeichnis.

  Hat bimetrics die Umsatzsteuer-Voranmeldung für das Unternehmen nicht freigeschaltet, zeigt die App weder „Steuern“ noch „Auswertungen › Umsatzsteuer“; für früher gespeicherte Versionen samt Nachweisen und Angaben zur Voranmeldung sind ein unmittelbarer Zugriff (Z1) und ein Abruf über die API dann nicht möglich, sie stehen nur in „Alle Daten exportieren“ (Z3, Kapitel 4). Wenn sie freigeschaltet ist, das Unternehmen sie selbst mit bimetrics vorbereitet und regelbesteuert ist, sieht der Prüfer unter „Steuern“ außerdem die Voranmeldungen je Zeitraum. Öffnet er einen Zeitraum, berechnet die App die Kennzahlen und Nachweise aus den aktuellen Buchungen neu. Ist der Zeitraum nicht in bimetrics als abgegeben markiert, auch wenn er als außerhalb abgegeben markiert ist, und ist kein Punkt offen, speichert die App dabei den berechneten Stand als Version und lässt ihn von ERiC prüfen; beides geschieht nur, wenn ERiC angebunden ist und die Hinweise zum Datenschutz bei ELSTER bestätigt sind. Bei einem als außerhalb abgegeben markierten Zeitraum entsteht so schon beim Ansehen, auch von „Verlauf und Nachweise“, eine neue Version als berichtigte Anmeldung (Kapitel 3). Schon das Ansehen kann so einen Entwurf anlegen oder überschreiben; ändert sich die Version dadurch, steht das im Änderungsprotokoll (Kapitel 4). Je Kennzahl listet die App die Nachweise je Buchung auf, mit Verweis auf den Beleg oder den Bankumsatz, soweit die Buchung einen hat. Die Liste der Nachweise zeigt höchstens 100 Einträge auf einmal. Die Summenzeile darunter zählt und summiert alle Einträge der Liste, auch die nicht angezeigten, und ab sechs Einträgen grenzt eine Suche die Liste ein. Die gespeicherten Versionen eines Zeitraums stehen unter „Verlauf und Nachweise“, jede mit Nummer, Erstmeldung oder Berichtigung, Status, Datum und Betrag, bei markierten Versionen auch mit der Person und dem Transferticket. Für einen abgegebenen Zeitraum stellt der Vergleich die gemeldeten Werte je Kennzahl den aktuellen gegenüber und nennt hinzugekommene, entfallene und geänderte Nachweise; gibt es mehrere abgegebene Versionen, lässt sich jede davon als Vergleich wählen. Gibt die Steuerkanzlei ab, was nach der Freischaltung die Voreinstellung ist, zeigt die App unter „Auswertungen › Umsatzsteuer“ nur eine Vorschau mit Kennzahlen und Nachweisen, die sie bei jedem Aufruf neu berechnet und nicht speichert.

  Einen Zugang, der nur lesen kann oder sich auf den Prüfungszeitraum begrenzen lässt, hat bimetrics in diesem Softwarestand nicht: Mit jeder der drei Rollen lassen sich auch Daten anlegen und ändern, und der Zugang zeigt auch Daten außerhalb des Prüfungszeitraums. Weder einen technischen Nur-Lesezugriff (Rz. 165) noch eine technische Begrenzung auf den Prüfungszeitraum kann das Unternehmen in bimetrics deshalb einrichten. Es muss trotzdem sicherstellen, dass der Prüfer nichts verändert (Rz. 174) und nur auf Daten zugreift, die er einsehen darf (Rz. 172). Bekommt der Prüfer einen eigenen Zugang, lassen sich Änderungen durch ihn nur organisatorisch verhindern; wie, steht in der Verfahrensdokumentation des Unternehmens (Kapitel 7). Bedient stattdessen jemand aus dem Unternehmen oder der Steuerkanzlei die App nach den Vorgaben des Prüfers, ist das ein mittelbarer Zugriff (Z2). In beiden Fällen kann schon das Ansehen eines Zeitraums unter „Steuern“ einen Entwurf der Umsatzsteuer-Voranmeldung anlegen oder überschreiben (siehe oben). Ohne ein solches Speichern lassen sich die Voranmeldungen in „Alle Daten exportieren“ (Z3) einsehen; auch über die

API speichern das Abrufen von Übersicht, Versionen mit Nachweisen, Verlauf und Vergleich sowie die Vorschau nichts. Welche Art des Datenzugriffs genutzt wird, entscheidet die Finanzbehörde (Rz. 164). Die Listen der App zeigen verworfene Z-Bons, verworfene Kassendateien und verworfene Entwürfe nicht, und das Änderungsprotokoll zeigt die App nicht; beides steht in „Alle Daten exportieren“ (Z3). Was nach Kapitel 2, 3 und 4 unveränderbar ist, etwa festgeschriebene Buchungen, ausgestellte Rechnungen bis auf Kategorie, Kostenstelle und die vorzeitige Fälligstellung eines Sicherheitseinbehalts, gespeicherte Kassenbuch-Einträge, Kassenzählungen, Monatsabschlüsse, die Werte übernommener Z-Bons, Kassendateien und ihre Tagesabschlüsse sowie die Werte einer als abgegeben oder als außerhalb abgegeben markierten Umsatzsteuer-Voranmeldung, lässt sich auch dabei nicht ändern. Legt jemand dabei Daten an, storniert oder ändert sie, erscheint das mit Zeit und Person im Änderungsprotokoll, soweit Kapitel 4 diese Daten nennt.

- *Mittelbarer Zugriff (Z2, Rz. 166):* Das Unternehmen wertet die Daten nach den Vorgaben des Prüfers mit den vorhandenen Filtern und CSV-Ausgaben in bimetrics aus, etwa der Summen- und Saldenliste, der Offene-Posten-Liste, der Anlage AVEÜR und dem Anlagenspiegel, und übergibt das Ergebnis. Eine eigene CSV-Ausgabe der Umsatzsteuer-Voranmeldung oder ihrer Nachweise gibt es nicht; die Nachweise einer gespeicherten Voranmeldung lassen sich vollständig über die API abrufen, solange bimetrics die Voranmeldung für das Unternehmen freigeschaltet hat; sonst stehen sie nur in „Alle Daten exportieren“ (Kapitel 4).

- *Datenüberlassung (Z3, Rz. 167):* Dafür gibt es den DATEV-Export, den Prüfungsexport des Kassenbuchs und „Alle Daten exportieren“. „Alle Daten exportieren“ liefert Buchungen, Bankumsätze und Salden als CSV, dazu alle Tabellen für Programme mit den in Kapitel 4 genannten Ausnahmen, mit Beschreibung der Felder und Verknüpfungen. Das Anlagenverzeichnis steht dort als Tabelle; als eigene Datei und als Anlagenliste für DATEV liefert bimetrics es nicht. Der Prüfungsexport des Kassenbuchs führt jeden übernommenen oder stornierten Z-Bon mit Prüfsumme auf; die Dateien der Z-Bons liefert „Alle Daten exportieren“, der DATEV-Export übergibt sie nicht. Kassendateien enthält der Prüfungsexport des Kassenbuchs dagegen selbst: jede Datei, aus der ein übernommener oder stornierter Kassentag des Zeitraums stammt oder auf die sich ein Monatsabschluss stützt, unverändert, einen Buchungsstapel unter `Kassendateien/<SHA-256>.csv`, einen DSFinV-K-Export unter `Kassendateien/<SHA-256>.zip`, mit ihrer Prüfsumme in `LIESMICH.txt` und den übernommenen oder stornierten Kassentagen des Zeitraums in `tagesabschluesse.csv`. Alle Kassendateien, auch verworfene, liefert „Alle Daten exportieren“; der DATEV-Export übergibt sie nicht. Eine `index.xml` nach dem Beschreibungsstandard der Finanzverwaltung liefert bimetrics für seine eigenen Exporte nicht; ein DSFinV-K-Export im Prüfungsexport enthält unverändert seine eigene. Für die Umsatzsteuer-Voranmeldung enthält „Alle Daten exportieren“ die Angaben für ELSTER samt Bestätigung der Hinweise zum Datenschutz, jede Voranmeldung in jeder ihrer Versionen mit den Angaben aus Kapitel 4 und die Nachweise je Buchung; das Eingangsdatum eines Belegs steht in der Tabelle der Belege. Einen Entwurf rechnet die App vor dem Prüfen und vor jedem Herunterladen neu und überschreibt dabei Kennzahlen und Nachweise; das Änderungsprotokoll hält dazu nur Prüfsumme und Zahllast fest. Die Datei für Mein ELSTER bewahrt bimetrics nicht auf. Die hochgeladene Datei und das Protokoll aus Mein ELSTER bewahrt das Unternehmen selbst auf (Kapitel 7).

6. Betrieb

Softwarestand und Releases. bimetrics läuft für alle Unternehmen im selben Softwarestand; einen eigenen Softwarestand je Unternehmen gibt es nicht. Einzelne Funktionen schaltet bimetrics je Unternehmen frei, etwa einen Bankzugang, den mehrere Unternehmen gemeinsam nutzen, oder die

Umsatzsteuer-Voranmeldung. Schreibrechte für KI-Assistenten gehören nicht dazu. Ob ein KI-Assistent schreiben darf, entscheiden die Freigabe zum Lesen und Schreiben, das Recht, das der Inhaber der Person gegeben hat (Kapitel 5), und der Tarif des Unternehmens. Jedes Release, also jeder neue Softwarestand, hat eine eindeutige Kennung des Quelltexts; sie steht in jedem Eintrag des Änderungsprotokolls. Für welche Softwarestände welche Fassung dieser Beschreibung gilt, steht in Kapitel 9. Ein Release entsteht nur aus einem Stand, der die automatischen Tests bestanden hat, und wird zuerst in eine getrennte Testumgebung eingespielt. In den Produktivbetrieb kommt es durch eine eigene Freigabe von Hand, mit unveränderten Programmpaketen; der ELSTER-Dienst kommt auf einem eigenen Weg in den Betrieb (siehe „ELSTER-Dienst“). Kategorien, Konten, Steuerkennzeichen und die amtliche AfA-Tabelle für allgemein verwendbare Anlagegüter (AfA-Tabelle AV) sind Teil des Programms, ebenso die Regeln, nach denen bimetrics die Umsatzsteuer-Voranmeldung berechnet. Jede Voranmeldung, die bimetrics berechnet und speichert, hält fest, nach welchem Stand dieser Regeln sie berechnet ist; in diesem Softwarestand ist das „ustva-2026-v1“. Eigene Sachkonten legt ein Unternehmen in der App, über die API oder über KI-Assistenten an, jeweils als Unterkonto im Bereich eines Erlös- oder Aufwandskontos. Die Nummer steht danach fest; löschen lässt sich ein eigenes Sachkonto nicht, nur archivieren. Wählt das Unternehmen an einer Belegposition ein eigenes Sachkonto, übergibt der DATEV-Export die Buchung auf diesem Konto statt auf dem Konto der Kategorie. In bimetrics bleiben Buchung und Auswertungen auf dem Konto der Kategorie; an der Umsatzsteuer ändert das eigene Sachkonto nichts. In bimetrics ausgestellte Rechnungen bekommen kein eigenes Sachkonto. Die Bezeichnungen der eigenen Sachkonten übergibt der Export als Kontenbeschriftungen. Ändert ein Release die Buchungsregeln, gilt das für neue und offene Buchungen, sobald bimetrics sie neu berechnet. Manche Änderungen gelten aber erst für Buchungen mit Datum ab einem Stichtag; ältere bucht bimetrics auch bei einer Neuberechnung nach der bisherigen Regel. Festgeschriebene Buchungen bleiben unverändert; muss eine davon umgebucht werden, geschieht das über Storno und neue Buchung. Ändert ein Softwarestand das hier beschriebene Verfahren, veröffentlicht bimetrics eine neue Fassung dieser Beschreibung. Gehen mehrere Softwarestände kurz nacheinander in Betrieb, kann die neue Fassung erst danach erscheinen; sie fasst diese Softwarestände zusammen und nennt in Kapitel 9 je Änderung den Softwarestand und den Zeitpunkt, seit dem sie gilt.

ELSTER-Dienst. Für die Umsatzsteuer-Voranmeldung nutzt bimetrics ERiC (Kapitel 1), in der bereitgestellten Version 44.3.6.0. ERiC läuft in einem eigenen Dienst bei Render in Frankfurt am Main. Der Dienst hat keine öffentliche Adresse: Die Anwendung erreicht ihn nur über das private Netz von Render. Der Dienst nimmt außer einer Statusabfrage nur Anfragen mit seinem Zugangsschlüssel an; die Statusabfrage nennt den technischen Stand des Dienstes, aber keine Steuerdaten. Er ordnet Steuernummern ihrem Finanzamt zu, prüft sie und führt die amtliche Plausibilitätsprüfung einer Voranmeldung durch; dabei schickt er nichts an die Finanzverwaltung. Die Voranmeldung berechnen und speichern und die Datei zum Hochladen in Mein ELSTER erzeugen kann die Anwendung ohne den Dienst. Ist der Dienst angebunden, aber nicht erreichbar, bietet die App die Datei allerdings erst wieder an, wenn die Prüfung laufen kann (siehe „Umsatzsteuer-Voranmeldung“ in Kapitel 2). Jede Voranmeldung, die bimetrics als Datei ausgibt oder prüfen lässt, trägt in Kennzahl 09 die Hersteller-ID 51188, die die Finanzverwaltung bimetrics vergeben hat. Der Dienst speichert keine Voranmeldungen; sie liegen mit dem Ergebnis der Prüfung in der Datenbank der Anwendung. Die Protokollausgabe von ERiC schaltet der Dienst beim Start ab, also vor der ersten Anfrage; Steuerdaten landen so in keiner Protokolldatei. Zu einer Anfrage protokolliert der Dienst nur, welche Funktion aufgerufen wurde.

ERiC ist nicht Teil des Quelltexts von bimetrics und gehört nicht zu den Programmpaketen eines Release. Der Dienst hat ein eigenes Programmpaket mit ERiC, das bimetrics getrennt von den Releases in Betrieb nimmt. Die Kennung des Softwarestands im Änderungsprotokoll sagt deshalb nichts über die ERiC-

Version, und am Ergebnis einer Prüfung speichert bimetrics die ERiC-Version nicht. Welche ERiC-Version und welche Prüfmodule geladen sind, meldet der Dienst auf Abfrage. ERiC 44.3.6.0 enthält die Prüfregeln für Voranmeldungszeiträume des Jahres 2026, und die Rechenregeln „ustva-2026-v1“ ordnen die Beträge den Kennzahlen des Vordrucks für 2026 zu. Zeiträume ab Januar 2027 sperrt bimetrics in diesem Softwarestand nicht; es berechnet sie nach denselben Regeln, und ihre Prüfung braucht eine spätere ERiC-Version.

Direkte Übermittlung an ELSTER. Das Programm enthält auch eine direkte Übermittlung der Voranmeldung aus bimetrics an die Finanzverwaltung im Auftrag des Unternehmens (§ 87d AO). Sie ist abgeschaltet, und zwar an zwei Stellen, in der Anwendung und im ELSTER-Dienst, jeweils mit einem Schalter, der für alle Unternehmen zugleich gilt und ab Werk aus ist. Ist der Schalter der Anwendung aus, lehnt sie jede direkte Übermittlung ab, bevor sie etwas speichert; ist der des Dienstes aus, nimmt er keine an. Den Stand ihres Schalters schreibt die Anwendung bei jedem Start in ihr Protokoll. Berechnung, Plausibilitätsprüfung und die Datei für Mein ELSTER brauchen die direkte Übermittlung nicht. Schaltet bimetrics sie ein, erscheint dazu eine neue Fassung dieser Beschreibung.

Sicherung. Die Datenbank wird stündlich gesichert, die Belegdateien jede Nacht, beides auf einem Speicher in Helsinki. Von den Sicherungen der Datenbank bleiben die der letzten 48 Stunden, dazu je eine pro Tag für 30 Tage, je eine pro Woche für 12 Wochen und je eine pro Monat für 12 Monate. Die Kopie der Belegdateien überschreibt und löscht nichts. Die Wiederherstellung der Datenbank ist dokumentiert und wurde am 11.09.2026 erprobt, noch vor dem Umzug zu Render. Die Wiederherstellung der Belegdateien wurde noch nicht erprobt.

Verschlüsselung. Render speichert die Datenbank und die Sicherungen, die Render selbst anlegt, verschlüsselt (AES-256), AWS ebenso die Belegdateien; die Schlüssel verwalten die Anbieter. Die Sicherungen in Helsinki verschlüsselt bimetrics selbst, bevor sie dorthin gehen. Der Zugriff auf die App läuft über HTTPS, der Dateispeicher nimmt nur verschlüsselte Verbindungen an, und Sicherungen werden über SSH übertragen. Anwendung und Datenbank tauschen ihre Daten im privaten Netz von Render aus. Die technischen und organisatorischen Maßnahmen stehen in der Anlage TOM zum Auftragsverarbeitungsvertrag.

Eingriffe durch bimetrics. bimetrics korrigiert Daten eines Unternehmens über ein eigenes Werkzeug. Bei Belegen, Bankumsätzen und Kontakten arbeitet es mit denselben Regeln wie die App, und die Änderung steht im Änderungsprotokoll, ohne Person und mit einem Ereignisnamen, der mit „operator-“ beginnt. Jeden Lauf, der Daten ändert, hält bimetrics außerdem mit Zeitpunkt, Ticket-Kennung und betroffenen Datensätzen in einem eigenen Betriebsprotokoll fest, das nicht Teil der Exporte ist; Probeläufe ohne Änderung stehen dort nicht. Änderungen an Textvorlagen und Freischaltungen stehen nur dort. Das gilt auch für die Umsatzsteuer-Voranmeldung: Freischalten und wieder entziehen kann sie nur bimetrics mit diesem Werkzeug, je Unternehmen, erst als Probelauf und danach nur mit der Prüfsumme dieses Probelaufs und einer Ticket-Kennung; weicht die vorgesehene Änderung beim Anwenden vom Probelauf ab, schreibt das Werkzeug nichts. Den Eintrag im Betriebsprotokoll mit Prüfsumme und Ticket-Kennung legt es an, bevor es die Freischaltung ändert. Im Änderungsprotokoll des Unternehmens entsteht dabei kein Eintrag. Der Eintrag im Betriebsprotokoll enthält nur Kennungen, Zähler, Prüfsumme und Ticket-Kennung; er ist nicht Teil der Exporte des Unternehmens und bleibt auch erhalten, wenn das Unternehmen gelöscht wird. Was ein Entzug mit den gespeicherten Daten macht, steht in Kapitel 4. Für die direkte Übermittlung an ELSTER hat das Werkzeug einen Befehl, der eine Übermittlung ohne eindeutige Antwort der Finanzverwaltung nach Prüfung abschließt; bei „angenommen“ schreibt er die noch offenen Buchungen der Voranmeldung fest. Offene Buchungen schreibt das Werkzeug nur mit diesem Befehl fest. Solange die direkte Übermittlung abgeschaltet ist,

entsteht keine solche Übermittlung, und der Befehl hat nichts zu tun. Auch dieses Werkzeug ändert nichts an festgeschriebenen Buchungen, Kassenbuch-Einträgen, Kassenzählungen, Monatsabschlüssen, Z-Bons, Kassendateien samt ihren Tagesabschlüssen sowie am Änderungsprotokoll; ausgenommen ist die Löschung eines ganzen Unternehmens (Kapitel 4). Aufheben lässt sich die Sperre aus Kapitel 3 nur mit direktem Zugriff auf die Datenbank. Vorgesehen ist das nur für die Löschung eines Unternehmens, im Notfall oder für eine einzelne, eigens freigegebene Korrektur. Ist die Sperre abgeschaltet, meldet das die nächtliche Prüfung; wird sie nur für einen einzelnen Vorgang aufgehoben, erkennt die Prüfung das nicht.

7. Was das Unternehmen selbst ergänzt

- Unternehmen, Zuständigkeiten und Vertretung: wer Belege erfasst, prüft, bucht und exportiert
- Prüfung der erkannten Werte am Original: wer prüft und bis wann; bei Belegen spätestens vor dem DATEV-Export und innerhalb von 30 Tagen nach der Erfassung, bei bar bezahlten Belegen auch vor dem Monatsabschluss im Kassenbuch und bei allen Belegen eines Zeitraums vor dem Markieren seiner Umsatzsteuer-Voranmeldung als abgegeben, weil danach die Festschreibung greifen kann; bei Z-Bons und Kassendateien vor dem Übernehmen, weil sich übernommene Tage nicht mehr ändern, sondern nur noch stornieren lassen
- zeitnahe Erfassung, bei der Kasse täglich
- wer welche Rolle hat, wer API-Schlüssel und KI-Assistenten freigibt und wie sichergestellt ist, dass jede Person einen eigenen Zugang nutzt
- wie der Prüfer Einsicht bekommt und wie sichergestellt ist, dass er dabei nichts verändert und nur Daten sieht, die er einsehen darf; schon das Ansehen eines Zeitraums unter „Steuern“ kann einen Entwurf der Umsatzsteuer-Voranmeldung anlegen oder überschreiben, auch wenn jemand aus dem Unternehmen oder der Steuerkanzlei die App bedient (Kapitel 5)
- Zusammenarbeit mit der Steuerkanzlei: wann die Buchungen per DATEV-Export übergeben und in DATEV festgeschrieben werden und wie sichergestellt ist, dass Monate mit nachträglichen Storno- und Korrekturbuchungen erneut exportiert werden
- Papierbelege: Eingang, Scannen (siehe das Muster der Bundessteuerberaterkammer zum ersetzenden Scannen), Aufbewahrung der Papiere
- Belege und E-Mails, die nicht in bimetrics ankommen, auch E-Mails, die das Belegpostfach wegen ihrer Größe oder ihres Aufbaus ohne Meldung an das Unternehmen nicht übernimmt (Kapitel 2), und wie das Unternehmen sicherstellt, dass dadurch kein Beleg unbemerkt fehlt
- Vorsysteme, die Daten liefern: Kassensystem, Onlineshop, Lohnabrechnung, Zahlungsdienstleister
- Barverkäufe: wo sie aufgezeichnet werden, im Kassensystem oder in einer offenen Ladenkasse, dort einzeln oder mit Kassenbericht, wenn die Pflicht zur Einzelaufzeichnung entfällt (§ 146 Abs. 1 Satz 3 AO; AEAO zu § 146 Nr. 2.2.2, 2.2.6, 3.2 und 3.3)
- Kassensystem:
  - wer die Z-Bons täglich hochlädt und prüft, an Auszahlungen Belege anhängt und fehlende Z-Nummern erklärt, und wie sichergestellt ist, dass vor dem Verwerfen eines nicht lesbaren Z-Bons seine Werte aus der Originaldatei abgetippt werden
  - wer bei Sonderzeilen Art und Steuersatz prüft und klärt, ob das Kassensystem Pfand und Anzahlungen in den Umsatz einrechnet
  - wer Zahlungen auf Verkäufe auf Rechnung als Geldtransit zuordnet und die Konten Geldtransit und erhaltene Anzahlungen abstimmt

- zum Jahreswechsel: wer offene Verkäufe auf Rechnung, die bimetrics schon am Kassentag des Z-Bons oder der Kassendatei als Umsatz bucht, zum Abschlussstichtag von Geldtransit in die Forderungen umbucht (Bilanz) oder dem Jahr der Zahlung zuordnet (Einnahmenüberschussrechnung, § 11 Abs. 1 EStG); bei einem bilanzierenden Kleinunternehmer außerdem, wer noch nicht verrechnete Anzahlungen zum Stichtag als erhaltene Anzahlungen umbucht und im Folgejahr zurückbucht
- wer offene Anzahlungen und Rechnungen aus der Zeit vor bimetrics vorträgt und wo
- wie sichergestellt ist, dass eine in bimetrics geschriebene Rechnung nicht zusätzlich als Verkauf auf Rechnung über den Z-Bon oder die Kassendatei läuft
- wie die erste und die letzte Z-Nummer jeder Nummernfolge und alle Schichten mit dem Kassensystem abgeglichen werden, weil ein in bimetrics ganz fehlender Z-Bon oder Kassenabschluss aus einem DSFinV-K-Export nur zwischen zwei übernommenen Nummern derselben Folge auffällt
- wer den Bargeldbestand zählt, wie von Hand ergänzte oder geänderte Beträge belegt werden und wie sichergestellt ist, dass jede Kassendifferenz nur einmal erfasst wird und die Zählung für den Monatsabschluss zur richtigen Zeit liegt (Prüfung 2)
- wer Z-Bons, die bimetrics dauerhaft nicht übernimmt, und dauerhaft angehaltene Kassentage aus einer Kassendatei außerhalb von bimetrics bucht und dort Fehler aus abgeschlossenen Monaten berichtigt; wie diese Buchungen mit Kasse, Kassentag, Z-Nummer (soweit vorhanden), Grund und Buchungsnachweis dokumentiert und mit dem Kassenbestand abgestimmt werden und wie sichergestellt ist, dass jeder Schichtabschluss nur einmal gebucht wird
- wo der tatsächliche Kassenbestand dann vollständig und richtig aufgezeichnet ist: Fehlt in bimetrics ein Z-Bon oder ein Kassentag aus einer Kassendatei mit Bargeld oder betrifft ein außerhalb berichtigter Fehler das Bargeld, zeigt das Kassenbuch in bimetrics ab diesem Tag nicht mehr den tatsächlichen Bestand
- welche Nachweise zu Lohn, ausgezahltem Trinkgeld, Privatentnahmen und Geld von oder zur Bank gehören und wo sie liegen
- wo die Einzelaufzeichnungen, die Daten der TSE, der Export nach DSFinV-K und die Organisationsunterlagen des Kassensystems (§ 147 Abs. 1 AO, § 4 KassenSichV) für die gesetzliche Frist liegen, auch nach einem Wechsel des Kassensystems, und wie sie für Außenprüfung und Kassen-Nachschau auswertbar bereitstehen; die Kopie eines DSFinV-K-Exports in bimetrics ersetzt diese Aufbewahrung nicht
- wie Ausfälle des Kassensystems oder der TSE dokumentiert werden: Ausfallzeit, Ursache, Ersatzaufzeichnungen, Belegausgabe und Wiederaufnahme
- die Mitteilung des Kassensystems an das Finanzamt nach Anschaffung und nach Außerbetriebnahme (§ 146a Abs. 4 AO)
- wer die Kassendatei exportiert und hochlädt, in welchem Abstand, und dass der Zeitraum im Kassensystem vor dem Export abgeschlossen ist und die Dateien den Monat lückenlos abdecken; beim DSFinV-K-Export außerdem, dass er je Kasse vollständig und unverändert aus dem Kassensystem kommt und in das Kassenbuch dieser Kasse geht
- beim Buchungsstapel: wer die vorgeschlagenen Rollen der Konten prüft, bevor der Inhaber sie bestätigt, wer spätere Änderungen an den Rollen beim Inhaber veranlasst und wer klärt, ob schon übernommene Tage danach storniert und neu übernommen werden
- beim DSFinV-K-Export: wer vor der Bestätigung durch den Inhaber prüft, dass die Seriennummer zu dieser Kasse gehört, wer beim Übernehmen bei Geldtransit und Einzahlung die Art der Bewegung wählt und wer bei einem Kassenabschluss, dessen Z-Nummer keine Zahl ist, den

Abschluss als Z-Bon übernimmt oder beim Kassensystem einen neuen Export mit Z-Nummern als Zahl veranlasst und den Abschluss daraus übernimmt, damit der Monat abgeschlossen werden kann; haben die Kassenabschlüsse einer Kasse keine Kennung, etwa weil ihre Erstellzeit keine Uhrzeit trägt (siehe „Monatsabschluss“ unter „Kassendatei statt Z-Bon“ in Kapitel 3), außerdem, wer prüft, ob ein Export vollständig ist, und einen unvollständigen Export ganz verwirft, bevor ein Tag daraus übernommen wird
    - wer die Posten auf dem Verrechnungskonto umbucht, und zwar vor der Umsatzsteuer-Voranmeldung
    - wer angehaltene Kassentage klärt und bei einem Fehler im Export einen berichtigten Export aus dem Kassensystem veranlasst, ohne dessen Grundaufzeichnungen zu ändern
    - wo das Zählprotokoll des Kassensystems liegt
    - wie sichergestellt ist, dass die Steuerkanzlei den Buchungsstapel des Kassensystems nicht zusätzlich importiert, auch nicht für Tage, die aus einem DSFinV-K-Export übernommen sind, denn sonst stehen die Umsätze doppelt in den Büchern
- Kontrollen: wer Buchungen vor dem Export prüft und wie Fehler behandelt werden; wer nach jedem DATEV-Export `Meldungen.csv` prüft, Fehler zeitnah behebt und den Monat erneut exportiert; wer prüft, dass jeder DATEV-Export fertig geworden ist und seine Datei innerhalb von 30 Tagen heruntergeladen und der Steuerkanzlei übergeben wurde, und den Zeitraum sonst erneut exportiert. Bricht ein Export ab, nachdem bimetrics die Buchungen festgeschrieben hat, oder verfällt seine Datei, sind die Buchungen festgeschrieben, aber nicht übergeben; erst ein neuer Export des Zeitraums übergibt sie, auch mit der Auswahl „Nur was noch nicht exportiert ist“ (siehe „Festschreibung“ in Kapitel 3)
- Automatisierungen: wer sie anlegt, prüft und auf vorhandene Belege anwendet
- Umsatzsteuerstatus: wer einen Wechsel einträgt oder vormerkt, wie er mit der Steuerkanzlei abgestimmt ist, wer nach dem Wechsel vor der nächsten nächtlichen Festschreibung, vor dem nächsten DATEV-Export und vor der nächsten Umsatzsteuer-Voranmeldung prüft, ob alle Belege und Bankumsätze, die bimetrics nach „Wechsel des Umsatzsteuerstatus“ (Kapitel 3) neu bucht, im neuen Status gebucht sind, wer eine Berichtigung der Vorsteuer nach § 15a UStG außerhalb von bimetrics bucht und wer die Umsatzsteuer auf Anzahlungen vor dem Stichtag klärt. Scheitert die Neubuchung eines Belegs oder Bankumsatzes an seinen Daten, bleibt er ohne Hinweis am Beleg und in `Meldungen.csv` im bisherigen Status; DATEV-Export und nächtliche Festschreibung laufen weiter, und die Umsatzsteuer-Voranmeldung nennt dafür keinen offenen Punkt mehr. Solange die Neubuchung noch läuft, gibt es für eine in dieser Zeit berechnete Voranmeldung keine Datei.
- Umsatzsteuer-Voranmeldung, wenn das Unternehmen sie selbst mit bimetrics vorbereitet und in Mein ELSTER abgibt:
    - wer bei bimetrics die Freischaltung anfragt, wo das Unternehmen den Nachweis über Freischaltung und Entzug samt Zeitpunkt (etwa die Bestätigung von bimetrics) aufbewahrt, denn beides steht weder im Änderungsprotokoll noch in „Alle Daten exportieren“ (Kapitel 6), und wie es nach einem Entzug den Datenzugriff regelt, denn gespeicherte Versionen und Nachweise stehen dann nur noch in „Alle Daten exportieren“ (Z3, Kapitel 4 und 5)
    - wer festlegt, ob das Unternehmen selbst abgibt oder die Steuerkanzlei und ab welchem Zeitraum, und wie sichergestellt ist, dass für jeden Zeitraum nur eine Voranmeldung abgegeben wird; Zeiträume vor dem eingetragenen Beginn fasst bimetrics zu einer Zeile „Vor bimetrics“ zusammen und führt sie in der Übersicht wie außerhalb abgegebene Zeiträume, und der DATEV-Export an die Steuerkanzlei läuft in beiden Fällen weiter

- wer Steuernummer, Finanzamt, Meldezeitraum, Dauerfristverlängerung und Sondervorauszahlung für jedes Jahr einträgt und mit den Vorgaben des Finanzamts abgleicht; Meldezeitraum, Dauerfristverlängerung und Sondervorauszahlung übernimmt bimetrics so, wie sie eingetragen sind
- wer die Dauerfristverlängerung beantragt und die Sondervorauszahlung anmeldet (§§ 46 bis 48 UStDV) und wer bei Umsätzen in den Kennzahlen 21 oder 41 die Zusammenfassende Meldung abgibt (§ 18a UStG), deren Frist eine Dauerfristverlängerung nicht verlängert; bimetrics erstellt keine dieser Meldungen
- wer bei einer Eingangsrechnung, die erst nach dem Monat ihrer Buchung (in der Regel dem Rechnungsmonat) eingeht, das Eingangsdatum am Beleg einträgt und wie das mit der Steuerkanzlei abgestimmt ist: Das Eingangsdatum verschiebt nur die Vorsteuer in der Voranmeldung von bimetrics, nicht die Buchung und nicht den DATEV-Export. Ob im Zeitraum auch die übrigen Voraussetzungen des Vorsteuerabzugs vorliegen, etwa die ausgeführte Leistung oder bei einer Anzahlung die Zahlung, prüft bimetrics nicht
- wer die Voranmeldung vor dem Herunterladen der Datei prüft: Kennzahlen, Zahllast oder Überschuss, die Buchungen dahinter, die Hinweise, die bimetrics und die Prüfung mit ERiC ohne Sperre mitgeben, und die weiteren Angaben wie berichtigte Anmeldung, Verrechnung, Widerruf der Lastschrift oder Anrechnung der Sondervorauszahlung. Offene Punkte und Fehler der Prüfung mit ERiC sperren die Datei in der App; ist ERiC nicht angebunden oder sind die Hinweise zum Datenschutz nicht bestätigt, gibt es die Datei ohne diese Prüfung. Für die Richtigkeit des Inhalts bleibt das Unternehmen verantwortlich
- wer die Datei in Mein ELSTER hochlädt, die Werte dort prüft und die Voranmeldung absendet, mit welchem Zugang zu Mein ELSTER, und wie sichergestellt ist, dass dort kein Wert anders abgegeben wird, als bimetrics ihn berechnet hat; muss ein Wert geändert werden, wird er in bimetrics berichtigt und die Datei neu erstellt. bimetrics erfährt nicht, ob und mit welchen Werten die Voranmeldung in Mein ELSTER abgegeben wurde
- wo die Bestätigung, die Mein ELSTER nach dem Absenden ausgibt, mit dem Transferticket und die hochgeladene Datei für die gesetzliche Frist liegen; bimetrics hält zur abgegebenen Voranmeldung die Kennzahlen mit den Buchungen dahinter, die Prüfsumme, Zeitpunkt, Person und, wenn es beim Markieren eingetragen wird, das Transferticket fest, speichert aber weder die Datei noch die Bestätigung
- wer die Voranmeldung in bimetrics als abgegeben markiert, erst nach der Abgabe in Mein ELSTER und nur für den Stand, dessen Datei hochgeladen wurde, und zwar bevor jemand den Zeitraum erneut öffnet: Bis zur Markierung überschreibt eine neue Berechnung den gespeicherten Entwurf, in der App schon beim Öffnen des Zeitraums (Kapitel 4). Markieren kann nur der Inhaber und nur in der App; bimetrics schreibt dabei die Buchungen der Voranmeldung fest (Kapitel 3). Die App bietet das Markieren direkt nach dem Herunterladen an. Wird erst später markiert, bietet die App es nur nach einem erneuten Herunterladen wieder an; dabei rechnet sie neu, und die neue Datei kann einen anderen Stand haben als die hochgeladene, wenn sich inzwischen Buchungen geändert haben. Wer markiert, prüft dann, ob die Werte übereinstimmen. Ergibt die Neuberechnung beim Markieren einen anderen Stand als den der heruntergeladenen Datei, etwa weil sich Buchungen, Steuernummer oder Finanzamt geändert haben, lässt bimetrics das Markieren nicht zu. Ist die Datei dann schon abgegeben, liegt dem Finanzamt ein anderer Stand vor als in bimetrics; wie das Unternehmen das dokumentiert und berichtigt, regelt es selbst
- wer Zeiträume, die außerhalb von bimetrics abgegeben wurden, etwa von der Steuerkanzlei, in bimetrics als außerhalb abgegeben kennzeichnet und wo die Unterlagen dazu liegen; bimetrics schreibt dabei nichts fest und speichert nur einen kurzen Vermerk, ob selbst oder von der

Steuerkanzlei abgegeben, mit Zeitpunkt und Person. Eine spätere Voranmeldung für einen so gekennzeichneten Zeitraum legt bimetrics als berichtigte Anmeldung an. Für Zeiträume vor dem eingetragenen Beginn gilt das nicht; sie lassen sich auch nicht eigens kennzeichnen

    - Korrekturen: Ändern sich die Werte eines Zeitraums, der in bimetrics als abgegeben markiert ist, etwa durch Storno- und Korrekturbuchungen oder nachträglich erfasste Belege, zeigt bimetrics den Zeitraum als „Geändert seit Abgabe“; dasselbe gilt, wenn sich Steuernummer oder Finanzamt geändert haben. In diesem Softwarestand zeigt bimetrics „Geändert seit Abgabe“ auch dann, wenn sich keine Buchung geändert hat: bei jeder als abgegeben markierten berichtigten Anmeldung, bei jeder Version, für die unter „Weitere Angaben“ etwas gewählt oder eine eigene Sondervorauszahlung eingetragen wurde, und nach einer Änderung der Wirtschafts-Identifikationsnummer. Ob sich Werte geändert haben, zeigt dann der Vergleich je Kennzahl. Bei Zeiträumen, die als außerhalb abgegeben gekennzeichnet sind, erkennt bimetrics solche Änderungen nicht. Das Unternehmen legt fest, wer das verfolgt, wer mit der Steuerkanzlei prüft, ob die abgegebene Voranmeldung nach § 153 AO unverzüglich zu berichtigen ist, und wer sie wie die erste prüft, in Mein ELSTER abgibt und als abgegeben markiert. bimetrics legt sie als neue Version für den ganzen Zeitraum an und setzt bei ihrer ersten Berechnung die Kennzahl 10 (berichtigte Anmeldung) selbst. Öffnet jemand den Zeitraum danach erneut, steht „Berichtigte Anmeldung“ unter „Weitere Angaben“ wieder auf „nein“. Rechnet die App dann neu, für die Prüfung mit ERiC, die sie beim Öffnen von selbst startet, oder für einen neuen Download, überschreibt sie den Entwurf ohne Kennzahl 10, bis jemand die Berichtigung erneut wählt. Ob die Kennzahl 10 in der Datei gesetzt ist, prüft das Unternehmen vor dem Hochladen
- Anlagen: wer Anlagen anlegt und prüft, wer den Altbestand mit dem Anlagenverzeichnis der Steuerkanzlei abstimmt und wer die Frage beantwortet, ob die Steuerkanzlei die Abschreibungen selbst in DATEV rechnet
- Angebote, Mahnungen und andere Handelsbriefe: wer sie ausstellt und versendet, und wo Angebote und Mahnungen samt Versandnachweisen liegen, die nicht über bimetrics verschickt werden
- Aufbewahrung: wo das Archiv aus „Alle Daten exportieren“, die DATEV-Exporte und die in Mein ELSTER hochgeladenen Dateien zur Umsatzsteuer-Voranmeldung mit ihren Bestätigungen für die gesetzliche Frist liegen, geschützt gegen Veränderung (Rz. 110) und mit getrennt abgelegten Prüfsummen. Bevor der Tarif, die Testphase oder ein von bimetrics freigeschalteter Zugang endet, die offenen Monate per DATEV-Export übergeben, weil bimetrics ohne laufenden Tarif, laufende Testphase oder freigeschalteten Zugang nichts mehr festschreibt (Kapitel 3), und vor einer Kündigung alles exportieren.
- diese Herstellerbeschreibung in der Fassung, die im jeweiligen Zeitraum galt

8. Mitgeltende Unterlagen

- AGB, Leistungsbeschreibung, Auftragsverarbeitungsvertrag mit Anlage TOM und Unterauftragnehmern, Anlage „Anbieterwechsel, Datenabruf und Löschung“: bimetrics.de/agb, dort mit allen Vertragsunterlagen und ihren früheren Fassungen
- Buchungslogik und Begriffe in der Entwicklerdokumentation: developer.bimetrics.de
- `README.txt` und `Daten/schema.json` im Archiv aus „Alle Daten exportieren“ sowie das Verzeichnis der Exportdaten unter bimetrics.de/rechtliches/datenexport

9. Fassungen und früherer Stand

Fassung	gilt ab Softwarestand	gültig ab	gültig bis	Änderung
1	R104 (b37cce61d6a6)	16.11.2026	16.11.2026	erste Fassung
2	R107 (421e044ddf8d)	16.11.2026	18.11.2026	Sperre auch für Kassenzählungen und Monatsabschlüsse
3	R119 (4f19de5ed884)	18.11.2026	19.11.2026	Anlagen und Abschreibungen, Angebotsversionen, Ergänzungen zu Festschreibung, Protokoll und Datenzugriff
4	R129 (a5c018cd4fbd)	19.11.2026	20.11.2026	Nachträge zu Aufträgen, Kostenstelle an ausgestellten Rechnungen
5	R134 (edba1ac82de3)	20.11.2026	22.11.2026	Kasse eines Kassensystems mit Z-Bons im Kassenbuch
6	R151 (6622fcc38ef2)	22.11.2026	22.11.2026	Korrekturen und Bargeld von oder zur Bank in der Handkasse, doppelte Bankumsätze, Automatisierungen, eigene Sachkonten, Zählung bei Kassendifferenz von Hand, Wechsel des Umsatzsteuerstatus, zurückgehaltene Zahlungen im DATEV-Export sowie Z-Bons, Angebotsversionen und Nachträge über KI-Assistenten; Klarstellungen zu Festschreibung, Kasse, Anzahlungen, Verkäufen auf Rechnung, Löschung und Datenzugriff
7	R154 (717b648f8552)	22.11.2026	22.11.2026	Kassendatei eines Kassensystems (DATEV-Buchungsstapel) im Kassenbuch, Erweiterungen der MCP-Version 2026-11-23
8	R159 (c1f99cb999b3)	22.11.2026	25.11.2026	DSFinV-K-Export eines Kassensystems als Kassendatei im Kassenbuch, auch über KI-Assistenten ab der MCP-Version 2026-11-22, Zahlart je Beleg im Buchungsstapel, Wechsel zur Regelbesteuerung wegen der Umsatzgrenze
9	5067fa71ddfe	25.11.2026	26.11.2026	Kassenabschluss ohne Z-Nummer als Zahl aus einem DSFinV-K-Export, Verwerfen einzelner Entwürfe aus einer Kassendatei, Festschreibung bei fehlgeschlagenem DATEV-Export, Festschreibung und DATEV-Export bei einer Freischaltung ohne Tarif, Neubuchung nach einem Wechsel des Umsatzsteuerstatus, Sicherheitseinbehalt, Mahnungen, Anlagenverkauf und Abschreibungsfrage, Grenzen des Belegpostfachs
10	31c64e3d2716	26.11.2026	–	Umsatzsteuer-Voranmeldung als Datei zum Hochladen in Mein ELSTER, Festschreibung beim Markieren als abgegeben, Eingangsdatum am Beleg, Kennung eines Kassenabschlusses aus einem DSFinV-K-Export, Verwerfen eines Kassentags im offenen Monat; direkte Übermittlung an ELSTER abgeschaltet; Umsatzsteuer-Voranmeldung nur für von bimetrics freigeschaltete Unternehmen, „Doppel entfernen“ bei PayPal-Lastschrift

Fassung 1 galt nur am 16.11.2026 für die Softwarestände R104 bis R106. Fassung 2 galt vom 16.11.2026 bis zum 18.11.2026 für die Softwarestände R107 bis R118. Fassung 3 galt vom 18.11.2026 bis zum 19.11.2026 für die Softwarestände R119 bis R129, bis bimetrics am 19.11.2026 im Softwarestand R129 Nachträge freigeschaltet hat. Fassung 4 galt vom 19.11.2026 bis zum 20.11.2026 für die Softwarestände ab R129, auch für spätere, solange die Kasse eines Kassensystems noch nicht

freigeschaltet war. Fassung 5 galt vom 20.11.2026 bis zum 22.11.2026 für die Softwarestände R134 (edba1ac82de3) bis R150 (bc71ea7a2fdd). Fassung 6 galt nur am 22.11.2026 für die Softwarestände R151 (6622fcc38ef2) bis R153 (282067677f93). Fassung 7 galt nur am 22.11.2026 für die Softwarestände R154 (717b648f8552) bis R158 (56056cbb30d5). Fassung 8 war vom 22.11.2026 bis zum 25.11.2026 die veröffentlichte Fassung und beschreibt den Softwarestand R159 (c1f99cb999b3). Ab dem 22.11.2026 tragen Softwarestände keine fortlaufende Release-Nummer (R-Nummer) mehr; jeder durchläuft weiter die Freigabe aus Kapitel 6, und seine Kennung des Quelltexts steht weiter in jedem Eintrag des Änderungsprotokolls, der unter diesem Stand entsteht. Zwischen R159 und Fassung 9 liefen diese Softwarestände, mit Tag und Uhrzeit der Freigabe in deutscher Zeit: 608170bb0c69 (22.11.2026, 22:45 Uhr), c7b7b29a92fa (24.11.2026, 16:37 Uhr), 61c817325d48 (24.11.2026, 19:07 Uhr), 9cb1409c747d (24.11.2026, 20:10 Uhr), 567238788651 (24.11.2026, 21:17 Uhr), 7dd3d415f00f (24.11.2026, 23:13 Uhr), 49d02a14664a (25.11.2026, 9:48 Uhr), 93061df7cb9b (25.11.2026, 10:46 Uhr), 021b4d24856d (25.11.2026, 12:15 Uhr), 8f70cfdfa2dc (25.11.2026, 12:53 Uhr), 70cfb95d2c61 (25.11.2026, 13:24 Uhr) und 6f19b9c0ef62 (25.11.2026, 13:53 Uhr). Welche ihrer Änderungen das beschriebene Verfahren betreffen und seit wann sie gelten, steht in den Eckdaten unten; die dort nicht genannten Softwarestände haben das beschriebene Verfahren nicht geändert. Fassung 9 galt vom 25.11.2026, 16:47 Uhr, bis zum 26.11.2026 für den Softwarestand 5067fa71ddfe. Seit dem 26.11.2026 gilt Fassung 10 für den Softwarestand 31c64e3d2716. Das Enddatum in der Tabelle ist der Tag der Ablösung: An diesem Tag gilt bis zur Freischaltung oder Veröffentlichung die bisherige Fassung, danach die folgende, soweit die Eckdaten unten für Zwischenstände keinen früheren Zeitpunkt nennen.

Fassung 10 ändert gegenüber Fassung 9:

- neu beschrieben: „Doppel entfernen“ für einen Eingangsbeleg, der zugleich an der Abbuchung einer PayPal-Lastschrift und an der PayPal-Zahlung hängt (Kapitel 4)
- neu beschrieben: Umsatzsteuer-Voranmeldung, berechnet aus den Buchungen, mit Prüfung durch ERiC und Datei zum Hochladen in Mein ELSTER, und Eingangsdatum am Beleg (Kapitel 2)
- neu beschrieben: Festschreibung beim Markieren einer Umsatzsteuer-Voranmeldung als abgegeben und berichtigte Anmeldung (Kapitel 3)
- neu beschrieben: Versionen der Umsatzsteuer-Voranmeldung, ihr Schutz, ihre Einträge im Änderungsprotokoll und in „Alle Daten exportieren“ (Kapitel 4)
- neu beschrieben: Rollen, API und Datenzugriff bei der Umsatzsteuer-Voranmeldung (Kapitel 5)
- neu beschrieben: ELSTER-Dienst und abgeschaltete direkte Übermittlung an ELSTER (Kapitel 6)
- neu beschrieben: Freischaltung der Umsatzsteuer-Voranmeldung je Unternehmen durch bimetrics, ihr Eintrag im Betriebsprotokoll und was beim Entziehen mit Versionen, Nachweisen und Buchungen geschieht (Kapitel 1, 2, 4, 5 und 6)
- angepasst: Leistung und Grenzen sowie Datenorte (Kapitel 1)
- angepasst: Anlässe der Festschreibung, Festschreibung ohne Tarif und Sperre in der Datenbank (Kapitel 3)
- angepasst: Kassenabschluss ohne Z-Nummer als Zahl aus einem DSFinV-K-Export, jetzt auch an seiner Kennung erkannt, und Verwerfen einzelner Entwürfe aus einer Kassendatei im offenen Monat (Kapitel 3)
- angepasst: Löschen (Kapitel 4) und Eingriffe durch bimetrics (Kapitel 6)
- in Kapitel 7 ergänzt: Umsatzsteuer-Voranmeldung samt Anfrage der Freischaltung, Prüfung der Belege vor dem Markieren als abgegeben, Aufbewahrung der Dateien aus Mein ELSTER und Verwerfen eines unvollständigen DSFinV-K-Exports einer Kasse ohne Kennung der Kassenabschlüsse

Die Prüfsumme (SHA-256) der PDF-Datei jeder Fassung steht unter bimetrics.de/rechtliches/verfahrensbeschreibung.

Eine Betriebsprüfung kann auch Zeiträume vor Fassung 1 umfassen. Belegte Eckdaten:

- Das Änderungsprotokoll gibt es seit Juni 2025, mit dem Zugangsweg (App, API, KI-Assistent) seit Oktober 2026.
- Der Betrieb lief bis 03.10.2026 bei netcup (Server in Wien), seitdem bei Render in Frankfurt; die Belegdateien liegen seit 26.10.2026 bei AWS in Stockholm.
- Die nächtliche Festschreibung gibt es seit Oktober 2026, davor wurde nur beim DATEV-Export festgeschrieben.
- Das Kassenbuch gibt es seit November 2026.
- Die Sperre in der Datenbank gilt ab dem Softwarestand R104 (b37cce61d6a6), für Kassenzählungen und Monatsabschlüsse ab R107 (421e044ddf8d).
- Anlagen und die automatische Abschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter gibt es für alle Unternehmen seit dem Softwarestand R105 (fa1b9d91e4a7) vom 16.11.2026. Die Fassungen 1 und 2 beschreiben sie noch nicht; für Anlagen gilt deshalb auch in dieser Zeit die Beschreibung aus Fassung 3. Nur die Regel, dass der Kaufbeleg mit einer festgeschriebenen Abschreibung als festgeschrieben gilt, kam erst am 17.11.2026 dazu.
- Am 16.11.2026 hat bimetrics in einem einmaligen Lauf für schon gebuchte Belege die geringwertigen Wirtschaftsgüter aus 2026 nachträglich als Anlagen angelegt und abgeschrieben. Diese Anlagen tragen den Zugangsweg „start“ (Feld `channel`); ihr Protokolleintrag nennt keine Person, aber den Ereignisnamen „asset-gwg-automatic“.
- Neue Versionen von Angeboten gibt es seit dem Softwarestand R119 (4f19de5ed884).
- Nachträge zu Aufträgen gibt es seit dem 19.11.2026, freigeschaltet im Softwarestand R129 (a5c018cd4fbd).
- Die Kasse eines Kassensystems mit Z-Bons gibt es seit dem 20.11.2026, freigeschaltet im Softwarestand R134 (edba1ac82de3). Die Fassungen 1 bis 4 beschreiben sie nicht; bis dahin gab es im Kassenbuch nur Handkassen.
- Für Kasse und Bank kam nach Fassung 5 hinzu, was erst Fassung 6 beschreibt: doppelte Bankumsätze entfernen ab dem Softwarestand R135 (98a4b0e1996a), „Buchung korrigieren“ in der Handkasse ab R140 (228dad739d9f), Bargeld von der Bank am Bankumsatz buchen ab R143 (4d52d1b56ec4), Einzahlungen zur Bank ebenso ab R144 (da76d2e61d9a). Seit R146 (8e10139a6777) verlangt der Monatsabschluss bei einem Z-Bon mit Sollbestand und einer Kassendifferenz von Hand eine Zählung; Fassung 5 beschreibt noch den Stand davor.
- Ebenfalls nach Fassung 5 kamen hinzu: Buchungen mit eigenem Sachkonto an Belegpositionen ab dem Softwarestand R149 (a64692125423), eigene Sachkonten in der App ab R150 (bc71ea7a2fdd). Seit R150 gibt es über KI-Assistenten mit Verbindungen ab der MCP-Version 2026-11-22 auch Z-Bons, neue Angebotsversionen, Nachträge, eigene Sachkonten und das Anwenden von Automatisierungen auf vorhandene Belege. Seit R150 übernimmt bimetrics bei Versteuerung nach vereinnahmten Entgelten einen Z-Bon mit Verkäufen auf Rechnung oder bar bezahlten Rechnungen auch bei einem von der Umsatzsteuer befreiten Unternehmen nicht; Fassung 5 beschreibt noch den Stand davor.
- Kassendateien eines Kassensystems gibt es seit dem 22.11.2026, freigeschaltet im Softwarestand R154 (717b648f8552), über KI-Assistenten mit Verbindungen ab der MCP-Version 2026-11-22. Vorher hat bimetrics keine Kassendatei eines Unternehmens übernommen.

- DSFinV-K-Exporte nimmt bimetrics seit dem 22.11.2026 an, freigeschaltet im Softwarestand R159 (c1f99cb999b3), über KI-Assistenten mit Verbindungen ab der MCP-Version 2026-11-22. Vorher hat es sie in App, API und über KI-Assistenten abgelehnt; Fassung 7 beschreibt diesen Stand.
- Seit dem 22.11.2026, 22:45 Uhr (Softwarestand 608170bb0c69), gilt derselbe Kassenabschluss ohne Z-Nummer als Zahl aus mehreren DSFinV-K-Exporten als ein Abschluss, und es gelten die geänderten Regeln zu seiner Erledigung im Monatsabschluss; Fassung 8 beschreibt für R159 (c1f99cb999b3) den Stand davor.
- Seit dem 24.11.2026, 19:07 Uhr (Softwarestand 61c817325d48), zählt ein DATEV-Export, der fehlgeschlagen, abgebrochen oder verfallen ist, beim Entfernen doppelter Bankumsätze und bei den Hinweisen auf nachträgliche Buchungen nicht mehr als Übergabe an DATEV; vorher zählte dort jeder Export. Dass bimetrics beim DATEV-Export festschreibt, bevor die Datei entsteht, und dass der nächste Export solche Buchungen erneut übergibt, galt schon vorher; Fassung 8 beschreibt es nicht.
- Seit dem 24.11.2026, 20:10 Uhr (Softwarestand 9cb1409c747d), gilt ein Zugang, den bimetrics als Freischaltung ohne Tarif einrichtet, für die Dauer der Freischaltung als laufend, auch nach dem Ende der Testphase: Die nächtliche Festschreibung erfasst dieses Unternehmen, und es kann DATEV-Exporte starten. Vorher hing das bei einer solchen Freischaltung davon ab, ob in bimetrics ein aktiver Tarif oder eine aktive Testphase vermerkt war; nach dem Ende einer Testphase konnte dieser Vermerk noch auf aktiv stehen. Seitdem verlängert eine Freischaltung, die nur Grenzen oder Funktionen ändert, keine abgelaufene Testphase mehr. Freischaltungen, die bimetrics als intern führt, galten schon vorher als laufender Zugang. Freischaltungen stehen im Betriebsprotokoll (Kapitel 6); Fassung 8 beschreibt den Stand davor.
- Seit dem 24.11.2026, 21:17 Uhr (Softwarestand 567238788651), schließt bimetrics die Neubuchung nach einem Wechsel des Umsatzsteuerstatus auch ab, wenn einzelne Belege oder Bankumsätze an ihren eigenen Daten scheitern. Diese behalten dann ihre bisherigen Buchungen, bimetrics erfährt davon über seine Fehlerüberwachung, und DATEV-Export und nächtliche Festschreibung warten nicht länger auf sie. Vorher warteten beide nach jedem Fehler, bis jeder Beleg und Bankumsatz neu gebucht war; Fassung 8 beschreibt diesen Stand.
- Seit dem 24.11.2026, 23:13 Uhr (Softwarestand 7dd3d415f00f), lehnt bimetrics das Verwerfen eines einzelnen Entwurfs aus einer Kassendatei ab, wenn sein Kassentag in einem abgeschlossenen Monat dieser Kasse liegt oder sich ein abgeschlossener Monat dieser Kasse auf seine Datei stützt. Davor ließ sich ein solcher Entwurf auch dann verwerfen; das Verwerfen steht in beiden Fällen im Änderungsprotokoll. Fassung 8 beschreibt den Stand davor. Den zweiten Fall hebt bimetrics seit dem 26.11.2026 (Softwarestand 31c64e3d2716) für Entwürfe mit Kassentag wieder auf (siehe unten).
- Ebenfalls seit dem 24.11.2026, 23:13 Uhr (Softwarestand 7dd3d415f00f), lässt sich für dieselbe Rechnung nur noch eine höhere Mahnstufe ausstellen, und eine Mahnung geht nur noch auf einem Weg hinaus: per E-Mail über bimetrics oder mit dem Vermerk eines Versands außerhalb von bimetrics. Vorher prüfte bimetrics weder die Reihenfolge der Stufen noch, ob eine Mahnung mit Vermerk auch per E-Mail verschickt wurde. Fassung 8 beschreibt Mahnungen nicht.
- Ebenfalls seit dem 24.11.2026, 23:13 Uhr (Softwarestand 7dd3d415f00f), setzt bimetrics beim Rückgängigmachen eines Verkaufs an einer Ausgangsrechnung und beim Storno der verkauften Anlage auch ein vorher gewähltes eigenes Sachkonto der Position wieder ein. Bei Verkäufen, die vorher gebucht wurden, hat bimetrics das Sachkonto nicht gespeichert; diese Positionen bleiben danach ohne eigenes Sachkonto. Seitdem entfernt bimetrics bei Rücknahme oder Storno einer abgegangenen Anlage auch die Angaben des Abgangs aus der Anlage; vorher blieben sie dort stehen. Seitdem zählt für die Frage, ob die Steuerkanzlei die Abschreibungen selbst in DATEV rechnet, jede Übergabe einer Abschreibung oder eines Restwerts beim Abgang an DATEV, auch eine

ältere ohne hinterlegten Exportlauf, außer sie stammt aus einem Export, der nach Kapitel 3 nicht als übergeben gilt. Vorher zählten nur Übergaben mit hinterlegtem Exportlauf, der fertig war oder noch lief.

- Seit dem 25.11.2026, 12:15 Uhr (Softwarestand 021b4d24856d), übernimmt das Belegpostfach keine E-Mail über 40 MB, keine mit einem Anhang oder Textteil über 30 MB und keine mit mehr als 24 ineinander verschachtelten Teilen (Kapitel 2). Vorher hatte bimetrics dafür keine eigene Grenze. Dass bimetrics eine E-Mail, die es dreimal nicht übernehmen kann, im Belegpostfach in den Ordner „Import-Failed“ legt, galt schon vor Fassung 1.
- Seit dem 26.11.2026 (Softwarestand 31c64e3d2716) gibt es die Umsatzsteuer-Voranmeldung, und zwar nur für Unternehmen, für die bimetrics sie freigeschaltet hat (nächster Punkt). Seitdem berechnet bimetrics sie. Gibt das Unternehmen sie selbst ab, speichert bimetrics den berechneten Stand, stellt ihn als Datei zum Hochladen in Mein ELSTER bereit und schreibt beim Markieren als abgegeben die darin enthaltenen Buchungen fest. Gibt die Steuerkanzlei die Voranmeldung ab, zeigt bimetrics sie nur als Vorschau unter den Auswertungen. Mit demselben Softwarestand kam das Eingangsdatum am Beleg. Gerechnet wird nach den Rechenregeln „ustva-2026-v1“; geprüft wird mit ERiC, in der bereitgestellten Version 44.3.6.0 (Kapitel 6). Vorher hat bimetrics keine Umsatzsteuer-Voranmeldung berechnet; die Fassungen 1 bis 9 beschreiben diesen Stand. Die direkte Übermittlung an ELSTER im Auftrag des Unternehmens (§ 87d AO) enthält der Softwarestand ebenfalls, sie ist aber abgeschaltet.
- Mit demselben Softwarestand gilt: Ab Werk ist die Umsatzsteuer-Voranmeldung für kein Unternehmen freigeschaltet. Freischalten und entziehen kann nur bimetrics; ein Entzug blendet die Voranmeldung nur aus und lässt gespeicherte Versionen, Nachweise, die Angaben zur Voranmeldung samt Bestätigung der Hinweise zum Datenschutz und festgeschriebene Buchungen unverändert (Kapitel 4 und 6).
- Seit dem 26.11.2026 (Softwarestand 31c64e3d2716) gibt es „Doppel entfernen“ bei einer PayPal-Lastschrift (Kapitel 4).
- Ebenfalls seit dem 26.11.2026 (Softwarestand 31c64e3d2716) erkennt bimetrics einen Kassenabschluss aus einem DSFinV-K-Export, dessen Z-Nummer keine Zahl ist, im Monatsabschluss und in der Vorschau der Datei auch an seiner Kennung aus Kasse und Erstellzeit. Ein übernommener Abschluss mit derselben Kennung erledigt ihn, gleich, wann seine Datei hochgeladen wurde und welche Werte er hat, und ein Z-Bon, dessen Nummer die einzige Zahl in der Z-Nummer ist, erledigt ihn gleich danach, noch vor einem Abschluss mit denselben Werten. Ist er erledigt, hält sein Entwurf die gemeinsame Übernahme seiner Datei nicht mehr an. Vorher erkannte bimetrics denselben Abschluss nur an gleichen Zeilen. Ein Abschluss aus einer anderen Datei erledigte ihn nur mit denselben Werten und nur aus einer später hochgeladenen Datei, ein Z-Bon mit denselben Werten oder ohne Vergleich, und auch ein erledigter Entwurf hielt die gemeinsame Übernahme seiner Datei an. Abschlüsse, die bimetrics vorher gelesen hat, haben keine Kennung. bimetrics erkennt sie weiter nur an gleichen Zeilen, und einen Z-Bon mit der Zahl aus ihrer Z-Nummer zieht es für sie nicht vor. Steht ein solcher Abschluss mit gleichen Zeilen auch in einem danach gelesenen Export, gilt für beide, was für den Abschluss aus diesem Export gilt, auch seine Kennung. Ist ein vorher gelesener Abschluss erledigt, hält auch sein Entwurf die gemeinsame Übernahme seiner Datei nicht mehr an. Mit demselben Softwarestand lässt sich ein einzelner Entwurf aus einer Kassendatei wieder verwerfen, solange sein Monat offen ist, auch wenn sich ein abgeschlossener Monat auf seine Datei stützt; seit dem 24.11.2026, 23:13 Uhr (Softwarestand 7dd3d415f00f), hatte bimetrics das abgelehnt. Fassung 9 beschreibt den Stand davor.

- Die MCP-Version 2026-11-23 gibt es seit dem Softwarestand R153 (282067677f93). Mit ihr kamen über KI-Assistenten die Bestätigungen im Monatsabschluss einer Kasse mit Buchungsstapel, die Angaben zum Verrechnungskonto und das Aktivieren und Deaktivieren von Bankkonten hinzu.
- Kostenstellen gibt es seit November 2026. Die Kostenstelle einer ausgestellten Rechnung ließ sich von Anfang an setzen und wechseln; die Fassungen 1 bis 3 nannten als Ausnahme nur die fehlende Kategorie.
- Den Sicherheitseinbehalt einer ausgestellten Rechnung konnte das Unternehmen seit November 2026, spätestens ab dem Softwarestand R104 (b37cce61d6a6), vorzeitig fällig stellen, in der App und über die API, über KI-Assistenten mit Verbindungen ab der MCP-Version 2026-11-17. PDF und E-Rechnung bleiben dabei unverändert; Tag und Grund stehen im Änderungsprotokoll. Die Fassungen 1 bis 8 nennen das nicht. Seit dem 24.11.2026, 21:17 Uhr (Softwarestand 567238788651), hält bimetrics die Freigabe auch am Beleg der Rechnung fest und lehnt sie an Abschlagsrechnungen ab; vorher stand sie nur an den Daten der Rechnung selbst, und auch der Einbehalt einer Abschlagsrechnung ließ sich vorzeitig fällig stellen.

Ältere Fassungen bleiben abrufbar unter bimetrics.de/rechtliches/verfahrensbeschreibung.